

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Karl Kaiser
Die neue Ostpolitik

Boris Meissner
Die Bündnisverträge zwischen
der DDR und der Sowjetunion

Reinhard Mutz
„Sozialistische Landesverteidigung“
und Abrüstung
Fragen zur Militärdoktrin der DDR

ISSN 0479-611 X

B 43/79

27. Oktober 1979

Karl Kaiser, Dr. rer. pol., geb. 1934, Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V., Bonn; Wissenschaftlicher Rat und Professor für Politische Wissenschaft an der Universität zu Köln.

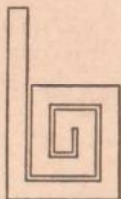
Veröffentlichungen u. a.: EWG und Freihandelszone, Leyden 1963; German Foreign Policy in Transition, London 1968; Friedensforschung in der Bundesrepublik, Göttingen 1970; Strukturwandlungen der Außenpolitik in Großbritannien und der Bundesrepublik (Hrsg. mit Roger Morgan), München 1970; Die Europäische Herausforderung und die USA, München 1973; Kernenergie und Internationale Politik (Hrsg. mit Beate Lindemann), München 1975; Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben (Hrsg. mit Karl Markus Kreis), Frankfurt 1977; Amerika und Westeuropa (Hrsg. mit Hans-Peter Schwarz), Stuttgart und Zürich 1977.

Boris Meissner, geb. 10. August 1915 in Pleskau, Dr. jur., Dipl.-Volkswirt, o. Professor und Direktor des Instituts für Ostrecht der Universität Köln; Direktoriumsmitglied des Ostkollegs der Bundeszentrale für politische Bildung, Köln, und Vorstandsmitglied weiterer mit Ostfragen befaßter Einrichtungen.

Veröffentlichungen u. a.: Rußland, die Westmächte und Deutschland, Hamburg 1951¹, 1954²; Das Ostpakt-System, Frankfurt a. M. 1955; Rußland unter Chruschtschow, München 1960; Sowjetunion und Völkerrecht, Köln 1963; Grundfragen sowjetischer Außenpolitik, Stuttgart 1970 (herausgegeben mit Gotthold Rhode); Moskau—Bonn, 2 Bde. Köln 1975; Entspannungspolitik in Ost und West, Köln 1979 (herausgegeben mit Hans-Peter Schwarz).

Reinhard Mutz, Dr. rer. pol., geb. 1938 in Hamburg, Assistenzprofessor am Institut für Internationale Politik und Regionalstudien des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin.

Veröffentlichungen: Sicherheitspolitik und demokratische Öffentlichkeit in der BRD — Probleme der Analyse, Kritik und Kontrolle militärischer Macht, München 1978; Buch- und Zeitschriftenbeiträge.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Die neue Ostpolitik

Die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist während der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt in ein neues Stadium getreten. Der aus dem Kanzlerwechsel resultierende auffällige Übergang zu einem pragmatischen Stil in der Innen- und Außenpolitik hatte von wichtigen Veränderungen in der Ostpolitik abgelenkt. Die sich im Bereich der Ostpolitik vollziehenden wichtigen Veränderungen gewinnen schärfere Konturen, wenn man sie in die achtziger Jahre projiziert. Die innerhalb und außerhalb Deutschlands neu belebte Debatte über das Deutschlandproblem und über die internationale Rolle der Bundesrepublik (und der DDR) sind Symptome für Entwicklungen, durch die sich teilweise alte Probleme in einem neuen Zusammenhang stellen.

In zunehmenden Maße spiegeln sich in der deutschen Ostpolitik die wachsende Verantwortung und die sich vergrößenden Probleme wider, die aus der Westdeutschland wieder zuwachsenden Rolle einer europäischen Großmacht entstehen. Weitere Veränderungen ergeben sich aus den Auswirkungen der von Konrad Adenauer bis zu Willy Brandt hinsichtlich Europas und der deutschen Optionen verfolgten Politik. Schließlich hat sich die in-

ternationale Situation in Europa, in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen und im weltweiten Kräfteverhältnis geändert — all dies wirft neue Probleme für die deutsche Ostpolitik auf.

Diese Probleme und Veränderungen sind nicht so sehr das Ergebnis der Tagespolitik der SPD-FDP-Regierung unter Führung von Helmut Schmidt, wenn auch diese Regierung zweifellos den Stil, die Optionen und den Inhalt der Politik immer stärker bestimmt, je länger sie im Amt bleibt. Man hat es vielmehr mit internationalen Bedingungen und Problemen der deutschen Ostpolitik zu tun, die einen langfristigeren Charakter haben. Einmal an der Macht, stünde eine CDU-Regierung diesen Problemen ebenfalls gegenüber. Aus eben diesen Gründen, aber auch wegen der internationalen Konsequenzen der Ostpolitik ist ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit zwischen den beiden großen Parteien in diesem Bereich weiterhin von überragender Bedeutung. In der folgenden Darstellung wird versucht, die in den Rahmenbedingungen und im Inhalt aufgetretenen Veränderungen der Ostpolitik zu analysieren und deren innenpolitische und internationale Konsequenzen zu prüfen.

I. Alte und neue Ostpolitik

Ein Vergleich der Ostpolitik Adenauers mit der von der Großen Koalition aus CDU und SPD eingeleiteten und dann unter den Kanzlern Brandt und Schmidt realisierten neuen Ostpolitik ist nicht nur für den Historiker und Sozialwissenschaftler von Interesse. Ein derartiger Vergleich läßt die Probleme und Dilemmata zeitgenössischer Politik überhaupt deutlicher erkennen. Im Rahmen der politischen Diskussion in der Öffentlichkeit ist ein solcher Vergleich (wie dies für viele Erörterungen wichtiger historischer Fragen gelten dürfte)

ein nicht wegzudenkender Teil der begrifflichen Auseinandersetzung über zentrale politische Probleme der Gegenwart oder der Zukunft.

Kontinuität und Wandel

Der vorliegende Beitrag ist ein Vorabdruck aus dem Band „Im Spannungsfeld der Weltpolitik. 30 Jahre deutsche Außenpolitik (1949—1979)“, in der Reihe „Studien zur Politik“, herausgegeben im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung von Wolfram Hanrieder und Hans Rühle, der Ende 1979 im Verlag „Bonn aktuell“, Stuttgart, erscheinen wird.

Ein Vergleich der Ostpolitik unter Adenauer und seinen Nachfolgern führt leicht zu falschen Ergebnissen, wenn man nicht die Veränderungen der jeweiligen internationalen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Darüber hinaus hat jeder Kanzler eine neue Ausgangslage für seinen Nachfolger geschaffen. So erschienen bestimmte Optionen hinsichtlich der deutschen Wiedervereinigung, die sich zu Zeiten Adenauers als realistisch und vernünftig darstellten, durch die historische Entwicklung überholt oder illusorisch, als Brandt Kanzler

wurde. Andererseits befreite Brandt durch seine Ostpolitik die Bundesrepublik von zahlreichen Zwängen und schuf damit eine der Voraussetzungen, die es Schmidt ermöglichten, im diplomatischen Bereich das westdeutsche Machtpotential verstärkt einzusetzen.

In historischer Perspektive läßt sich die Leistung der Adenauer-Ära für Westdeutschland in dieser Hinsicht dahingehend zusammenfassen, daß sie die Grundlagen der klassischen deutschen Mitteleuropa-Position aufgab, die zu der fatalen Schaukelpolitik Deutschlands zwischen Ost und West geführt hatte. Dies war sicherlich nicht nur Adenauers Werk, er war es jedoch, der die sich aus der Ost-West-Spaltung ergebende Gelegenheit ergriff und in vollem Maße die politischen Möglichkeiten einer Integration in den Westen nutzte. Seine Prioritäten bei dieser Integration waren Sicherheit und Freiheit im westlichen Sinne. Jede Ostpolitik (und dazu gehörte auch die Deutschlandpolitik), die diese Ziele gefährdete, war für ihn und die Mehrheit seiner Wähler unakzeptabel. Abgesehen von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion führte keine seiner unkonventionellen Ideen in der Ostpolitik zu ernstlichen Bemühungen, die Ergebnisse zeitigten. Angesichts der internationalen Konstellation in seiner Ära ist es zumindest bis in die frühen sechziger Jahre fraglich, ob dies überhaupt möglich gewesen wäre.

Als die Große Koalition — und dies gilt erst recht für die Regierung Brandt-Scheel — sich um einen neuen außenpolitischen Anlauf bemühte, blieben die Prioritäten "Freiheit" und „Sicherheit" gleich, jedoch konnte man nunmehr Ostpolitik auf der sicheren Grundlage der vollständigen Integration in den Westen betreiben. Darüber hinaus fand die Politik dieser Regierungen die volle Unterstützung des Westens. Eine aktive Ostpolitik stellte nicht mehr die westliche Grundorientierung der Bundesrepublik in Frage, wie dies Adenauer in seiner Zeit mit einem gewissen Recht befürchtete. In diesem Sinne wäre Brandts Ostpolitik unmöglich gewesen ohne die in der Ära Adenauer erfolgte grundlegende Neuorientierung der Bundesrepublik zum Westen hin.

Damit soll kein Urteil darüber abgegeben werden, ob es in der damaligen Ostpolitik noch Alternativen zur Strategie Adenauers gab. Aus dem Blickwinkel der achtziger Jahre ist diese Frage politisch sinnlos, und erfreulicherweise ist der Bundesrepublik eine größere De-

batte über „verpaßte Gelegenheiten" erspart geblieben. Ebenso wenig bedeutet diese Interpretation eine Zustimmung zu allen Aspekten der Ostpolitik Adenauers, die letzten Endes im Grunde deklamatorisch blieb. Außerdem bleibt fraglich, ob es zu Zeiten Adenauers notwendig war, so lange und so hartnäckig an politischen Dogmen festzuhalten, wenn auch zu gegebenem Maße durch die leicht abenteuerliche Berlin-Politik der Regierung Kennedy eine pragmatische Anpassung schwierig wurde.

Die Veränderungen, die die Ostpolitik bis zum Ausscheiden Brandts aus dem Kanzleramt erfuhr, sind wohl bekannt und bedürfen hier keiner ins einzelne gehenden Untersuchung: der Übergang von einem Konzept der Wiedervereinigung durch (im Kern) einen Anschluß des östlichen an den westlichen Teil Deutschlands zu einer nur vage umrissenen Lösung des Deutschlandproblems durch Annäherung der deutschen Staaten als Ergebnis einer Überwindung der Teilung Europas, der Verzicht auf den Alleinvertretungsanspruch, die De-facto-Anerkennung der DDR, die Aufgabe der Hallstein-Doktrin, die Anerkennung der Grenzen und eine aktive Entspannungspolitik als Beitrag zur Lösung der deutschen Frage (statt der früheren Auffassung von Wiedervereinigung als Voraussetzung der Entspannung). Dieses waren ihrem Wesen nach grundlegende Veränderungen von tiefgreifender Bedeutung für Europa.

In der derzeitigen parteipolitischen Auseinandersetzung über das Für und Wider der alten und der neuen Ostpolitik tauchen stets drei Vorwürfe auf, die die neue Ostpolitik im Vergleich zu ihrem Vorgänger in einem ungünstigen Lichte erscheinen lassen: die einseitige Ausrichtung und das Fehlen einer multilateralen Abstimmung im Westen, die selbstauferlegte Eile sowie unnötige und einseitige Zugeständnisse im Rahmen dieser Politik. Diese Argumente bedürfen wegen ihrer aktuellen und anhaltenden politischen Bedeutung einer kurzen Untersuchung.

Unilaterale oder multilaterale Ostpolitik?

Die Frage, ob die deutsche Ostpolitik genügend mit den Westmächten abgestimmt sei, ist heute genauso wichtig wie zu Zeiten Adenauers. Nicht nur der juristische Aspekt fortbestehender Rechte der Alliierten, sondern auch einfach politischer Realismus machen ein konzertiertes Vorgehen in allen wichtigen Fragen des diplomatischen Umganges mit dem Osten erforderlich. Bisher gibt es jedoch keine nen-

nenswerten Belege für die These, daß die Ostpolitik Brandts nicht genügend mit dem Westen abgestimmt war.

Trotz gewisser anfänglicher Vorbehalte der amerikanischen Regierung bei bestimmten Teilen der neuen Bonner Initiativen wurden alle wichtigen Schritte in enger Konsultation innerhalb der Vierergruppe abgesprochen. Die bilaterale Phase der westdeutschen Ostpolitik war notwendige Voraussetzung für die Einleitung der multilateralen Phase, da nur die Bundesrepublik selbst so heikle Probleme wie die territoriale Frage oder das Verhältnis zu Ostdeutschland regeln konnte, wenn auch jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Westen.

Zweitens bezieht sich die Koordinierung der Ostpolitik auf westlicher Seite zu Zeiten Brandts und Schmidts auf einen ganz anderen Vorgang als gegen Ende der Ära Adenauer, wenn auch die Unterschiede im Vergleich zur Amtszeit Erhards geringer sind. Anfang der sechziger Jahre hatte sich die Bundesrepublik zunehmend von der Hauptbewegungsrichtung der westlichen Ostpolitik wegmanövriert, die schon in die Phase der Entspannung eingetreten war und damit zu bestimmten Elementen der westdeutschen Politik zusehends in Widerspruch stand. Die Bonner Regierung bediente sich damals verstärkt der multilateralen Koordinierung als Mittel zur Blockierung oder Veränderung alliierter Maßnahmen, die man als für die deutsche Position schädlich ansah, und dies führte zwangsläufig zu einer wachsenden Belastung des Verhältnisses.

Tatsächlich hat Adenauer selbst die Voraussetzungen für eine seiner Auffassung nach besonders große Bedrohung Westdeutschlands geschaffen: Die Gefahr einer Isolierung gegenüber dem Westen. Damit fiel der SPD-FDP-Regierung, wie Brandt selbst bemerkte¹⁾, die Aufgabe zu, ein Axiom der frühen Politik Adenauers gegen seine politischen Erben zu verteidigen, die sich hartnäckig der neuen Ostpolitik entgegenstellten. Selbst nach dem Übergang zur Regierung Schmidt blieb dieses Problem bestehen, wie sich in der Reaktion auf die Schlußakte von Helsinki zeigt, die von der deutschen Opposition als einziger demokratischer Partei des Westens abgelehnt wurde. Die neue Ostpolitik führte die Bundesrepublik zurück in den Hauptstrom der Politik des Westens.

¹⁾ Willy Brandt, Konrad Adenauer — Ein schwieriges Erbe für die deutsche Politik, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, Stuttgart 1976, S. 106.

Schließlich führten verschiedene bilaterale deutsch-östliche und multilaterale Maßnahmen, die untereinander durch ein Junktim verknüpft waren, zu den Ostverträgen, dem Berlin-Abkommen, der innerdeutschen Transitregelung, der Eröffnung der KSZE und zu Verhandlungen über beiderseitige Truppenverringerungen. Die Anerkennung der DDR durch die Westmächte wurde solange verschoben, bis die beiden deutschen Regierungen ihren Grundlagenvertrag ausgehandelt hatten. Die mehr oder weniger planmäßige Einhaltung dieses Entspannungskalenders trotz der außerordentlichen Komplexität und Strittigkeit einzelner Fragen sowie der großen Anzahl der Beteiligten dürfte das beste Beispiel einer koordinierten Politik des Westens sein, so daß auch das Verdienst hieran mit den Alliierten geteilt werden muß.

Eine übereilte Politik?

Die Frage, ob die Ostpolitik in der Periode bis 1972 übereilt war und ob alle Verhandlungsmöglichkeiten auch wirklich ausgeschöpft wurden, ist zweifellos legitim. Doch hält dieser Vorwurf den Tatsachen stand? Zunächst sei daran erinnert, daß die meisten wichtigen Fragen schon lange vor den Beschlüssen über die neue Ostpolitik im Auswärtigen Amt gründlich geprüft worden waren, und zwar seit der Amtszeit von Außenminister Schröder, d. h. sogar schon vor der Großen Koalition. Die schwierigen Fragen im Zusammenhang mit dem gegenseitigen Gewaltverzicht, die im Mittelpunkt des Moskauer Vertrages standen, waren schon seit der Abfassung der ersten Entwürfe der „Friedensnote“ von 1966 geprüft worden. Ähnliches galt im Hinblick auf Polen, denn der Leiter der von Schröder in Warschau errichteten Handelsmission hatte zahlreiche vertrauliche Gespräche über diese Fragen geführt.

Zweitens bestand ein objektiver und nicht selbstaufgelegter Zeitdruck, da zentrale Bestandteile der deutschen Position im Ausland, insbesondere in den Ländern des Westens, zusehends auf Widerspruch stießen. Es bestand die reale Gefahr eines einseitigen Vorgehens der Westmächte, was zu einer unwiderruflichen Zerstörung von Verhandlungspositionen geführt hätte, die zur Sicherung grundlegender Interessen Bonns erforderlich waren. In einigen Ländern, vor allem in Großbritannien, den Niederlanden und Schweden, nahmen die Forderungen nach Anerkennung der DDR in der Öffentlichkeit deutlich zu.

Der letzte Vorwurf, die neue Ostpolitik habe einseitige Zugeständnisse gemacht, muß im größeren Zusammenhang der Gemeinsamkeit der beiden großen Parteien gesehen werden, d. h. mit dem, was im angelsächsischen Bereich „Bipartisanship“ genannt wird. Darauf wird im folgenden etwas ausführlicher eingegangen:

Die überparteiliche Grundlage der neuen Ostpolitik

Die großen innenpolitischen Auseinandersetzungen der frühen siebziger Jahre über die Ostpolitik sind vorüber, und seitdem haben sich Elemente eines überparteilichen Konsensus in diesem Bereich gezeigt, die über ein bloßes „pacta sunt servanda“ hinausgehen. Doch Meinungsverschiedenheiten und Polemik bestehen fort, wobei bei allen derzeitigen Auseinandersetzungen über die Vergangenheit der Vorwurf der Verzichtspolitik und der einseitigen und unnötigen Zugeständnisse wohl der brisanteste ist, da er sich mißbrauchen und zu einer Legende ausweiten läßt, um einen stabilitätsgefährdenden Revisionismus in der deutschen und europäischen Politik zu nähren.

Für diejenigen, die das gesamte Verdienst an der neuen Ostpolitik für die SPD und FDP beanspruchen möchten, aber auch für diejenigen, die der SPD/FDP-Koalition die Schuld an allen angeblichen Gefahren dieser Politik anlasten möchten, mag es nützlich sein, sich daran zu erinnern, daß wesentliche Elemente der neuen Ostpolitik einen überparteilichen Ursprung haben. Wie schon eingangs erwähnt, hatte Gerhard Schröder, Außenminister unter Kanzler Erhard, wichtige vorbereitende Schritte unternommen. Vor allem die Große Koalition

aus CDU/CSU und SPD hatte unwiderruflich entscheidende Teile der ehemaligen Adenauer'schen Ostpolitik geändert: Die Große Koalition unternahm die ersten Schritte in Richtung auf die „Zweistaaten-theorie“, indem sie Verbindung zur DDR aufnahm, deren Einbeziehung in ein europäisches System des gegenseitigen Gewaltverzichts vorschlug und sie als *tatsächliche*, wenn auch nicht *legitime* Inhaberin der Staatsgewalt über die ostdeutsche Bevölkerung anerkannte. Wiederum war es die Große Koalition, die gegenüber Rumänien, Jugoslawien und Kambodscha die Hallstein-Doktrin aufgab.

Schließlich standen die Politiker von SPD und FDP mit ihrer Erklärung, die Oder-Neiße-Frage lasse sich nicht durch neues Unrecht gegenüber denjenigen lösen, die die heute polnischen Gebiete besiedelt hätten, nicht allein, sondern fanden die Unterstützung von CDU-Politikern. Nicht nur in der SPD und der FDP hatte man festgestellt, daß die Anerkennung der Grenze durch die Bundesrepublik nur von begrenztem Verhandlungswert war, nachdem die Vier Mächte sich in dieser Frage in Potsdam festgelegt hatten und in der öffentlichen Meinung dieser Länder kaum noch etwas anderes als der territoriale Status quo zur Debatte stand.

Die aufgeworfenen Fragen bleiben natürlich von aktueller Bedeutung. Der Hinweis auf ein künftiges, nicht an die territoriale Regelung gebundenes gesamtdeutsches Staatsgebilde, mit dem versucht wurde, während der Ratifizierungsdebatte Unterstützung für die Opposition zu gewinnen, wurde zur Quelle erneuter Zweifel über die Ambivalenz der deutschen Gebietsfestlegung, die, wie noch zu erläutern ist, beträchtliche Auswirkungen auf Ansätze zur Lösung der deutschen Frage hat.

II. Die Ostpolitik einer europäischen Großmacht

Ostpolitik auf westlicher Grundlage

Die Ostpolitik der Regierung Schmidt-Genescher baut auf dem Erbe ihrer Vorgänger auf; in ihr spiegelt sich die veränderte Rolle Westdeutschlands in einem sich verändernden internationalen Rahmen.

Die Ostpolitik Adenauers zielte, wie oben erläutert, auf eine breitangelegte Revision der mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstandenen Situation ab und hatte damit keinen Erfolg, hielt aber gewisse Optionen in for-

maler Hinsicht offen. Andererseits wurde während der Ära Adenauer die Bundesrepublik unwiderruflich in das westliche Europa, das Atlantische Bündnis und das westliche Wirtschaftssystem integriert.

Die Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel, der die erfolgreichen Bemühungen der Großen Koalition um eine politische Öffnung vorausgegangen waren, profitierte einerseits von der neuen Möglichkeit einer aktiven Ostpolitik auf der sicheren Grundlage der Integration der Bundesrepublik in den Westen und dessen

voller Unterstützung. Andererseits unternahm sie eine schon überfällige Revision der früheren Ostpolitik, durch die eine Isolierung der Bundesrepublik und eine Gefährdung der deutschen Interessen drohte.

Als Brandt und Scheel aus dem Amt schieden, hinterließen sie ihren Nachfolgern eine grundlegend veränderte Konstellation:

— die Beilegung bisher offener territorialer Streitfragen und die Beseitigung wichtiger Ursachen für Mißtrauen und Spannung;

— ein *Modus vivendi* und ein anhaltender Dialog mit der DDR, der Sowjetunion, Polen und anderen osteuropäischen Ländern;

— ein neuer Begriff von Sicherheit, der sowohl Verteidigung als auch Entspannung umfaßte;

— eine aktive deutsche Entspannungspolitik auf zahlreichen Gebieten und ein neues Image der Bundesrepublik in Osteuropa, die nun nicht mehr ein leichtes Ziel für die kommunistische Propaganda darstellt;

— ein Vier-Mächte-Abkommen über Berlin;

— die Billigung der Sowjetunion für ein ständiges Engagement der Vereinigten Staaten (und Kanadas) in Fragen der europäischen Sicherheit;

— die multilateralen Prozesse bei KSZE und MBFR;

— Bonns Anlehnung an die westliche Entspannungspolitik (insbesondere in der territorialen Frage) und damit die Voraussetzung und Einleitung einer Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), d. h. der Anfänge einer gemeinsamen Außenpolitik der Europäischen Gemeinschaft;

— eine Befreiung der Außenpolitik der Bundesrepublik von den starken Beschränkungen der früheren Politik.

Damit war der Rahmen geschaffen für die *Ostpolitik der Regierung Schmidt/Genscher*. Unter Nutzung der Hinterlassenschaft vorausgegangener deutscher Regierungen konnte sie erstmals in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in den außenwirtschaftlichen Beziehungen das Potential Westdeutschlands in vollem Umfange einsetzen. Damit erfüllt sie mehrere Rollen, die ihr im internationalen System zugewachsen sind, und versucht, diese ständig miteinander in Einklang zu halten:

— als einer der Hauptakteure im Wirtschaftssystem des Westens und der Welt;

— als Grenzstaat bei der Verteidigung Westeuropas, als wichtiger Akteur im NATO-Bündnis und als Hauptpartner der Vereinigten Staaten bei der konventionellen Verteidigung Europas;

— als gewichtigste Volkswirtschaft und eine der Führungsmächte der Europäischen Gemeinschaft;

— als das Land, welches aufgrund seiner geostrategischen Lage, der exponierten Stellung Berlins und seiner Verbindungen zu den Ostdeutschen verpflichtet ist, als Brücke und Vermittler gegenüber Osteuropa zu wirken.

Zum ersten Mal nutzt die Bundesrepublik nun in vollem Umfange die Potentiale einer führenden Position, die sie aufgrund ihrer vollständigen Integration in den Westen und in jenes weltweite System genießt, das unter der im wesentlichen wohlwollenden Hegemonialführung Amerikas aufgebaut wurde. Damit stehen sogar Westdeutschland unter den Bedingungen des Friedens „viele der Ziele der traditionellen kontinentalen Option“²⁾ offen.

Anhand der drei auf den Westen ausgerichteten Rollen innerhalb des internationalen Systems zeigt sich, wie weitgehend die Bundesrepublik nunmehr in den Westen eingebettet ist. Ihr politisches, kulturelles und wirtschaftliches System ist vorwiegend auf den Westen ausgerichtet und von diesem abhängig. Dies bedeutet nicht weniger, als daß die Voraussetzungen eines neuen Rapallo durch die Geschichte beseitigt sind. Zu einem so weitgehenden Zusammenspiel mit dem Osten konnte es damals nur kommen, weil es für Deutschland keinen angemessenen Platz im Westen gab, und das ist nun nicht mehr der Fall. Zudem hat weder die Sowjetunion ein derartiges Zusammengehen rechtfertigendes Angebot zu machen, noch gibt es in Bonn politische Kräfte, die daran interessiert wären.

Indem sie ihre Rolle als Brückenbauer zum Osten auf der Grundlage ihrer sicheren Bindung zum Westen spielt, erfüllt die Bundesrepublik die ihr aus ihrer geostrategischen Lage und ihrer politischen Vergangenheit erwachsenen Verpflichtungen. Während für die übrigen Staaten des Westens deren Ostpolitik nur ein wichtiger Bestandteil in einem größeren Spektrum außenpolitischer Bereiche ist, stellt sie für die Bundesrepublik wesentlich mehr dar, denn ihre Ostpolitik steht in unmittelbar erfahrbaren und zentralen Fragen der natio-

²⁾ David Calleo, *The German Problem Reconsidered*, Cambridge 1978, S. 166.

nalen Politik in Bezug: die Furcht vor einem europäischen Konflikt, dessen wahrscheinlicher Schauplatz Deutschland wäre (was zu einer hohen Priorität der Sicherheit, d. h. der Verteidigungs- und Entspannungspolitik führt); die Sorge um Westberlin; die Solidarität mit den Ostdeutschen; die historischen Bande zu den kleineren Ländern Osteuropas und schließlich die umfangreichen Wirtschaftsbeziehungen zu Osteuropa.

Trotz ihrer Westorientierung behält daher die Entspannungspolitik für die Westdeutschen eine direktere Bedeutung als für andere Westmächte. Darüber hinaus hat für die Bundesrepublik die Entspannungspolitik einen zusätzlichen, konkreteren Inhalt im Hinblick auf menschliche Erleichterungen, Freizügigkeit, Handel, Verkehr usw. als für andere Länder des Westens, die im allgemeinen ihre Ostpolitik eher im Rahmen genereller Prinzipien und strategischer Überlegungen ausführen. Dies bedingt Unterschiede in der Prioritätensetzung und der Sichtweise, wie sich dies beispielsweise in der deutschen Reaktion auf die Menschenrechtspolitik Präsident Carters zeigte.

Ebenso wie bei ihren Rollen im Westen nutzt die Bundesrepublik in ihrer Ostpolitik zunehmend ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten, so wie sich dies bei den verschiedenen Vereinbarungen mit Ostdeutschland gezeigt hat, bei denen alle Dienstleistungen, die zu einer Milderung der negativen Folgen der deutschen Teilung beitragen, mit westlichen Devisen entgolten werden. Ähnliches gilt für das Verhältnis zu Polen. Überhaupt hat eine ernsthafte Debatte über die wirtschaftlichen Kosten der deutschen Außenpolitik erstmals im Zusammenhang mit der Ostpolitik (und später dann der Politik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft) unter der Regierung Schmidt eingesetzt.

Der Einsatz Schmidts für westliche Werte und die entsprechenden Ziele der deutschen Politik unterscheidet sich nicht wesentlich von demjenigen seiner Vorgänger und wird selbst von seinen politischen Gegnern nicht in Frage gestellt. Dennoch wird sein Engagement für eine aktive Entspannungspolitik gegenüber den Nachbarstaaten in Osteuropa gelegentlich unterschätzt. Schmidt spielte eine ausschlaggebende Rolle bei der Umorientierung der SPD auf eine neue Linie der Ostpolitik, insbesondere auf dem Dortmunder Parteitag von 1966. Als Fraktionsführer leitete er seine Fraktion in den schwierigen Jahren der Gro-

ßen Koalition, als die Sozialdemokraten aktive Partner bei der Entwicklung und Durchführung neuer Ansätze in der Ostpolitik waren. Schmidt setzte sich für eine Änderung der westdeutschen Außenpolitik in der Frage der Oder-Neiße-Linie ein, als dies selbst innerhalb der SPD noch unpopulär war. Tatsächlich hat Polen stets einen besonderen Platz auf seiner Prioritätenliste eingenommen. Die Ergänzung zur Aussöhnung mit Frankreich im Westen, wo er sich in direkter Nachfolge der von Adenauer begründeten Tradition sieht, durch einen ähnlichen Prozeß mit Polen im Osten ist nach wie vor eines seiner wichtigsten Ziele. Im Umgang mit dem Polen Edward Giereks brachte er diese Priorität zum Ausdruck, der sein Außenminister und Koalitionspartner Genscher die gleiche Bedeutung beimißt.

Dilemmata wachsender Macht und anhaltender Abhängigkeit

Eine neue Debatte über das Deutschlandproblem, bei der die Frage der deutschen Einheit im Mittelpunkt steht, hat in Europa, insbesondere in Frankreich, eingesetzt. Alte Fragen wie die der Gefahr eines zu mächtigen Deutschlands, das das Kräftegleichgewicht in Europa stört oder bestehende Allianzbindungen verändert, sind aufgetaucht. Es lohnt sich, die Faktoren, die diese Debatte ausgelöst haben, zu untersuchen, da sie das Augenmerk auf gewisse, für die Ostpolitik wichtige Entwicklungen lenken.

Drei Faktoren scheinen die Debatte in Gang gebracht zu haben: Der erste liegt in der Kombination von Westdeutschlands neuem Wirtschaftspotential mit einer Regierung, die frei von gewissen früheren Beschränkungen dessen Möglichkeiten in stärkerem Maße für die deutschen Interessen einsetzt. Der Unterschied im Wirtschaftspotential im Vergleich mit anderen europäischen Staaten ist natürlich nichts Neues; auch bleibt in der Politik der westdeutschen Regierung die Orientierung auf Westeuropa und das Atlantische Bündnis eindeutig prioritär; zudem befindet sich das Ziel der deutschen Einheit keineswegs in realistischer Reichweite. Dennoch hat die neue Realität, daß eine deutsche Regierung tatsächlich wirtschaftliche Macht zu politischen Zwecken einsetzt — so wie Europas Großmächte dies in der Nachkriegsperiode stets getan haben —, genügt, um neue Fragen aufzuwerfen und einige alte Gespenster zu neuem Leben zu erwecken.

„Que faire de l'Allemagne?“ betitelte *Le Monde* eine Flut von Sorgen über Deutschland³⁾. Wird die Bundesrepublik nicht ihre Macht nutzen, um die Einheit zu erreichen oder um zu diesem Zweck gemeinsame Sache mit dem Osten zu machen? Schließlich ist die deutsche Einheit ein in der westdeutschen Verfassung festgelegtes Ziel, das von allen politischen Parteien geteilt wird, und einige französische Autoren unterstützen in dieser Debatte auch den Gedanken der Wiedervereinigung⁴⁾.

Die neue Kräftekonstellation in Europa hat die Abneigung verringert, eine stillschweigende Annahme offen zu äußern, die von allen Nachbarn Deutschlands in Ost und West seit vielen Jahren geteilt wird: Angesichts des deutschen Machtpotentials gilt die deutsche Teilung als Voraussetzung für Stabilität und Frieden in Europa⁵⁾. „Während Westdeutschland sich gut in Westeuropa einfügt, würde ein vereintes Deutschland dies nicht tun... Niemand außerhalb Deutschlands hat ein Interesse an einer deutschen Wiedervereinigung.“⁶⁾ Tatsächlich würde durch einen Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten ein Industriegebiet mit achtzig Millionen Einwohnern und einem Bruttosozialprodukt geschaffen, das anderthalbmal so groß wie dasjenige Frankreichs, doppelt so groß wie dasjenige Großbritanniens und etwa drei Viertel so groß wie dasjenige der Sowjetunion wäre.

Es gibt noch einen zweiten Grund für die neue Debatte über das Deutschlandproblem: Während ein geeintes Deutschland auf längere Zeit lediglich ein theoretisches Problem darstellt, ist das Machtpotential der Bundesrepublik in der Europäischen Gemeinschaft für viele ein reales Problem. Wird Deutschland zur „dominanten Wirtschaft“ Westeuropas?⁷⁾

Es ist kein Zufall, daß diese Debatte ausgerechnet zu dem Zeitpunkt eskaliert, da durch

die Direktwahlen zum Europäischen Parlament die Aussicht auf einen echten Schritt in Richtung stärkerer politischer Integration entsteht. Bleibt nicht die Bundesrepublik die dominierende Macht der Europäischen Gemeinschaft, nachdem sich Großbritannien durch seine fortgesetzt antieuropäische Haltung der Möglichkeit beraubt hat, ein ernst zu nehmendes Gegengewicht zu Deutschland darzustellen? Und welche Konsequenzen wären hieraus für das Verhältnis zum Osten zu ziehen?⁸⁾ Derartige Fragen werden am offensten in Frankreich aufgeworfen, doch viele andere Europäer stellen sie auch.

Drittens wird in begrenztem Rahmen eine auf Polen beschränkte Debatte über das Deutschlandproblem geführt (die wahrscheinlich ein Echo in Moskau findet). Diese rührt einmal aus jenen Tendenzen in der Innenpolitik der Bundesrepublik, die aus dem Friedensvertragsvorbehalt hinsichtlich der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze im Warschauer Vertrag eine Infragestellung dieser Grenze als der heutigen Staatsgrenze Polens ableiten. Zum anderen hat die offene Infragestellung des territorialen Status quo in Europa durch China in Polen besonders gewirkt. Von dieser Debatte sind der Öffentlichkeit nur Bruchstücke bekannt geworden. Vordergründig befaßt sich diese Diskussion mit bestimmten Punkten der französischen Deutschlanddiskussion, in Wirklichkeit kommt in ihnen jedoch der starke polnische Widerstand gegen jeden Schritt in der deutschen Frage zum Ausdruck, durch den der territoriale Status quo in Frage gestellt werden könnte⁹⁾.

Bei dieser in Europa ausgebrochenen Debatte über die Deutschlandfrage werden die Realitäten des engmaschigen Netzes von Abhängigkeiten gegenüber der Außenwelt unterschätzt, die den Spielraum der Bundesrepublik eng begrenzen:

Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zur Gewährleistung der Sicherheit,

Abhängigkeit von der Europäischen Gemeinschaft und der Weltwirtschaft zur Sicherung des Wohlstands,

Abhängigkeit von anhaltender Entspannung mit der Sowjetunion zur Verbesserung der Lage Berlins und des Verhältnisses zu Ost-

³⁾ André Fontaine, in: *Le Monde* vom 22. Nov. 1978.

⁴⁾ Vgl. *Le Monde* vom 16. Aug. und 13. Sept. 1978; *Le Figaro* vom 22. Nov. 1978.

⁵⁾ Zu der Ende der sechziger Jahre über diese Fragen geführten Diskussion siehe mein Buch: „German Foreign Policy in Transition“, London 1968.

⁶⁾ William Pfaff, *German Challenge: Problem to Europe*, in: *The International Herald Tribune* vom 1. Dez. 1978.

⁷⁾ Vgl. die kritische Analyse des Arguments durch Joachim Hütter, *Die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in Westeuropa: Hegemonie durch wirtschaftliche Dominanz?*, in: *Integration*, Nr. 3, 1978, sowie Michael Kreile, *Die Bundesrepublik Deutschland — eine „économie dominante“ in Westeuropa?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 26/78.

⁸⁾ Vgl. Fontaine, a. a. O.

⁹⁾ Siehe den Artikel des Chefredakteurs der *Polityka*, Mieczyslaw Rakowski (außerdem Mitglied des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei), in: *Polityka* vom 21. Okt. 1978.

deutschland sowie anderen Nachbarn im Osten.

In diesen Umständen liegen mächtige Beweggründe für ein vorsichtiges Auftreten der Deutschen.

Die Bundesrepublik steht heute vor schwierigen Dilemmata in den drei Bereichen der Europapolitik, der Politik gegenüber dem Atlantischen Bündnis und der Ostpolitik. Sie ergeben sich gleichermaßen aus dem neuen Machtpotential Westdeutschlands und seinem erweiterten Handlungsspielraum:

Im Bereich der *Gemeinschaftspolitik* würden eine gemeinschaftsfeindliche Haltung oder der Versuch einer Rückgewinnung nationalstaatlicher Kompetenzen, wie er für Frankreich von de Gaulle unternommen wurde oder heute von Großbritannien unternommen wird, unverzüglich das Gespenst des deutschen Nationalismus heraufbeschwören und deutscher Politik entgegenwirken. Aber eine betont integrationsfreundliche Politik hat ähnliche Auswirkungen, denn sie nährt den Verdacht, die Bundesrepublik wolle die Gemeinschaft dominieren oder sie als neue Machtbasis nutzen.

In der *Bündnispolitik* sieht sich die Bundesrepublik vor zwei Dilemmata gestellt: Erstens wird durch eine passive Hinnahme der Verschlechterung der Verteidigungsposition der Alliierten auch die deutsche Sicherheit untergraben, während andererseits eine Vergrößerung des deutschen Beitrags zur NATO der Befürchtung Auftrieb gibt, die Bundesrepublik werde militärisch zu mächtig oder der multilateralen Charakter der Allianz werde zunehmend durch eine amerikanisch-deutsche Achse ausgehöhlt.

Zweitens wird die Bundesrepublik aufgrund ihrer geostrategischen Lage mehr als jedes an-

dere Land Westeuropas von der schwierigen Aufgabe in Anspruch genommen, das richtige Gleichgewicht zwischen Entspannung und Verteidigung zu finden. Eine aktive Politik dieser Art und das notwendige Bemühen um Abstimmung mit anderen Mitgliedern der Allianz schaffen unvermeidlicherweise Reibungsflächen und Ansatzpunkte für Verstimmungen. Außerdem kann es vorkommen, wie es derzeit im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten der Fall ist, daß die Bundesrepublik sich für die Wahrung europäischer Interessen *gleichzeitig* in den Bereichen der Verteidigung und der Entspannung einsetzen muß.

Schließlich steht auch im Bereich der *Ostpolitik* die Bundesrepublik vor einem Dilemma: Eine Rückkehr zu einer Politik des Kalten Krieges würde die Bundesrepublik im Westen isolieren, die Entspannung im Hinblick auf Berlin, die DDR und Osteuropa bedrohen und den deutschen Interessen zuwiderlaufen. Doch auch eine aktive Entspannungspolitik ist nicht ohne Probleme, denn sie nährt im Westen ungeachtet der Beweise für das Gegenteil die Furcht vor einem neuen Rapallo oder einer angeblichen „Selbst-Finnlandisierung“ der Bundesrepublik.

Da diese Dilemmata das Ergebnis der neuen Kräftekonstellation in Europa und der gewachsenen Rolle der Bundesrepublik sind, kann sich die Bundesrepublik ihnen nicht entziehen. Jede Bundesregierung, gleich welcher politischen Couleur, muß mit ihnen leben und kann bestenfalls ihre negativen Auswirkungen durch ein vorsichtiges Management der Konfliktfelder minimieren, bei dem auf der Aufrechterhaltung der grundlegenden Elemente einer Ostpolitik auf einer sicheren Grundlage im Westen bestanden wird.

Die Bündnisverträge zwischen der DDR und der Sowjetunion

Die völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion, die sich im Verlauf von dreißig Jahren entwickelt haben, weisen aus zwei Gründen einen besonderen Charakter auf: Erstens besitzt die Sowjetunion als eine der vier Siegermächte ein besonderes Verhältnis zu dem von ihr besetzten Teil Deutschlands (SBZ, Ost-Berlin). Eine Ände-

rung in diesem Verhältnis könnte erst bei Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland eintreten. Zweitens trägt die DDR aufgrund ihrer besonderen Stellung im sowjetischen Bündnisystems, die sich aus ihrer geostrategischen Lage ergibt, wesentlich zur Geschlossenheit und verstärkten Integration des sowjetischen Hegemonialverbandes bei.

I. Die Errichtung der DDR und ihre Einbeziehung in das multilaterale Paktsystem der Sowjetunion

Stalin hat sich offenbar bereits um die Jahreswende 1947/48 dazu entschlossen, in der sowjetisch besetzten Zone einen deutschen Teilstaat zu errichten, der zunächst so gestaltet war, daß er eine Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands nicht ausschloß¹⁾. Das neue Staatsgebilde war von ihm als ein Gegengewicht gegenüber der Vereinigung der drei Westzonen, aus denen die Bundesrepublik Deutschland hervorgehen sollte, und den westeuropäischen Integrationsbestrebungen gedacht. Die „Deutsche Demokratische Republik“, die im Oktober 1949 errichtet wurde, sollte darüber hinaus die Barriere bilden, welche nach dem Konflikt mit Tito-Jugoslawien ein weiteres Ausbrechen von ostmitteleuropäischen Ländern aus dem Ostblock verhinderte.

Die Errichtung der Sowjetzonenrepublik machte eine Selbstbeschränkung der sowjetischen Besatzungsmacht notwendig. Der damit verbundene schrittweise Verlust an Machtbefugnissen wurde von der Sowjetunion

durch eine allmähliche Einbeziehung der DDR in ihr Bündnisystem und die dadurch bedingte Schaffung völkerrechtlicher Bindungen kompensiert²⁾. Eingeleitet wurde der Abbau der besetzungsrechtlichen Stellung der Sowjetunion durch die Erklärung des Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland vom 11. November 1949, mit der die bisher von der sowjetischen Besatzungsmacht ausgeübten Verwaltungsfunktionen an die Regierung der DDR übertragen wurden. Die Umwandlung der Sowjetischen Kontrollkommission in eine Sowjetische Hohe Kommission (Mai 1953) und der Diplomatischen Mission der UdSSR in eine Botschaft (Oktober 1953) trug zusammen mit dem wirtschaftlichen Überleitungsvertrag vom 22. August 1953 zu einer äußeren Aufwertung des SED-Regimes, das seiner Entstehung keiner freien Willensentscheidung des Volkes verdankte, bei.

Die Sowjetregierung verzichtete in dem Überleitungsvertrag auf weitere Reparationszahlungen und willigte zugleich in die Rückgabe der SAG-Betriebe (mit Ausnahme der Wismut-AG) ein.

¹⁾ Vgl. B. Meissner, Die Sowjetunion 1945—1953, in: O. Hauser (Hrsg.), Weltpolitik III 1945—1953, Göttingen 1978, S. 46 ff. Zur Entwicklung der sowjetischen Deutschlandpolitik, die zur Teilung Deutschlands führte, vgl. B. Meissner, Die sowjetische Deutschlandpolitik 1945—1949, in: D. Geyer (Hrsg.), Sowjetunion. Außenpolitik. 1917—1955 (Osteuropa-Handbuch), Köln-Wien 1972, S. 448 ff.

²⁾ Vgl. S. Mampel, Die Stellung der „DDR“ im sowjetischen Paktsystem, Recht in Ost und West, 10. Jg., 1966, S. 93 ff.; A. Uschakow, Die Sonderstellung der DDR im osteuropäischen Bündnisystem, in: G. Lep tin (Hrsg.), Die Rolle der DDR in Osteuropa, Berlin 1974, S. 45 ff. Vom DDR-Standpunkt: J. Krüger, Die DDR — fester und untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft — die Entwicklung der Beziehungen der DDR zu den anderen sozialistischen Staaten, in: S. Quilitzsch, J. Krüger (Hrsg.), Sozialistische Staatengemeinschaft, Berlin (Ost), S. 276 ff.

Der vorliegenden Abhandlung liegt ein Vortrag zugrunde, der vom Verfasser auf der konstituierenden Tagung der Gesellschaft für Deutschlandforschung am 17. Februar 1979 in Berlin gehalten wurde.

Eine begrenzte Übertragung von Hoheitsrechten an die DDR erfolgte durch die „Souveränitätserklärung“ der Sowjetregierung vom 25. März 1954³⁾. In dieser „Erklärung über die Beziehungen zwischen der UdSSR und DDR“ brachte die Sowjetregierung ihre Absicht zum Ausdruck, mit der DDR „die gleichen Beziehungen... wie mit anderen souveränen Staaten“ aufzunehmen. Die DDR sollte „die Freiheit besitzen, nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten einschließlich der Frage der Beziehungen zu Westdeutschland zu entscheiden“. Gleichzeitig wurde die Überwachung der Staatsorgane der DDR durch den Hohen Kommissar der UdSSR aufgehoben.

Die Sowjetunion behielt sich ausdrücklich alle Funktionen vor, „die mit der Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang stehen und sich aus den Verpflichtungen ergeben, die der UdSSR aus den Viermächteabkommen erwachsen“.

Die DDR gehört seit dem 29. September 1950 dem *Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe* an, der erst nach dem Tode Stalins in zunehmendem Maße Bedeutung für die wirtschaftliche Integration Osteuropas gewinnen sollte⁴⁾.

Mit den ostmitteleuropäischen Volksdemokratien war die DDR anfangs nur durch gemeinsame Deklarationen verbunden. Mit Polen hatte sie auf sowjetische Veranlassung am 6. Juni 1950 im Widerspruch zum Potsdamer Abkommen eine Vereinbarung über die Markierung der deutsch-polnischen Grenze entlang der Oder-Neiße-Linie abgeschlossen.

Die „Souveränitätserklärung“ bedeutete in formeller Hinsicht eine Gleichstellung mit den

anderen sowjetischen Satelliten. Sie ermöglichte in Verbindung mit der am 25. Januar 1955 erfolgten Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland durch die Sowjetunion, eine weitere Bindung der DDR an den Ostblock auf einer multilateralen Grundlage herzustellen. Diese erfolgte durch die Aufnahme der DDR in den Kreis der Gründungsmitglieder des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, der am 14. Mai 1955 von den acht europäischen Ostblockstaaten in Warschau abgeschlossen wurde⁵⁾. Der Warschauer Pakt war nicht nur als Antwort auf den Ausbau der NATO und der Westeuropäischen Union durch die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Bündnisssystem sowie als ein mögliches Tauschobjekt bei der Errichtung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa gedacht. In erster Linie sollte er dazu dienen, die militärischen Kräfte der Ostblockländer organisatorisch zusammenzufassen, eine neue Rechtsgrundlage für die weitere Stationierung sowjetischer Truppen in einzelnen ostmitteleuropäischen Ländern zu schaffen und eine bessere Koordination der Außenpolitik im Rahmen des Bündnisses zu ermöglichen.

Durch den Warschauer Pakt wurde eine unmittelbare Beziehung der DDR zur Sowjetunion auch im militärisch-politischen Bereich hergestellt und ihre Gleichstellung mit den anderen Ostblockstaaten vertraglich fixiert⁶⁾. Der Bündnis Klausel des Warschauer Paktes (Art. 4) wurde das im Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen enthaltene Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung zugrunde gelegt. Der *casus foederis* bezog sich nur auf einen Angriff in Europa.

II. Die Einbeziehung der DDR in das bilaterale Paktsystem der Sowjetunion

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland veranlaßte die Sowjetunion, ihre Vertragsbeziehun-

gen zur DDR weiter auszubauen. Am 20. September 1955 wurde nach Verhandlungen mit einer DDR-Delegation in Moskau ein „Vertrag

³⁾ Wortlaut: D. Rauschnig (Hrsg.), *Verträge und andere Akte zur Rechtsstellung Deutschlands*, München o. J., S. 239f. Zur theoretischen Begründung der Souveränität der DDR vgl. J. Hacker, *Der Rechtsstatus Deutschlands aus der Sicht der DDR*, Köln 1974, S. 228ff.

⁴⁾ Vgl. A. Uschakow, *Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon)*, Köln 1962; derselbe, *Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe*, in: D. Geyer, B. Meissner (Hrsg.), *Sowjetunion. Völkerrechtstheorie und Vertragspolitik* (Osteuropa-Handbuch), Köln-Wien 1976, S. 182ff.

⁵⁾ Vgl. B. Meissner (Hrsg.), *Der Warschauer Pakt*, Köln 1962; G. Zieger, *Der Warschauer Pakt*, 1974; J. Hacker, *Der Warschauer Pakt*, in: D. Geyer, B. Meissner (Hrsg.), *Sowjetunion. Völkerrechtstheorie und Vertragspolitik* (Osteuropa-Handbuch), Köln-Wien 1976, S. 163ff. Vom östlichen Standpunkt: A. S. Bachov, *Organizacija Varšavskogo dogovora (pravovye aspekty)*, Moskau 1971.

⁶⁾ Wortlaut: Meissner, *Der Warschauer Pakt*, a. a. O. S. 97ff.

über die Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR⁷⁾ abgeschlossen, in dem die Souveränität der DDR besonders betont wurde.

Der Artikel 1 lautete: „Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen. In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik, sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten.“

In der Präambel wurde auf die Berücksichtigung der internationalen Abkommen, „die Deutschland als Ganzes betreffen“, besonders hingewiesen. Als Hauptziel wurde von den Vertragsparteien im Artikel 5 die Herbeiführung einer Friedensregelung für ganz Deutschland bezeichnet. Sie erklärten, daß sie in Übereinstimmung hiermit „die erforderlichen Anstrengungen für eine friedensvertragliche Regelung und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage unternehmen“ würden.

Von einigen sowjetischen Völkerrechtlern ist der „Souveränitätsvertrag“ „dem Inhalt nach“ einem Bündnisvertrag gleichgesetzt worden. Tatsächlich sah der Vertrag nur eine Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem, nicht aber auf militärischem Gebiet vor. Dafür wurde in ihm die weitere Stationierung sowjetischer Truppen in der DDR vereinbart. In einem Briefwechsel wurde die Kontrolle des Verkehrs von und nach West-Berlin ausdrücklich der Sowjetunion vorbehalten. Die Hohe Kommission der Sowjetunion in Ost-Berlin wurde am 20. September 1955 aufgelöst. Die Sowjets hatten damit die DDR in den formellen Souveränitätsrechten der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt, die tatsächliche Macht und damit die Möglichkeit, die Innen- und Außenpolitik der DDR maßgebend zu bestimmen, lag weiterhin in ihren Händen.

Der „Souveränitätsvertrag“ bildete zwar den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der DDR in das bilaterale Paktsystem der Sowjetunion. In Anbetracht der gesamtdeutschen Problematik erschien jedoch die Aufnahme der DDR

in das System der zweiseitigen Bündnisverträge, das seit 1943 hauptsächlich auf Initiative der Sowjetunion aufgebaut worden war, nicht möglich. Die meisten Bündnisverträge der ersten Generation⁸⁾, die in erster Linie „Sicherheitsverträge“ darstellten, waren gegen Deutschland gerichtet, das auch die DDR umfaßte. Erst nachdem das gesamte bilaterale Paktsystem nach Ablauf von zwanzig Jahren von 1963 an auf eine neue Grundlage gestellt

INHALT

- I. Die Errichtung der DDR und ihre Einbeziehung in das multilaterale Paktsystem der Sowjetunion
- II. Die Einbeziehung der DDR in das bilaterale Paktsystem der Sowjetunion
- III. Die Stellung der DDR in der Warschauer Paktorganisation
- IV. Das Verhältnis von DDR und UdSSR aufgrund der zweiseitigen Bündnisverträge
 1. Der Rechtscharakter der beiden Bündnisverträge
 2. Die Verstärkung des sowjetischen Hegemonialanspruchs durch die Verankerung der „Breshnew-Doktrin“ im neuen Bündnisvertrag
 3. Die „Annäherung der Nationen“ als Mittel zur beschleunigten Integration des sowjetischen Hegemonialverbandes
 4. Die Relativierung der Prinzipien der KSZE-Schlußakte durch die sowjetische Koexistenz- und Internationalismuskonzeption
 5. Die Koordination der Außenpolitik unter Betonung der weltrevolutionären Zielsetzung
 6. Der Wandel in der deutschlandpolitischen Grundposition
- V. Die DDR als Bestandteil des Sowjetblocks

wurde, war der Abschluß eines zweiseitigen Bündnisvertrages mit der DDR leichter zu vollziehen⁹⁾. Außerdem bot sich damit für Chruschtschow die Möglichkeit, von seinen weitgespannten deutschlandpolitischen Zielen abzurücken.

⁸⁾ Vgl. Meissner, Das Ostpakt-System, Frankfurt a. M.-Berlin 1955, S. 16ff.; H. Fiedler, Das bilaterale Paktsystem, in: D. Geyer, B. Meissner (Hrsg.), Sowjetunion. Völkerrechtstheorie und Vertragspolitik (Osteuropa-Handbuch), Köln-Wien 1976, S. 139ff.

⁹⁾ Vgl. A. Uschakow, Die Sonderstellung der DDR im osteuropäischen Bündnisystem, a. a. O., S. 45ff.

⁷⁾ Wortlaut: Rauschnig, Verträge und andere Akte zur Rechtsstellung Deutschlands, a. a. O., S. 241 ff.

Die Bestimmungen des Bündnisvertrages zwischen UdSSR und DDR, der am 12. Juni 1964¹⁰⁾ abgeschlossen wurde, ließen die Bereitschaft Chruschtschows erkennen, seine Offensive, die er mit dem Berlin-Ultimatum vom 10. November 1958 und dem Friedensvertragsentwurf vom 10. Januar 1959 eingeleitet hatte, abzubrechen. Insofern markierte der Vertrag die zweite Etappe des Rückzuges, den Chruschtschow mit der Errichtung der Berliner Mauer am 13. August 1961 angetreten hatte. Mit dem Bündnisvertrag wurde die Drohung eines separaten Friedensvertrages mit der DDR endgültig fallengelassen. Zugleich wurde von der Forderung nach einer „Freien Stadt“ West-Berlin abgesehen. Die Deutschlandfrage wurde im Einklang mit dem Souveränitätsvertrag offengehalten¹¹⁾.

Der Vertragsabschluß mit der DDR erfolgte kurz vor dem beabsichtigten Staatsbesuch Chruschtschows in Bonn, welcher der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland dienen sollte. Zu diesem Besuch ist es infolge des Sturzes von Chruschtschow im Oktober 1964 nicht gekommen.

Die westliche Entspannungspolitik — verbunden mit der „neuen Ostpolitik“ der Großen Koalition einerseits, die Verschärfung des Konflikts mit der Volksrepublik China andererseits — veranlaßte die Nachfolger Chruschtschows, die Erneuerung des bilateralen Paktsystems zügig voranzutreiben¹²⁾. In den neuen Bündnisverträgen kam die Anerkennung der sowjetischen Hegemonie in Osteuropa stärker zum Ausdruck. Der Bündnisvertrag mit der DDR war der erste Vertrag, in den

das Prinzip des „sozialistischen Internationalismus“ aufgenommen wurde. Im Verhältnis zu dem ebenfalls erwähnten Prinzip der „friedlichen Koexistenz“ kam ihm unbedingter Vorrang zu. Außerdem wurde besonderer Nachdruck auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit in dem inzwischen reorganisierten Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe gelegt. Die Bündnisverträge der zweiten Generation waren damit zur Rechtsgrundlage für eine wesentlich verstärkte Zusammenarbeit sowohl auf dem Gebiete der Wirtschaft als auch auf anderen Gebieten geworden. Sie waren daher nicht nur als Sicherheitspakete, sondern auch als Integrationsverträge anzusehen¹³⁾.

Da sich die Beistandsverpflichtung — ebenso wie beim Warschauer Pakt und teilweise unter Berufung auf ihn — auf den Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen stützte, brauchten die von der Sowjetunion beanspruchten Interventionsmöglichkeiten aufgrund der Feindstaatenartikel nicht besonders betont zu werden. Dies ermöglichte den Sowjets, die DDR im vollen Umfange in das System der bilateralen Pakte einzubeziehen. Insgesamt sind von 1964 bis 1972 20 Bündnisverträge der zweiten Generation abgeschlossen worden, davon sechs Verträge durch die DDR.

Beim Bündnisvertrag von 1964 war ebenso wie bei den anderen Verträgen eine Geltungsdauer von zwanzig Jahren vorgesehen. Der Abschluß eines neuen Bündnisvertrages zwischen der UdSSR und der DDR am 7. Oktober 1975¹⁴⁾ kam daher unerwartet. Unter Berücksichtigung der Änderung der DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1974 hat es den Anschein, daß die Initiative zu diesem Vertragsabschluß stärker bei der DDR als bei der Sowjetunion gelegen hat. In der Verfassungsänderung war eine verstärkte Bindung der DDR an die Sowjetuni-

¹⁰⁾ Wortlaut: Internationales Recht und Diplomatie, 10. Jg., 1965, S. 160 ff.

¹¹⁾ Vgl. H. H. Mahnke, Der Beistandspakt zwischen der UdSSR und der „DDR“ vom 12. Juni 1964, Internationales Recht und Diplomatie, 10. Jg., 1965, S. 49 ff. Vom DDR-Standpunkt: B. Graefrath, Völkerrechtliche Aspekte des Freundschaftsvertrages (DDR—UdSSR), Deutsche Außenpolitik, 1964, Nr. 10, S. 906 ff.

¹²⁾ Vgl. Th. Schweisfurth, Sozialistisches Völkerrecht?, Berlin—Heidelberg—New York 1979, S. 142 ff.; B. Meissner, Die bilateralen Bündnisverträge der osteuropäischen Länder, Außenpolitik, 18. Jg., 1967, S. 582 ff.; Fiedler, Das bilaterale Paktsystem, a. a. O., S. 142 f.

¹³⁾ Das besondere Wesen der Bündnisverträge der zweiten Generation als Integrationsverträge wird auch von A. Uschakow (a. a. O., S. 49) hervorgehoben. Dagegen ist die Auffassung von Schweisfurth (a. a. O., S. 163), daß erst die Bündnisverträge der dritten Generation in erster Linie als Integrationsverträge zu charakterisieren seien, nicht überzeugend.

¹⁴⁾ Vgl. J. Hacker, Der neue Bündnisvertrag der Sowjetunion mit der DDR, in: Königsteiner Kreis, Mitteilungsblatt, 1975, Nr. 1—12, S. 7 ff.; H. H. Mahnke, Der neue Freundschafts- und Beistandspakt zwischen Sowjetunion und DDR, Deutschland Archiv, 8. Jg., 1975, S. 1160 ff.; Th. Schweisfurth, Die neue vertragliche Bindung der DDR an die Sowjetunion, Europa-Archiv, 30. Jg., S. 753 ff. Vgl. ferner aus politologischer Sicht, G. Wettig, Die Sowjetunion, die DDR und die Deutschland-Frage 1965—1976, Stuttgart 1976, S. 145 ff.; Chr. Meier, Fred Oldenburg, Der Vertrag DDR/UdSSR als Modell für den integrativen Bilateralismus in der Sozialistischen Staatengemeinschaft, Beiträge zur Konfliktforschung, 6. Jg., 1976, Nr. 2, S. 103 ff. Vom DDR-Standpunkt: H. Kröger, Der Freundschaftsvertrag mit der UdSSR — ein Vertrag von historischer Bedeutung, Deutsche Außenpolitik, 1976, Nr. 1, S. 18 ff.

on, verbunden mit der Abkehr vom Begriff einer einheitlichen deutschen Nation, zum Ausdruck gekommen. Die gleiche Tendenz ist auch im neuen Vertrag festzustellen.

Mehrere Faktoren haben bei dieser Entwicklung eine Rolle gespielt: Die Auswirkungen der bewaffneten Intervention in der Tschechoslowakei und ihre ideologische Begründung, die staatliche Aufwertung der DDR aufgrund der modifizierten neuen Ostpolitik der sozialliberalen Koalition, die fehlende Festlegung in der nationalen Frage im Grundlagenvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Dezember 1972 und die Verfestigung des Status quo in Europa aufgrund der KSZE.

Es ist bezeichnend, daß der Bündnisvertrag von 1975¹⁵⁾ im weitgehenden Maße dem Vorbild des Bündnisvertrages zwischen der UdSSR und der ČSSR vom 6. Mai 1970 folgte, der von der Sowjetunion nach der Besetzung der Tschechoslowakei abgeschlossen worden ist¹⁶⁾. Diese Übereinstimmung läßt auf ein bestimmtes sowjetisches Interesse an einer Umgestaltung des bilateralen Paktsystems im Sinne einer weiteren Stärkung der Hegemonie der Sowjetunion in Richtung eines Imperiums, d. h. einer absoluten Herrschaft, schließen.

Der Bündnisvertrag zwischen der UdSSR und der ČSSR, der in die Zeit der Erneuerung des bilateralen Paktsystems fällt, ist als der erste Bündnisvertrag einer dritten Generation anzusehen, die sich durch eine ganze Reihe von Eigenheiten von den Verträgen der zweiten Generation unterscheidet¹⁷⁾. Bisher ist es nur die DDR gewesen, die sich dieses Modell voll zu eigen gemacht hat. Auf den Bündnisvertrag mit der UdSSR von 1975 folgten in Europa die Bündnisverträge mit der Ungarischen Volksrepublik vom 24. März 1977, der Volksrepublik Polen vom 28. Mai 1977, der Volksrepublik Bulgarien vom 14. September 1977 und der

Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 3. Oktober 1977¹⁸⁾. Mit der Sozialistischen Republik Rumänien kam nur eine gemeinsame Deklaration vom 10. Juni 1977 zustande.

In gewisser Weise hat die DDR damit den Vorreiter gemacht für eine bestimmte Richtung im Kreml, die eine beschleunigte Integration der unter Führung Moskaus stehenden „sozialistischen Gemeinschaft“ anstrebt.

In den Bündnisverträgen der dritten Generation kommt der Hegemonieanspruch der Sowjetunion und die stärkere Einbeziehung der einzelnen Vertragspartner in den sowjetischen Hegemonialverband sehr viel deutlicher als bisher zum Ausdruck. Zur Gewährleistung der Sicherheit und zur verstärkten Integration tritt die rechtliche Begründung für eine engere Bindung an die von der Sowjetunion geführte Staatengemeinschaft. Sie berechtigt, diese Bündnisverträge, unter Ein-schluß des Vertrages zwischen der UdSSR und der DDR, als „Blockverträge“ zu bezeichnen¹⁹⁾.

In den neuen Bündnisverträgen werden die Konturen eines neuen Sowjetblocks erkennbar, der nun einen Teil des früheren Ostblocks zu einer rechtlich fixierten Einheit zusammenfügt. Im Hinblick auf die Bündnisverträge mit der DDR ist von entscheidender Bedeutung, daß die friedensvertragliche Lösung der Deutschlandfrage, im Widerspruch zum „Souveränitätsvertrag“, nicht mehr erwähnt wird.

¹⁵⁾ Vgl. H. H. Mahnke, Die neuen Freundschafts- und Beistandsverträge der DDR, Deutschland Archiv, 10. Jg., 1971, S. 1160ff.; Th. Schweisfurth, Die Freundschafts- und Beistandsverträge der DDR aus dem Jahre 1977, Europa Archiv, 33. Jg., 1978, S. 599ff. Vom DDR-Standpunkt: J. Krüger, Neue Freundschaftsverträge der DDR mit Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, Deutsche Außenpolitik, 1978, Nr. 1, S. 5ff.

¹⁹⁾ Im Begriff „Block“ kommt ein wesentlich höherer Grad von Integration zum Ausdruck, als es bei den Bündnisverträgen der zweiten Generation der Fall ist. In diesem Sinne sind „Blockverträge“ als die Vorstufe zu „Unionsverträgen“ anzusehen. Zu ihrer Bewertung vom DDR-Standpunkt vgl. K. Becher, Vertragsbeziehungen der DDR im Geiste des sozialistischen Internationalismus, Deutsche Außenpolitik, 23. Jg., 1978, Nr. 10, S. 22ff.

¹⁵⁾ Russischer Urtext, Pravda vom 18. 10. 1975; deutscher Urtext, Neues Deutschland vom 8. 10. 1975.

¹⁶⁾ Vgl. D. Frenze, Der neue Bündnisvertrag ČSSR—UdSSR, Außenpolitik, 21. Jg., 1970, S. 406ff.

¹⁷⁾ Vgl. B. Meissner, Spezielle Wandlungen des Ostpakt-Systems, Außenpolitik, 30. Jg., 1979, 3. Quartal, S. 279ff.

III. Die Stellung der DDR in der Warschauer Pakt-Organisation

Seit dem Abschluß des Warschauer Paktes am 14. Mai 1955 ist die Militärorganisation, die auf der Grundlage dieses multilateralen Vertrages geschaffen wurde, zahlreichen Veränderungen unterworfen worden²⁰⁾. Die DDR hat diese Veränderungen ungeachtet der ihr vertraglich aufgelegten Beschränkungen benutzt, um in militärischer Hinsicht eine Gleichstellung mit den anderen Gefolgsstaaten der Sowjetunion zu erreichen. Eine Sonderstellung der DDR in der Warschauer Paktorganisation²¹⁾ ergibt sich — abgesehen von der gesamtdeutschen Problematik — aus drei Gründen: Erstens durch die deutsche Fassung des Vertragstextes, zweitens durch die Einbeziehung der gesamten Nationalen Volksarmee (NVA) in die Vereinten Streitkräfte, drittens durch die besondere Regelung im Truppenstationierungsvertrag mit der UdSSR.

Der Warschauer Pakt sieht im Artikel 4 nur eine automatische Bündnispflicht, nicht aber eine automatische Beistandsleistung der Mitglieder des Vertrages im Falle eines bewaffneten Angriffs auf einen oder mehrere Vertragspartner in Europa vor. Der Warschauer Pakt kennt ebenso wie die NATO keinen automatischen Kriegseintritt und damit den sofortigen Übergang der operativen Entscheidungsbefugnis auf die militärische Führung des Bündnisses. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise der angegriffene Staat unterstützt werden soll, steht im Belieben des Hilfeleistenden. Die DDR bildet offenbar eine Ausnahme. Bei ihr werden aufgrund des abweichenden deutschen Urtextes des Warschauer Paktes das Ausmaß und die Richtung ihrer Hilfeleistung durch die übrigen Paktstaaten be-

stimmt²²⁾. Nach der russischen, polnischen und tschechoslowakischen Fassung erweist jeder Teilnehmerstaat dem Opfer eines Angriffs „Beistand mit allen Mitteln, die ihm erforderlich erscheinen“. Die deutsche Formulierung verpflichtet dagegen zum sofortigen Beistand individuell und in Vereinbarung mit den anderen Teilnehmerstaaten des Vertrages mit allen Mitteln, die ihnen erforderlich erscheinen. Die Argumente, die gegen diese Auslegung der Textunterschiede von Frenzke geltend gemacht worden sind²³⁾, überzeugen nicht ganz. Vor allem dürfte kaum anzunehmen sein, daß beim deutschen Text ein Übersetzungsfehler vorgelegen hat. In der Praxis jedoch dürfte dem Streit über die abweichende deutsche Fassung der Beistandsklausel kaum eine große Bedeutung zukommen, da die Entscheidung über den Einsatz der Nationalen Volksarmee der im Vereinten Oberkommando dominierenden sowjetischen Hegemonialmacht zufallen dürfte.

In diesem Zusammenhang kommt dem Umstand, daß aufgrund des Beschlusses des Politischen Beratenden Ausschusses vom 28. Januar 1956 die bewaffneten Kontingente der Nationalen Volksarmee (NVA) in die Vereinten Streitkräfte einbezogen worden sind²⁴⁾, eine besondere Bedeutung zu. Sie sind damit im vollen Umfange dem Oberkommando unterstellt worden. Offenbar ist der Minister für Nationale Verteidigung der DDR weiterhin einer der Stellvertreter des Oberkommandierenden, während diese Funktion bei den anderen Paktstaaten, die sich nur mit begrenzten Kontingenten an den Vereinten Streitkräften beteiligen, seit 1969 durch stellvertretende Verteidigungsminister oder Generalstabschefs ihrer Länder ausgeübt wird²⁵⁾.

Die DDR ist aufgrund des Truppenstationierungsvertrages mit der UdSSR vom 12. März 1957²⁶⁾ im Verhältnis zu den anderen Volksdemokratien, mit denen die Sowjetunion Truppenstationierungsverträge abgeschlossen hat, benachteiligt. Sie hat im Ungeschick zu den

²⁰⁾ Vgl. St. Tiedke, Die Warschauer Vertragsorganisation. Zum Verhältnis von Militär- und Entspannungspolitik in Osteuropa, München-Wien 1978; derselbe, Die Stellung der DDR in der Warschauer Vertragsorganisation, in: Studiengruppe Militärpolitik (Hrsg.), Die Nationale Volksarmee, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 42ff.; Vom östlichen Standpunkt: Marschall I. I. Jakubovskij, Boevoe sodružestvo bratskich narodov i armii, Moskau 1975; A. Latzo, Die Bedeutung des Warschauer Paktes und der bilateralen Freundschafts- und Beistandsverträge für die Festigung der Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft in Europa, in: S. Quilitzsch, J. Krüger (Hrsg.), Sozialistische Staatengemeinschaft, Berlin (Ost), S. 167ff.; derselbe, Die Warschauer Vertragsorganisation auf Friedenswacht, Berlin (Ost) 1975. Vgl. ferner das unter der Anmerkung 5 aufgeführte Schrifttum.

²¹⁾ Vgl. Uščakow, Die Sonderstellung der DDR im osteuropäischen Bündnissystem, a.a.O., S. 39ff.

²²⁾ Vgl. Meissner, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 42f.

²³⁾ Vgl. D. Frenzke, Zur Rechtsstellung der „DDR“ nach dem Warschauer Pakt, Recht in Ost und West, 12. Jg., 1968, S. 147ff.; vgl. hierzu die Stellungnahme von Uščakow, a.a.O., S. 42.

²⁴⁾ Vgl. Meissner, Der Warschauer Pakt, a.a.O.

²⁵⁾ Vgl. Jakubovskij, a.a.O., S. 100.

²⁶⁾ Wortlaut: Meissner, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 123ff.

anderen Ländern bei der Festlegung der Stärke und Dislozierung sowie den Bewegungen sowjetischer Truppen kein Recht auf Mitsprache, sondern nur auf Beratung. Das sowjetische Oberkommando kann nach eigenem Ermessen Maßnahmen ergreifen, wenn es die Sicherheit für die in der DDR stationierten sowjetischen Truppen als bedroht ansieht. Die Erklärung des Notstandes wird dabei nicht, wie dies beim Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten der Fall ist, an objektive Voraussetzungen geknüpft. Vielmehr ist für die Verhängung der Maßnahmen zur Beseitigung der drohenden Gefahr die subjektive Entscheidung des Oberkommandos der sowjetischen Streitkräfte hinreichend. Aus dieser Regelung ergibt sich eine zusätzliche Interventionsmöglichkeit für die Sowjetunion, die bei den anderen ostmitteleuropäischen Staaten nicht vorliegt. Von den anfänglichen Stationierungskosten ist die DDR 1958 befreit worden.

Die DDR hat seit ihrer Zugehörigkeit zur Warschauer Paktorganisation große Anstrengungen unternommen, um den Ausbildungs- und Ausrüstungsstand der NVA demjenigen seiner benachbarten Bündnispartner anzugleichen²⁷⁾. Der Aufbau der NVA erfolgte dabei von vornherein als ein Teil der Koalitionsstreitkräfte. Im August 1968 beteiligte sich die NVA unter sowjetischem Oberkommando an dem Einmarsch in die Tschechoslowakei. Durch die Teilnahme an der bewaffneten In-

tervention, die durch die Bestimmungen des Warschauer Paktes nicht gedeckt war²⁸⁾, sind die Verpflichtungen, welche die DDR im zweiseitigen Bündnisvertrag mit der ČSSR 1967 übernommen hat, verletzt worden. Außerdem setzte sie sich damit in einen Widerspruch zur eigenen Verfassung vom 6. April 1968, in der es heißt, daß die DDR ihre Streitkräfte niemals „gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen“ wird.

Nach der Intervention in der Tschechoslowakei sind auf sowjetische Initiative eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden, durch welche die Warschauer Pakt-Organisation in militärischer und politischer Hinsicht vervollkommenet worden ist²⁹⁾. Dies ist nicht nur in der Verbesserung der Waffenausstattung und der Ausbildung, sondern auch der Führungsstruktur und Organisation zum Ausdruck gekommen. Ein ständiges Komitee der Verteidigungsminister, ein Militärtrat, ein Komitee zur Koordinierung der Waffentechnik und ein ständiges Komitee der Außenminister wurden errichtet, der gemeinsame Stab und das Vereinte Sekretariat reorganisiert. An den Bemühungen um eine verstärkte militärische Integration, die vor allem bei Rumänien auf Widerstand stießen, nahm die DDR aktiven Anteil. Im Rahmen der beschleunigten Aufrüstung der sowjetischen Streitkräfte seit der Mitte der sechziger Jahre ist der Wert der NVA für die Sowjetarmee weiter angewachsen.

IV. Das Verhältnis von DDR und UdSSR aufgrund der zweiseitigen Bündnisverträge

1. Der Rechtscharakter der beiden Bündnisverträge

Die östliche Völkerrechtsauffassung sieht in den zweiseitigen Bündnisverträgen Regionalabkommen im Sinne des VIII. Kapitels der Satzung der Vereinten Nationen. Ein Regionalpakt gemäß der Satzung der Vereinten Nationen liegt aber nur dann vor, wenn er nicht nur Schutz gegen Angriffe außenstehender Staaten gewährt, sondern darüber hinaus der Sicherheit innerhalb des betreffenden Raumes dient. Durch das bilaterale Paktsystem wird

die kollektive Verteidigung, nicht aber die kollektive Sicherheit gewährleistet. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß im bilateralen Paktsystem eine friedliche Streit-schlichtung nicht vorgesehen ist. Das sowjetische Paktsystem, in dem der DDR eine wichtige Rolle zufällt, stellt somit eine Allianz dar, die sich, wie noch näher zu erläutern ist, durch besonders ausgeprägte hegemonische Züge auszeichnet, aber keinen Regionalpakt

²⁸⁾ Vgl. Hacker, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 172ff.

²⁹⁾ Vgl. Tiedke, Die Warschauer Paktorganisation, a.a.O., S. 93ff.; Die Gipfelkonferenz des Warschauer Vertrages in Budapest, Europa-Archiv, 31. Jg., 1976, S. 641ff.

²⁷⁾ Zu den einzelnen Entwicklungsphasen des Verhältnisses zwischen der NVA und der Warschauer Paktorganisation vgl. die beiden Arbeiten von Tiedke.

im Sinne der Satzung der Vereinten Nationen darstellt³⁰⁾.

Das Kernstück der zweiseitigen Bündnisverträge bildet ebenso wie beim Warschauer Pakt die Bündnisklausel. Diese stützt sich in beiden Verträgen auf den Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen. Die unmittelbare Bezugnahme auf den Artikel 51 liegt aber nur beim Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1975 vor (Art. 8). Beim Vertrag UdSSR—DDR von 1964 ergibt sie sich aus der Feststellung, daß die Beistandsleistung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Warschauer Paktes erfolgt (Art. 5). Die Beistandsleistung erfolgt damit nur aufgrund des neuen Bündnisvertrages automatisch. Sie ist außerdem regional nicht auf die Abwehr eines Angriffs in Europa beschränkt.

Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen erweitert das individuelle „natürliche Recht auf Selbstverteidigung“ in ein Recht auf Beistand für das Opfer eines verbotenen bewaffneten Angriffs, welches die Grundlage der „kollektiven Selbstverteidigung“ bildet. Dieses geht von der juristischen Fiktion aus, daß ein Angriff auf einen anderen als ein Angriff auf sich selbst anzusehen ist. Der Begriff der „kollektiven Selbstverteidigung“ bedeutet in diesem Sinne „Nothilfe“ und nicht „Notwehr“.

Maßnahmen, die in Ausübung des Selbstverteidigungsrechts ergriffen werden, sind gemäß Artikel 51 dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unverzüglich anzuzeigen. Im Einklang mit dieser Forderung ist in der Bündnisklausel des Bündnisvertrages UdSSR—DDR von 1975 die Bestimmung enthalten, daß die Vertragsparteien „unverzüglich den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterrichten und im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen handeln“ werden. Im alten Vertrag war darüber hinaus bestimmt worden, die ergriffenen Maßnahmen sofort einzustellen, „sobald der Sicherheitsrat die Maßnahmen ergreift, die zur Wiederherstellung und Erhaltung des Weltfriedens erforderlich sind“.

Der Integrationscharakter ist beim neuen Bündnisvertrag (Art. 2, 3) sehr viel ausgeprägter als beim alten Vertrag (Art. 8). Es ist nicht

nur von der „sozialistischen ökonomischen Integration“ und einem „immer engeren Zusammenwirken der nationalen Wirtschaften beider Staaten“ die Rede, sondern auch vom Willen der Vertragsparteien, „die Anstrengungen zur effektiven Nutzung der materiellen und geistigen Potenzen ihrer Völker und Staaten für die Errichtung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft und die Festigung der sozialistischen Gemeinschaft zu vereinen“. Bereits in dieser Formulierung wird das Bestreben, eine ökonomische Blockbildung herbeizuführen, erkennbar. Im politischen Bereich wird der Blockcharakter des Bündnisvertrages UdSSR—DDR von 1975 in der Auslegung des Prinzips „proletarisch-sozialistischen Internationalismus“ im Sinne der „Breshnew-Doktrin“ und in der These von der „Annäherung der sozialistischen Nationen“ besonders deutlich.

2. Die Verstärkung des sowjetischen Hegemonieanspruchs durch die Verankerung der „Breshnew-Doktrin“ im neuen Bündnisvertrag

Das Prinzip des „sozialistischen Internationalismus“ und die mit ihm verbundenen Grundsätze sind bereits im alten Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1964 aufgeführt worden (Art. 1). In dem Vertrag UdSSR—DDR von 1975 wird der Internationalismus-Begriff häufiger erwähnt. Dabei ist es bemerkenswert, daß nicht nur vom „sozialistischen Internationalismus“ (Präambel, Art. 1), sondern auch von der Lehre des Marxismus-Leninismus (Präambel) die Rede ist.

Das Prinzip des „sozialistischen Internationalismus“ bedeutete in seiner ursprünglichen Fassung nichts anderes als die ideologische Umschreibung der sowjetischen Hegemonie in Osteuropa, die unter bestimmten Umständen eine bewaffnete Intervention unter Zusage kameradschaftlicher oder brüderlicher Hilfe rechtfertigt. Durch die „Breshnew-Doktrin“, die zur ideologischen Begründung der sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei diente, ist eine wesentliche Ausweitung des Anwendungsbereichs dieses Grundsatzes und eine Verstärkung des interventionistischen Gehalts des „sozialistischen Internationalismus“ erfolgt³¹⁾. Verbiethet doch die „Breshnew-Dok-

³⁰⁾ Vgl. A. Uschakow, Das bilaterale Paktsystem der europäischen Ostblockstaaten, die Vereinten Nationen und das sozialistische Völkerrecht, Internationales Recht und Diplomatie, 8. Jg., 1963, S. 84; derselbe, Wandlungen im östlichen Bündnisystem, in: B. Meissner (Red.), Elemente des Wandels in der östlichen Welt, Moderne Welt Jahrbuch für Ost-West-Fragen 1976, S. 375.

³¹⁾ Vgl. B. Meissner, Die „Breshnew-Doktrin“. Das Prinzip des „proletarisch-sozialistischen Internationalismus“ und die Theorie von den „verschiedenen Wegen zum Sozialismus“, Köln 1969.

trin" nicht nur das Ausscheiden eines sozialistischen Staates aus dem „sozialistischen Weltsystem" und der engeren „sozialistischen Gemeinschaft", sondern auch jede wesentliche strukturelle Abweichung im Innern eines solchen Landes vom sowjetischen Modell des Staatssozialismus.

Ausdrucksform der „Breshnew-Doktrin", soweit sie im sowjetischen Vertragssystem Eingang gefunden hat, ist einerseits die „Preßburger Formel"³²⁾, andererseits der Grundsatz der „Einheit und Geschlossenheit" des sowjetischen Hegemonialverbandes.

In der Preßburger Erklärung vom 3. August 1968 wurde die „gemeinsame internationale Pflicht aller sozialistischer Länder" betont, die „(sozialistischen) Errungenschaften ... zu unterstützen, zu festigen und zu verteidigen". Im Einklang mit dieser Formel wurde in der Präambel des Bündnisvertrages UdSSR—ČSSR von 1970 „die Festigung und Verteidigung der ... sozialistischen Errungenschaften" als „die gemeinsame internationale Pflicht der sozialistischen Länder" charakterisiert. Übereinstimmend heißt es in der Präambel des Bündnisvertrages UdSSR—DDR von 1975, „daß die Unterstützung, die Festigung und der Schutz der sozialistischen Errungenschaften ... gemeinsame internationalistische Pflicht der sozialistischen Länder sind". Die gleiche Formulierung findet sich in den Verträgen der DDR mit Ungarn, Bulgarien und der ČSSR. Im Vertrag DDR—Polen wird „die Festigung und die entschlossene Verteidigung der Errungenschaften des Sozialismus" unter Auslassung des Wortes „gemeinsam" als „die internationalistische Pflicht der sozialistischen Staaten" bezeichnet.

Im Artikel 5 des Vertrages UdSSR—ČSSR von 1970 ist von den „erforderlichen Maßnahmen" die Rede, welche die Vertragspartner „zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften der Völker" ergreifen werden. Im Artikel 4 des Vertrages UdSSR—DDR von 1975 erklären die Vertragspartner ihre Bereitschaft, „die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und der Verteidigung der historischen Errungenschaften des Sozialismus ... zu treffen". Eine entsprechende Formulierung findet sich in den Verträgen der DDR mit Bulgarien (Art. 4) und der ČSSR (Art. 5).

Etwas zurückhaltender ist Art. 7 des Vertrages DDR—Polen formuliert, wonach die Vertrags-

partner „zum Schutz ihrer historischen Errungenschaften beim Aufbau des Sozialismus ... beitragen" werden.

Bis zur sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei sind drei Grundsätze als konstitutive Elemente des „sozialistischen Internationalismus" besonders hervorgehoben worden: „brüderliche oder dauerhafte Freundschaft", „enge oder allseitige Zusammenarbeit" und die bereits erwähnte „kameradschaftliche oder brüderliche Hilfe", die den militärischen Beistand einschließt. Diese drei Grundsätze finden sich auch in den neuen Verträgen im Artikel 1, nur, daß jetzt in den Verträgen der DDR nicht nur von einer „unverbrüchlichen", sondern auch von einer „ewigen" Freundschaft gesprochen wird. Außerdem ist von der „Einheit und Geschlossenheit" im Hinblick auf die „sozialistische Gemeinschaft" die Rede. Die Formel von der „Einheit und Geschlossenheit aller Länder der sozialistischen Gemeinschaft" findet sich jetzt in den Präambeln sämtlicher neuer Verträge.

Obleich die „Einheit und Geschlossenheit" nicht unmittelbar mit dem Internationalismusbegriff verknüpft ist, wird sie von den sowjetischen Völkerrechtlern seit der Intervention als ein Grundsatz und damit als ein konstitutives Element des „sozialistischen Internationalismus" ansehen³³⁾. Ihm wird teilweise die zentrale Bedeutung zugewiesen, die in den früheren sowjetischen Aussagen dem Grundsatz der Zusammenarbeit oder dem der gegenseitigen Hilfe (beziehungsweise des gegenseitigen Beistandes) zukam. Im sechsten Band des Lehrgangs des Völkerrechts, der den Beziehungen zwischen den „sozialistischen Staaten" gewidmet ist, wird die „Einheit und Geschlossenheit" als „konkreter Ausdruck des Prinzips des sozialistischen, proletarischen Internationalismus" noch vor der „uneigennützigten, brüderlichen Hilfe" an erster Stelle genannt³⁴⁾.

Die Ausführungen der sowjetischen Völkerrechtler lassen erkennen, daß mit dieser Formel vor allem die Forderungen erfaßt werden, die mit der „Breshnew-Doktrin" verbunden sind. Das gilt nicht nur für die „gemeinsame Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften", sondern auch für die Unterordnung der Einzelinteressen der sozialistischen Länder unter die gemeinsamen Interessen der „sozialistischen Gemeinschaft", die von der Sowjetunion als Führungsmacht festgelegt wer-

³²⁾ Ebenda, S. 273 ff.

³⁴⁾ Vgl. Kurs meždunarodnogo prava (Lehrgang des Völkerrechts), Bd. VI, Moskau 1973, S. 30 ff.

³³⁾ Zur Preßburger Formel vgl. Schweisfurth, Sozialistisches Völkerrecht?, S. 148 ff., 162 ff.

den. In diesem Sinne bedeutet der „sozialistische Internationalismus“ als völkerrechtliches Prinzip nach D. B. Lewin „die Verpflichtung aller sozialistischen Staaten . . . ihre nationalen Interessen den internationalen Interessen der ganzen sozialistischen Gemeinschaft und ihrem gemeinsamen Ziel — dem Aufbau der kommunistischen Gesellschaft — unterzuordnen“³⁵⁾.

3. Die „Annäherung der Nationen“ als Mittel zur beschleunigten Integration des sowjetischen Hegemonialverbandes

Der Vertrag UdSSR—DDR von 1975 und die anderen neuen Verträge sehen eine wesentliche Ausweitung der Kooperation auf allen Gebieten und zugleich eine beschleunigte Integration der „sozialistischen Gemeinschaft“ zwecks Verstärkung der Einheit und Geschlossenheit des sowjetischen Hegemonialverbandes vor. Bemerkenswert ist, daß der Begriff der Integration, der früher abgelehnt wurde, mit der Formel „sozialistische ökonomische Integration“ jetzt auch Eingang in die neuen Verträge gefunden hat. Das mit ihrer Hilfe verfolgte Ziel ist nicht nur eine föderale Staatenverbindung auf der Grundlage einer engen Wirtschaftsgemeinschaft. Angestrebt wird auch eine verstärkte Angleichung der Länder der „sozialistischen Gemeinschaft“, verbunden mit einer allmählichen Verschmelzung der beteiligten Nationen³⁶⁾. In den Verträgen mit Ungarn und der ČSSR wird die „weitere Annäherung der sozialistischen Länder und Nationen“ sogar als „gesetzmäßiger Prozeß“ bezeichnet, dagegen ist eine solche Formulierung in den Bündnisverträgen, die bis 1972 abgeschlossen wurden, einschließlich des Vertrages mit der ČSSR von 1970, nicht enthalten gewesen.

Die Formel von der „Annäherung der Nationen“, der in der sowjetischen Nationstheorie eine besondere Bedeutung zukommt, muß im

³⁵⁾ D. B. Levin, Aktual'nye problemy teorii meždunarodnogo prava (Aktuelle Probleme der Theorie des Völkerrechts), Moskau 1974.

³⁶⁾ Vgl. T. Rakowska-Harmstone, „Socialist Internationalism“ and Eastern Europe — A New Stage, Survey, Vol. 22, 1976, No. 1, S. 38ff.; No. 2, S. 81ff. Vom östlichen Standpunkt: B. Kozin, Sbliženie stran socializma — ob-ektivnaja zakonomernost' „Meždunarodnaja žizn“, 1976, Nr. 9, S. 15ff.; S. Quilitzsch, Annäherung und Angleichung — Gesetzmäßigkeiten und Gemeinsamkeiten in der sozialistischen Staatengemeinschaft, Deutsche Außenpolitik, 1976, Nr. 5, S. 659ff.; J. Krüger, Die Annäherung der sozialistischen Länder als Entwicklungsgesetzmäßigkeit, Deutsche Außenpolitik, 1976, Nr. 12, S. 1774ff.

Zusammenhang mit dem Begriff des einheitlichen Sowjetvolkes (sovetskij narod) gesehen werden, der jetzt auch in der neuen Bundesverfassung der UdSSR seinen Eingang gefunden hat³⁷⁾. Entsprechend der These, die von Breshnev auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU 1971 aufgestellt worden ist, stellt das Sowjetvolk aufgrund seines einheitlichen Charakters eine historisch neue und qualitativ höhere Stufe der Menschengemeinschaft dar. Gemeint ist mit dem Sowjetvolk das Ergebnis des bisherigen Assimilationsprozesses im sowjetischen Vielvölkerstaat, der mit der Formel von der „Annäherung der Nationen“ umschrieben wird. Im Verlauf der weiteren Entwicklungen sollen die einzelnen Nationen, Völkernschaften und Volksgruppen, die integrale Bestandteile des Sowjetvolkes bilden, zu einer einheitlichen Sowjetnation mit russischer Sprache verschmolzen werden.

In der sowjetischen Nationstheorie wird im verstärkten Maße die Auffassung vertreten, daß dieser Prozeß, der als „Internationalisierung“ bezeichnet wird, über die Sowjetunion hinausführt. Nach der Sowjetunion soll auch in der „sozialistischen Gemeinschaft“ ein bestimmter Grad von Verschmelzung erreicht werden. Die sowjetischen Nationstheoretiker erklären, daß das Beispiel des Sowjetvolkes „die Gesetzmäßigkeiten und Wege des allmählichen Verwischens der nationalen Unterschiede“ sichtbar gemacht habe. „In diesem Sinne ist das Sowjetvolk eine der zwischennationalen Übergangsgemeinschaften der Menschen auf dem Wege von den nationalen Gemeinschaften der Menschen zur künftigen Weltgemeinschaft der gesamten Menschheit unter den Bedingungen des Sieges des Kommunismus in der ganzen Welt.“³⁸⁾ In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, daß sich „dieses Entwicklungsgesetz der Nation im Sozialismus nicht nur im Rahmen eines einzelnen multinationalen Staates, sondern im gesamten sozialistischen Weltsystem auswirkt“³⁹⁾. Der Internationalisierungsprozeß und die damit verbundene Russifizierung geht somit gemäß dieser ideologischen Perspektive nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch im

³⁷⁾ Vgl. B. Meissner, Der sowjetische Nationsbegriff und seine politische und rechtliche Bedeutung, in: B. Meissner, J. Hacker, Die Nation in östlicher Sicht, Berlin 1977, S. 19ff.

³⁸⁾ A. M. Rumjancev (Red.), Naučnyj kommunizm. Slovar', Moskau 1969, S. 295; Wissenschaftlicher Kommunismus, Berlin (Ost), 1972, S. 470ff.

³⁹⁾ F. W. Konstantinow, Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, Frankfurt a. M. 1974, S. 382.

sowjetischen Hegemonialverband, dem die DDR angehört, vor sich. Die „Breshnew-Doktrin“ ist dazu bestimmt, diesen Assimilationsprozeß zu fördern.

4. Die Relativierung der Prinzipien der KSZE-Schlußakte durch die sowjetische Koexistenz- und Internationalismuskonzeption

In beiden Bündnisverträgen gehen die Sowjetunion und die DDR davon aus, daß der „friedlichen Koexistenz“ in ihren auswärtigen Beziehungen eine besondere Bedeutung zukommt. In dem Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1964 wird von der festen Absicht gesprochen, „unbeirrt eine Politik der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu befolgen“ (Präambel). Im Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1975 ist von „einer konsequenten Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zur Erweiterung und Vertiefung des Entspannungsprozesses in den internationalen Beziehungen“ die Rede (Art. 5).

Im Unterschied zum alten Bündnisvertrag spricht der neue Vertrag von „kollektiv ausgearbeiteten Prinzipien“ (Präambel). Mit dieser Formulierung sind die zehn Prinzipien gemeint, die in der Schlußakte der KSZE vom 1. August 1975 enthalten sind, die von sowjetischer Seite als Grundsätze der friedlichen Koexistenz angesehen werden⁴⁰). Ausdrücklich wird die Schlußakte nur im neuen Bündnisvertrag zwischen der DDR und ČSSR erwähnt.

Im Widerspruch zur KSZE-Schlußakte wird von den beiden Vertragsparteien davon ausgegangen, daß die in der Prinzipienklärung der KSZE enthaltenen völkerrechtlichen Grundsätze in den von der sowjetischen Koexistenzkonzeption gesetzten Grenzen nur für die intersystemaren Staatenbeziehungen gelten. Infolgedessen sind für den sowjetischen Hegemonialbereich die Grundsätze des „sozialistischen Internationalismus“ maßgebend, denen die Grundsätze der „friedlichen Koexistenz“ untergeordnet sind. In diesem Sinne werden die Achtung der staatlichen Souveränität, die Gleichberechtigung und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten im neuen Bündnisvertrag im Unterschied zum alten Vertrag erst *nach* den Grundsätzen des „sozia-

listischen Internationalismus“ aufgeführt (Art. 1).

Die äußere Souveränität wird durch das bereits früher erwähnte Verbot eines Austritts aus der „sozialistischen Gemeinschaft“ beschränkt. Obgleich die östliche Staatenverbindung zur Zeit nicht einmal den Charakter eines Staatenbundes aufweist, wird damit den sozialistischen Staaten, die dem engeren sowjetischen Hegemonialverband angehören, ein Recht vorenthalten, das selbst die Unionsrepubliken im sowjetischen Bundesstaat aufgrund der Bestimmungen der neuen Bundesverfassung der UdSSR (Art. 72) weiterhin besitzen. Die innere Souveränität wird gleichzeitig durch die gewaltsame Verhinderung einer friedlichen Veränderung des politischen Systems und eines spontanen sozialen Wandels beschränkt.

Eine solche Auffassung „sozialistischer Souveränität“ steht in einem klaren Gegensatz zum Souveränitätsbegriff des allgemeinen Völkerrechts, wie er auch von der sowjetischen Völkerrechtslehre in Verbindung mit der „friedlichen Koexistenz“ vertreten wird⁴¹). Aufgrund der Auslegung des „sozialistischen Internationalismus“ im Sinne der „Breshnew-Doktrin“ nimmt die Sowjetunion für sich faktisch eine absolute Souveränität in Anspruch. Dagegen wird allen anderen sozialistischen Staaten, darunter auch der DDR, nur eine in so hohem Maße beschränkte Souveränität zugestanden, daß sie einem Vasallitätsverhältnis gleichkommt.

Außer der Souveränität, die bei den beiden Vertragspartnern so große Unterschiede aufweist, soll durch den Bündnisvertrag auch die territoriale Integrität „gegen jegliche Anschläge“ geschützt werden (Präambel). Dem Schutz der Grenzen wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen. Mit der Gewährleistung der territorialen Integrität hängt die Unverletzlichkeit der Grenzen, die sich aus dem allgemeinen Gewaltverbot ergibt, unmittelbar zusammen. Die Sowjetunion hat in Helsinki erreicht, daß die „Unverletzlichkeit der Grenzen“ als ein selbständiger Grundsatz in die Prinzipienklärung der KSZE aufgenommen worden ist. Durch Gebrauch des Begriffs „Unantastbarkeit“ ist die sowjetische Seite bestrebt, diesen Grundsatz als „Unveränderlich-

⁴⁰) Vgl. Mahnke, Die neuen Freundschafts- und Beistandsverträge der DDR, a. a. O., S. 1166 ff.

⁴¹) Vgl. B. Meissner, Der Souveränitätsgedanke in der sowjetischen Völkerrechtslehre, in: E. Kroker, Th. Veiter (Hrsg.), Rechtspositivismus, Menschenrechte und Souveränitätslehre in verschiedenen Rechtskreisen, Wien-Stuttgart 1976, S. 114 ff.

keit" der in Europa bestehenden Grenzen auszulegen⁴²⁾. In diesem Sinne ist im Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1975 nicht nur von der Unverletzlichkeit, sondern auch von der Unantastbarkeit der Grenzen der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes, einschließlich der Grenzen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, die Rede, die zusammen mit allen Warschauer Paktstaaten gewährleistet werden soll (Art. 6).

Unantastbarkeit bedeutet vom Standpunkt des allgemeinen Völkerrechts keine Unveränderlichkeit. In der Prinzipienklärung der KSZE, der die Sowjetunion und die DDR zugestimmt haben, wird ausdrücklich festgestellt, daß die Grenzen, „in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können“.

5. Die Koordination der Außenpolitik unter Betonung der weltrevolutionären Zielsetzung

Um eine einheitliche Willensbildung und zugleich eine Aufgabenverteilung auf außenpolitischem Gebiet zu erreichen, wird von der Sowjetunion besonderer Nachdruck auf eine planmäßige Koordination der Außenpolitik innerhalb ihres Hegemonialverbandes gelegt⁴³⁾. Das geschieht sowohl in multilateraler Form im Rahmen der Warschauer Paktorganisation als auch in bilateraler Form aufgrund der zweiseitigen Bündnisverträge. Die außenpolitische Koordination vollzieht sich dabei in Anbetracht der dualistischen Struktur der kommunistischen Einparteistaaten nicht nur auf der Ebene des Staates, sondern auch der Partei und der anderen gesellschaftlichen Organisationen.

Daher sieht der Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1975 eine „Zusammenarbeit zwischen den Organen der Staatsmacht und den gesellschaftlichen Organisationen“ vor (Art. 3), die sich auch auf das außenpolitische Gebiet erstreckt. Die Koordination der Außenpolitik soll aufgrund des neuen Bündnisvertrages durch eine qualifizierte Konsultation (Art. 9) erreicht werden, die im alten Vertrag nicht vorgesehen war. Die beiden Vertragsparteien sollen sich nicht nur in allen wichtigen internationalen

Fragen informieren, sondern auch nach Festlegung einer gemeinsamen Position entsprechend handeln. Diese Regelung ist im Hinblick auf das bisherige Verhältnis der beiden Vertragsparteien als eine deutliche Aufwertung der DDR anzusehen.

Richtschnur der gemeinsamen Außenpolitik auf deren einzelne weltpolitische Ziele im Artikel 5 des Bündnisvertrages UdSSR—DDR von 1975 näher eingegangen wird, bildet gemäß der Präambel die strikte Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Warschauer Pakt und die Gemeinsamkeit der Endziele. Neben dem Schutz des engeren sowjetischen Hegemonialverbandes wird damit die weltrevolutionäre Zielsetzung der gemeinsamen Außenpolitik besonders betont. Handelt es sich doch bei diesen „Endzielen“ vom ideologischen Standpunkt einerseits um das Endziel der „klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“, die von einer Verschmelzung aller Völker zu einem Menschheitskollektiv ausgeht, andererseits um das vorgeschaltete Fernziel eines „sozialistischen Weltstaates“, der nach dem Vorbild der Sowjetunion föderativ organisiert werden soll⁴⁴⁾. Die Strategie der „friedlichen Koexistenz“, welche die Gewaltanwendung unterhalb der Schwelle internationaler Kriege nicht ausschließt, wird dabei als das beste Mittel angesehen, um den weltrevolutionären Prozeß, gestützt auf die Macht der Sowjetunion und ihrer Gefolgsstaaten, voranzutreiben. Die Kennzeichnung der langfristigen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, die den Kern des sowjetischen Entspannungsbegriffs bildet⁴⁵⁾, als „friedlich“, bedeutet somit lediglich, daß die von den beiden Vertragsparteien angestrebte Ausbreitung des Kommunismus in seiner orthodoxen Ausprägung nach Möglichkeit mit nichtkriegerischen Mitteln erfolgen und damit einen möglichst „schmerzlosen“ Übergang zum „Sozialismus“ herbeiführen soll.

In diesem Sinne spricht die Präambel des Bündnisvertrages von dem gemeinsamen Streben, „gemäß den Grundsätzen und Zielen

⁴⁴⁾ Vgl. E. R. Goodman, *The Soviet Design of a World State*, New York 1960.

⁴⁵⁾ Vgl. B. Meissner, *Das Entspannungskonzept der Hegemonialmacht; Entspannungsbegriff und Entspannungspolitik aus der Sicht der Sowjetunion*, in: H. P. Schwarz, B. Meissner (Hrsg.), *Entspannungspolitik in Ost und West*, Köln u. a. 1979, S. 15 ff.; J. Hacker, *Verzicht auf Eigenständigkeit: Die Entspannungspolitik der DDR*, ebenda, S. 40 ff. Vom östlichen Standpunkt vgl. G. Powik, *Revolutionärer Weltprozeß und Entspannung*, *Deutsche Außenpolitik*, 20. Jg., 1975, S. 9 ff.

⁴²⁾ Vgl. Mahnke, *Die neuen Freundschafts- und Beistandsverträge der DDR*, a. a. O., S. 1171 ff.

⁴³⁾ Vgl. Stefan Baar, *Der Platz des sozialistischen Weltsystems im revolutionären Weltprozeß*, in: S. Quilitzsch, J. Krüger (Hrsg.), *Sozialistische Staatengemeinschaft*, Berlin (Ost) 1972, S. 54 ff.

der sowjetischen Außenpolitik die günstigsten internationalen Bedingungen für die Errichtung des Sozialismus und Kommunismus zu gewährleisten". Diese Formulierung läßt deutlich erkennen, daß mit dem neuen Bündnisvertrag in keinem Fall gedacht ist, auf dem Wege einer „weiteren Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der Welt“ den bestehenden Status quo auf Dauer festzuschreiben.

6. Der Wandel in der deutschlandpolitischen Grundposition

In dem Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1964 wird eine Regelung der Deutschlandfrage im Sinne des „Souveränitätsvertrages“ von 1955, der in der Präambel besonders erwähnt wird, offen gelassen. Es wird betont, daß die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands „nur durch gleichberechtigte Verhandlungen und eine Verständigung zwischen beiden souveränen Staaten erreicht werden kann“. Die Gültigkeit des Potsdamer Abkommens, das Chruschtschow annullieren wollte, und der anderen internationalen Abkommen, die sich auf Deutschland beziehen, wird nicht bestritten. Der Abschluß des angestrebten „deutschen Friedensvertrages“ mit einer gesamtdeutschen Regierung im Einklang mit dem Potsdamer Abkommen wird nicht ausgeschlossen (Art. 2, Abs. 1). Die Weitergeltung der Viermächte-Rechte und Verantwortung gegenüber Deutschland bis zum Abschluß des Friedensvertrages wird bestätigt (Art. 2, Abs. 2). Eine Überprüfung des Bündnisvertrages im Falle der Wiedervereinigung oder beim Abschluß des Friedensvertrages wird in Aussicht gestellt (Bindungsklausel im Art. 10).

Der Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1975 enthält dagegen keinen Hinweis auf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Auf der DDR-Seite entspricht dies der Tendenz, die in der Verfassungsänderung vom 7. Oktober 1974 zum Ausdruck gekommen ist. In ihr ist sowohl das Bekenntnis zu einer einheitlichen deutschen Nation als auch das angestrebte Ziel einer Vereinigung beider deutschen Staaten auf der Grundlage der „Demokratie und des Sozialismus“ weggefallen. Auch die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte werden nicht erwähnt. Andererseits kann aufgrund der Unberührtheitsklausel des Artikels 10, die ohne besondere Konkretisierung auf die wei-

ter gültigen zwei- und mehrseitigen Abkommen der beiden Vertragsparteien abstellt, von einem Fortbestand der früheren Verpflichtungen im Hinblick auf Deutschland ausgegangen werden⁴⁶). Dies gilt auch für das Potsdamer Abkommen und die anderen Viermächtevereinbarungen.

Die frühere Formulierung von der selbständigen Einheit West-Berlin wird im Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1975 nicht mehr gebraucht. Es wird aber der Eindruck erweckt, als ob die Sowjetunion und die DDR aufgrund des Viermächteabkommens über Berlin vom 3. September 1971 besonders legitimiert wären, völkerrechtliche Verbindungen mit West-Berlin zu unterhalten und zu entwickeln (Art. 7). Auf diese Weise wird der Versuch unternommen, das im Viermächteabkommen festgehaltene Recht der Bundesrepublik Deutschland, die bestehenden Bindungen mit West-Berlin aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, zu unterlaufen und sie mit rein völkerrechtlichen Beziehungen gleichzusetzen. Bei der Feststellung, daß West-Berlin „kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird“, entfällt der im Berlin-Abkommen enthaltene Zusatz „kein (konstitutiver) Bestandteil“, der nicht nur die außenpolitische Vertretung West-Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch eine entsprechende Bundespräsenz zuläßt.

Beim Abschluß des Bündnisvertrages UdSSR—DDR von 1975, bei dem eine Vertragsdauer von fünfundzwanzig Jahren vorgesehen ist, war der Bündnisvertrag UdSSR—DDR von 1964, der auf zwanzig Jahre abgeschlossen wurde, noch nicht ausgelaufen. Aus dem neuen Bündnisvertrag ist über das Schicksal der alten Verträge nichts zu entnehmen. Im Zusammenhang mit der „Unberührtheitsklausel“ stellt sich damit die Frage, ob die zweiseitigen Verträge von 1955 und 1964 weiter gelten und in welchem Umfange dies vor allem für die deutschlandpolitischen Bestimmungen zutrifft. In der DDR hat sich dazu vorläufig nur Herbert Kroeger geäußert, der behauptet, daß der neue Bündnisvertrag von 1975 den alten Vertrag von 1964 ersetzt habe⁴⁷). Auch wenn dies im Falle des zeitlich befristeten Bündnisvertrages von 1964 zutreffen sollte, wäre damit die Frage nach der wei-

⁴⁶) Übereinstimmend Hacker, Mahnke, Schweisfurth in ihren Analysen des Bündnisvertrages UdSSR—DDR von 1975.

⁴⁷) Vgl. Hacker, Der neue Bündnisvertrag der Sowjetunion mit der DDR, a.a.O., S. 7.

teren Geltung des „Souveränitätsvertrages“ von 1955 nicht geklärt. In diesem wird ausdrücklich festgestellt, daß er gemäß Artikel 6 „bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat oder bis die Vertragschließenden Seiten zu einem Übereinkommen über die Änderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen, Gültigkeit haben“ wird. Ein solches Übereinkommen liegt nicht vor. Da die Vertragsbeendigungsabsicht auch beim Bündnisvertrag von 1964 nicht erkennbar ist, hat Th. Schweisfurth die Auffassung vertreten, daß die alten Verträge nur suspendiert seien⁴⁸⁾. Diese Absicht geht zwar ebenfalls nicht eindeutig hervor, doch läßt sie sich aus der Verankerung der „Breshnew-Doktrin“ im

Bündnisvertrag von 1975, der eine besondere Lage geschaffen hat, ableiten. Bei einer solchen Konstruktion ergibt sich der Schluß, daß sich die Vertragsparteien damit die Möglichkeit aufrechterhalten haben, eine Politik der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf einer friedensvertraglichen Grundlage wieder aufzunehmen, sobald es ihnen aus politischen Gründen opportun erscheinen sollte⁴⁹⁾. Eine solche Rückkehr zur ursprünglichen deutschlandpolitischen Grundposition würde allerdings die Preisgabe der „Breshnew-Doktrin“ und eine stärkere Berücksichtigung der nationalen deutschen Interessen voraussetzen, die nur bei einem tiefgehenden inneren Wandel in der Sowjetunion erwartet werden können.

V. Die DDR als Bestandteil des Sowjetblocks

Von sowjetischer Seite sind die Beziehungen zwischen den „sozialistischen Staaten“ seit Chruschtschow als „Beziehungen neuen Typs“ bezeichnet worden. Dabei wurde das Prinzip des „sozialistischen Internationalismus“, dessen Kern der „proletarische Internationalismus“ bildet, als die politisch-ideologische und zugleich völkerrechtliche Grundlage dieser Beziehungen besonders hervorgehoben. Durch die „Breshnew-Doktrin“ ist die Tendenz zu einer festen Blockbildung verstärkt worden. Unter Breshnew ist es üblich geworden, von einem „Bündnis neuen Typs“ zu sprechen. Da der russische Ausdruck „sojus“ auch mit Union übersetzt werden kann, deutet sich damit eine Perspektive an, die über den bisherigen Zustand der Blockbildung noch hinausführt.

In diesem Sinne bezeichnet sich die DDR aufgrund der Verfassungsänderung vom 7. Oktober 1974 als „untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft“ und erklärt, daß sie „für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet“ sei.

Trotz der verstärkten Blockbildung ist die „sozialistische Gemeinschaft“ weiterhin als eine hegemonische Staatenverbindung anzusehen, die durch abgestufte Abhängigkeitsverhältnisse bestimmt ist. Diese Abhängigkeit von der sowjetischen Hegemonialmacht ist bei der DDR aus zwei Gründen besonders ausgeprägt:

Erstens durch die Massierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR, zweitens durch das Fehlen nationaler Identität. Dagegen hat sich auf wirtschaftlichem Gebiet in begrenztem Maße eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen beiden Staaten entwickelt. Auch der militärische Beitrag der DDR hat für die Sowjetunion ständig an Bedeutung gewonnen. Nicht zu unterschätzen ist auch das Vertrauen, das die SED-Führung durch die Stetigkeit ihrer Politik beim Kreml gewonnen hat.

Die schrittweise Einbeziehung der DDR in das sowjetische Bündnisystem und der damit verbundene Integrationsprozeß hat somit im Verlauf von dreißig Jahren ihre Abhängigkeit von der sowjetischen Hegemonialmacht verfestigt, zugleich aber ihr politisches Gewicht und im begrenzten Maße ihre Eigenständigkeit vergrößert. Aus dem Satelliten ist ein selbstbewußter Vasall geworden, über den sich die Hegemonialmacht nicht ohne weiteres hinwegsetzen kann.

Hegemonie ist ein Übergangszustand, der von langer Dauer sein kann⁵⁰⁾. Je mehr sich eine Hegemonie in Richtung einer absoluten Herrschaft, eines Imperiums, entwickelt, um so mehr werden die staatsrechtlichen Elemente

⁴⁸⁾ Vgl. Schweisfurth, Die neue vertragliche Bindung der DDR an die Sowjetunion a.a.O., S. 756.

⁴⁹⁾ Von einer solchen Möglichkeit gehen im Hinblick auf die Sowjetunion auch Hacker und Mahnke aus. Vgl. Hacker, Der neue Bündnisvertrag der Sowjetunion mit der DDR, a.a.O., S. 10; Mahnke, Der neue Freundschafts- und Beistandspakt zwischen Sowjetunion und DDR, a.a.O., S. 1175.

⁵⁰⁾ Vgl. H. Triepel, Die Hegemonie, Neudruck, Aalen 1961.

zunehmen, die vorläufig im Sowjetblock nur in Ansätzen vorliegen. So lange der gegenwärtige Zustand erhalten bleibt, ist der sowjetische Hegemonialverband als eine völkerrechtliche Staatenverbindung anzusehen, die

noch keinen föderalen Charakter aufweist. Diese Feststellung berechtigt, auch das enge Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der DDR als ein vorwiegend völkerrechtliches zu bezeichnen

„Sozialistische Landesverteidigung“ und Abrüstung

Fragen zur Militärdoktrin der DDR

I. Problemaufriß und Methode

Auf dem lauten Markt der Parolen, Appelle und Kampagnen, die nach Abrüstung rufen, war die Stimme der DDR nie eine der leisen. Daran gäbe es nichts auszusetzen, teilte die ostdeutsche Behandlung dieses Dauerthemas nicht besonders auffällig die beiden Hauptmängel, die für den Abrüstungsverbalismus von Regierungen schon immer kennzeichnend waren: unter Abrüstung wird das verstanden, was die anderen tun sollen — und die nachdrücklichste Fürsprache genießen diejenigen Vorschläge, die sich vordergründig plausibel ausnehmen, aber wegen ungleicher Vorteilsverteilung die geringsten Aussichten haben, verwirklicht zu werden. Vorzuwerfen ist einer solchen Handhabe der Abrüstungsfrage nicht, daß sie auf Breitenwirkung zielt, sondern daß sie im Kontext grobschnittiger Systempropaganda die so dringliche Entwicklung von Problembewußtsein mehr behindert als fördert.

Andererseits gibt es keinen Grund, das Interesse der DDR an Abrüstung zu bezweifeln. Im geographischen und politischen Zentrum der europäischen Konfliktregion, von deren dauernder Befriedung trotz aller entspannungsdiplomatischer Beruhigung noch kaum die Rede sein kann, wird das Bedürfnis nach materiellen Garantien des Entspannungsfortschritts deutlicher empfunden als in weniger virulenten Randlagen. Auch ökonomisch dürfte der ressourcenarmen und vollbeschäftigten DDR-Wirtschaft an der Entlastungswirkung eines verminderten Rüstungsaufwandes gelegen sein. Und schließlich würden konkrete Abrüstungsschritte der Erwartungshaltung der Bevölkerung entgegenkommen, der in der DDR wie in anderen osteuropäischen und westeuropäischen Paktländern zunehmend schwieriger zu erklären ist, warum der spürbare Abbau politischer Konfrontation die unveränderte Erhaltung oder gar den Ausbau des militärischen Konfliktpotentials erfordert. Wenn es die Gefahr gewaltsamer Austragung von Interessengegensätzen zwischen Staaten und Staatengruppen ist, die zu militärischen Sicherheitsvorkehrungen im nationalen und im Bündnisrahmen nötigt, müßte die Praxis

vertragsförmiger Entschärfung außenpolitischer Gegensätze, wie sie seit einem Jahrzehnt in Europa vonstatten geht, eine Einschränkung auch des konfrontativen Konfliktinstrumentariums nach sich ziehen. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Die Resistenz der großen Rüstungsapparate im Westen und im Osten gegen den Durch-

INHALT

- I. Problemaufriß und Methode
 - 1. Konkurrierende Rüstungstheoreme
 - 2. Grenzen der Textanalyse
 - 3. Abrüstungsliteratur in der DDR
- II. Sozialistische Militärtheorie
 - 1. Außenpolitik als Klassenkampf
 - 2. Aggressivität des Klassegegners
 - 3. Legitimierung kollektiver Gewalt
 - 4. Sozialistische Landesverteidigung
- III. Rüstung im Entspannungsprozeß
 - 1. Ursachen des Wettrüstens
 - 2. Zwei-Pfeiler-Doktrin West
 - 3. Zwei-Pfeiler-Doktrin Ost
 - 4. Die erzwingbare Abrüstung
- IV. Ergebnis und Folgerungen
 - 1. „Ernstfall ist der Krieg“
 - 2. Militärdoktrin und Abrüstung

bruch zu politischen Verhandlungslösungen markiert das augenfälligste Leistungsdefizit europäischer Entspannungsbilanz der siebziger Jahre¹⁾. Keine der wichtigen Militärmächte ist davon auszunehmen — ein Sachverhalt, der nach Erklärung verlangt.

1. Konkurrierende Rüstungstheoreme

Die Standardformel, die Regierungszentralen dazu feilbieten, verbindet die Beteuerung

¹⁾ Vgl. jetzt zusammenfassend Manfred Görtemaker, *Der gebändigte Kontinent — Verteidigung und Entspannung in Europa*, Bonn 1979.

ernsthafter eigener Abrüstungsbereitschaft mit der Behauptung des Fehlens entsprechender Bereitschaft im Gegenlager. Abrüstung wird dieser Optik zufolge dadurch verhindert, daß eigenes Entgegenkommen keine bzw. unzureichende Erwidierung findet. Der machtstatistische Vorteil, den sich die Gegenpartei auf diese Weise zu verschaffen suche, sei untragbar für die Wahrung der nationalen Sicherheit. Die Formel ist universell einsetzbar und wird in Europa tatsächlich wechselseitig und nahezu spiegelbildlich gebraucht. Um so zweifelhafter erscheint ihr wissenschaftlicher Aussagewert, denn allenfalls eine der beiden Richtungsvarianten könnte überhaupt zutreffen, die zweite wäre in jedem Fall falsch. Als politische Alibiformel hingegen eignet sie sich gerade wegen ihrer Mischung aus Rechtfertigung und Bezeichnung. Die propagandistische Wirkung läßt sich noch steigern, wenn der behaupteten Unwilligkeit, abzurüsten, politische Motivandeutungen unterlegt werden, wie vage diese auch sein mögen. Besonders verbreitet sind Spekulationen über die Absichten, denen gegnerische Rüstung dienen soll. Der Meinungsstreit über den offensiven oder defensiven Charakter der sowjetischen Militärmacht z. B., der im letzten Frühjahr die westdeutsche Öffentlichkeit beschäftigte, hat illustriert, wie eine solche Debatte über Wochen publikumswirksam aus ungefähren Einsichten in ungefähre Zusammenhänge, aber auf dünnstem Informationsgrund und mit einem Minimum an präziser Argumentation bestritten werden kann.

Erweisen sich also die einseitigen Schuldzuschreibungen des politischen Tagesgeschäfts als wenig überzeugende Antworten auf die Frage nach den Gründen für die offensichtliche Entspannungsempfindlichkeit der Militärrüstungen in Europa, so verbleiben nur zwei grundsätzlich unterscheidbare Hypothesen. Entweder gravierende Abrüstungshindernisse sind in die Struktur der internationalen bzw. intersystemaren Beziehungen eingelagert — sei es, daß der erreichte Grad an Spannungsminderung zum Kern politischer und gesellschaftlicher Selbstbehauptungsinteressen, die kollektive Gewaltmittel schützen sollen, noch gar nicht vorgestoßen ist, sei es, daß es an kommunikativem, strategischem und technischem Wissen fehlt, schrittweisen gegenseitigen Rüstungsverzicht so zu bewerkstelligen, daß die Gewährleistung existentieller Sicherheitsbelange aller Beteiligten zu keinem Zeitpunkt gefährdet wird. Abrüstung wäre dann eine prinzipiell lösbare, wenngleich noch nicht lösungsreife Aufgabe zwischen Re-

gierungen, die weiterhin intellektuelle und politische Anstrengung erfordert. Oder die Widerstände gegen Abrüstung resultieren unabhängig von internationalen Gegebenheiten aus spezifischen Systembedingungen der gesellschaftlichen Ordnungen, die sich staatlich organisiert und zu Bündnissen formiert gegenüberstehen. In diesem Fall handelte es sich um Widerstände, die auf Veränderungen der internationalen Konstellation gar nicht ansprechen können, sondern nur durch Eingriffe in die soziopolitischen Ordnungen selbst aufgehoben sind.

In der Bundesrepublik haben die Friedens- und Konfliktforschung und andere mit der Untersuchung der Ursachen und möglicher Überwindung von Rüstungsdynamik befaßte Sozialwissenschaften, die eine wie die andere Hypothese zum Ausgangspunkt der Forschung gemacht. Doch nimmt die Mehrzahl der Arbeiten über Arms-Control-Konzepte und zum Autismus-, MIK-²⁾ und MBK-³⁾Theorem kaum oder nur unter polemischen Vorzeichen aufeinander Bezug. Jede der beiden Forschungsrichtungen hatte ihre spezielle Konjunktur, wobei nach letztem Stand Rüstung und Abrüstung in Europa wieder stärker in die Untersuchungsperspektiven der internationalen Politik gerückt werden⁴⁾. Daß die Komplexität des Abrüstungsproblems möglicherweise nach größerer Komplexität auch des analytischen Zugangs verlangt, ist eine Erwägung, die es lohnend erscheinen ließe, die Reichweite der separierten Ansätze zu überdenken und die Exklusivität bisher propagierter Lösungswege in Frage zu stellen.

2. Grenzen der Textanalyse

Um nichts geht es in diesem Beitrag weniger als den Streit um die Innen- oder Außenleitung von Rüstung ein weiteres Mal zu „entscheiden“, obgleich ausschließlich ein Binnenaspekt des politischen Systems zur Erörterung steht. Was zu klären versucht wird, ist das DDR-offizielle Verständnis von Abrüstung, die Begründung ihrer Bedeutung als vordringliche außenpolitische Zielsetzung und die Einschätzung ihrer Durchsetzungsbedingungen

²⁾ Militär-Industrie-Komplex.

³⁾ Militär-Bürokratie-Komplex.

⁴⁾ Vgl. Erhard Forndran und Paul J. Friedrich (Hrsg.), Rüstungskontrolle und Sicherheit in Europa, Bonn 1979; Egbert Jahn, Rüstung und Bürokratie in der Sowjetgesellschaft, in: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.), Europäische Sicherheit und der Rüstungswettbewerb, Frankfurt 1979, S. 138 ff., bes. S. 144 ff.

im gegenwärtigen internationalen System. In die Untersuchungsfrage eingeschlossen ist die herrschende Auffassung über das Verhältnis von Abrüstungspolitik und Militärpolitik, d. h. über die Funktion militärischer Streitkräfte und Rüstungen, der eigenen wie der fremden, im Zusammenhang mit der Forderung nach Rüstungsbegrenzung.

Was ist von einer solchen Fragestellung zu erwarten? Nicht zu erwarten ist eine gegenständliche Analyse der Abrüstungspolitik der DDR, weil es, um den Inhalt eines Gefäßes zu ermitteln, nicht genügen würde, die Beschriftung des Etiketts zu studieren. Ebenso wenig zu erwarten ist ein Aufriß rüstungstreibender und rüstungshemmender Faktoren des soziopolitischen Systems nach dem Baumuster „Kann der Staat X abrüsten?“. Die Systemideologie stellt nur einen dieser Faktoren dar, deren allgemeiner Wirkungszusammenhang überdies ungeklärt ist. Erwarten läßt sich ein systematisches Erfassen der Perzeption des Abrüstungsproblems in der DDR in ihren theoretisch-ideologischen Voraussetzungen und praktisch-propagandistischen Folgerungen, womit allerdings sogleich die Frage nach dem realanalytischen Nutzen aufgeworfen ist: Wie verhalten sich Wahrnehmung und politische Wirklichkeit, Absichtsbekundung und Anwendungsfähigkeit zueinander?

Die Begrenztheit des methodischen Mittels der Textanalyse legt eine eher zurückhaltende Antwort nahe. Erhebbar ist selbstverständlich nur offenes Material, und es steht nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Einblick in die Entstehung und Entwicklung von Positionen, in die Vermittlungsprozesse, die zugrunde liegenden Überlegungen, ihre Träger und Opponenten gewährt es nicht, da eine öffentliche Auseinandersetzung über Grundfragen der Außenpolitik in der DDR nicht stattfindet. Ebenso fehlt das kritische Korrektiv einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Unterschiede zwischen einer Partei- oder Regierungsdeklaration über Abrüstung und einem Aufsatz in einer wissenschaftlichen Zeitschrift bestehen nur formal; dem Inhalt nach verbreiten beide die gleiche, konforme, amtlich autorisierte Problemsicht. Die spröde Uniformität politischer Literatur sozialistischer Gesellschaften ist es, die sie für den Leser, der an unbeschränkte und kontroverse Diskussion gewöhnt ist, zu einer so wenig fesselnden Lektüre macht. Vermutlich liegt hier einer der Gründe dafür, sie nur oberflächlich zur Kenntnis zu nehmen und ihre Eignung als

Verständnishilfe politischer Realität zu unterschätzen⁵⁾.

Jedes Regierungshandeln beruft sich auf Interessen und Prinzipien, proklamiert Ziele, erhebt Forderungen, bedarf der Interpretation und Legitimation, veranlaßt Werbung, Mobilisierung, Beschwichtigung. Während diesem breiten Aufgabenfächer in westlichen Ländern ein ganzes Spektrum unterschiedlicher Mechanismen öffentlicher Artikulation nachkommt, leistet in sozialistischen Systemen die Funktion, Politik zu verbalisieren, eine geschlossene Sphäre kontrollierter Publizistik, der noch zusätzlich obliegt, die praktizierte Politik als im Einklang befindlich mit marxistisch-leninistischer Theorie zu erweisen. Der Preis der Überfrachtung sind die mangelnde Konkretheit und formelhafte Starre politischer Publizistik.

Auch die Behandlung des Abrüstungsthemas in der DDR bedient sich der unablässigen Wiederholung weniger argumentativer Grundfiguren. Es scheint keine Mühe zu bereiten, mit vorformulierten Versatzstücken halbe Artikel zu füllen, deren andere Hälfte nur noch die Ausrichtung auf die vorgegebene Themenfrage zu besorgen hat. Dennoch erlauben die Dürre des Stils und der Argumentation der politischen Sprache nicht, Politik und Propaganda als voneinander getrennte Wirkungszusammenhänge aufzufassen. Das Verbindungsglied zwischen ihnen bildet die Ideologie, die Summe der Anschauungen und Wertungen, die als leitende Maximen gesellschaftlichen Handelns gelten. Selbst wenn abstrakt nicht zu entscheiden ist, in welchem Ausmaß Ideologie als Politikverklärung und Politik als Ideologievollzug auftreten, genügt bereits die Existenz einer solchen Wechselbeziehung zur Begründung der Notwendigkeit, den ideologischen Faktor in die Politikanalyse einzuschließen.

Die Vorstellung erscheint abwegig, daß eine Staatsführung, die ihrer Systemideologie Verbindlichkeit in der Regelung aller Sozialverhältnisse zumißt und ihre Bürger für die daraus abgeleiteten gesellschaftlichen Zwecke unablässig in die Pflicht nimmt, selbst von

⁵⁾ Zum Quellenwert und analytischem Gehalt östlicher Veröffentlichungen zur Außenpolitik vgl. Egbert Jahn und Jutta Tiedtke, Politische Strömungen in der sowjetischen Entspannungspolitik, in: Friedensanalysen 9, Frankfurt 1979, S. 54ff., und Renée Arons u. a., Soziopolitische Grundlagen der Außenpolitik sozialistischer Länder in Osteuropa, in: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.), a. a. O., S. 120ff.

ideologischen Bindungen frei agieren könnte. Ideologische Bindungen mögen subjektiv bestehen in der Motivation der Handelnden, sie bestehen unabhängig davon objektiv als Handlungsschranke legitimationsbedürftiger politischer Praxis⁶⁾. Das ist der Gesichtspunkt, der dem abrüstungspolitischen Selbstbild der DDR, um dessen Klärung es hier geht, auch reanalytisches Gewicht verleiht. Zu fragen ist, inwieweit das nachdrückliche Insistieren der DDR auf Abrüstung durch die Ideologie gedeckt wird. Dazu ist die Textanalyse ein zulangliches methodisches Mittel.

3. Abrüstungsliteratur in der DDR

Abrüstungsthemen nehmen in der DDR-Literatur einen im Verhältnis zu anderen Gegenständen breiteren Raum ein als in der Bundesrepublik. Das rührt daher, daß die wenigen mit internationaler Politik befaßten Zeitschriften, voran die „Deutsche Außenpolitik“, in gewisser Regelmäßigkeit abrüstungspolitische Beiträge veröffentlichen. Sporadisch greifen auch andere politologisch relevante Periodika wie die „Einheit“ und die „IPW Berichte“ Fragen der Rüstungsbegrenzung auf, während das Thema im „Militärwesen“, dem Fachorgan für leitende Kader der NVA, praktisch nicht vorkommt.

Kennzeichnend für Artikel mit direktem Themenbezug ist die Gleichförmigkeit der Anlage und des Problemzugangs. Eindeutig dominiert ein Darstellungsschema, das sich darin genügt, die Dringlichkeit der Abrüstungsfrage zu beschwören und die Aktivität der UdSSR und ihrer Verbündeten bei deren Lösung hervorzuheben⁷⁾. Zum Beleg wird die stattliche Reihe östlicher Abrüstungsvorschläge präsentiert, deren Mehrzahl sich allerdings bislang nicht als international verhandlungsfähig erwiesen hat. Über tatsächliche Abrüstungsverhandlungen dagegen fließen Sachinformationen mehr als spärlich. Die Haltung der DDR und der übrigen sozialistischen Staaten sei „initiativreich“ und „konstruktiv“, so lautet die Standardwendung zur Charakterisierung der östlichen Verhandlungsführung bei den Wiener Truppenabbaugesprächen, der derzeit wichtig-

sten Abrüstungskonferenz, an der die DDR teilnimmt⁸⁾. Näheres ist aus den meisten Abhandlungen nicht zu erfahren. Eine Spur detaillierter sind die Presseverlautbarungen Ingo Oesers, des Leiters der DDR-Verhandlungsdelegation in Wien, die das Wochenblatt „Außenpolitische Korrespondenz“ von Fall zu Fall abdruckt. Ein annähernd vollständiges Bild des Konferenzverlaufs, der bereits geklärten und der noch strittigen Punkte, des Beratungsstandes und der Positionen beider Verhandlungsseiten vermitteln sie jedoch ebenfalls nicht⁹⁾.

Bei den Buchpublikationen ist wegen der ungleich geringeren Zahl an DDR-Titeln ein Vergleich mit der Bundesrepublik kaum möglich. Wiederum fällt auf, daß Abrüstungsfragen so gut wie nicht in militärpolitischen, sondern nur in außenpolitischen Zusammenhängen behandelt werden. Damit fallen sie in die Zuständigkeit der beiden einschlägig arbeitenden DDR-Einrichtungen, dem Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Potsdam (I I B) und dem Institut für Internationale Politik und Wirtschaft in Berlin (I P W). Die Mitarbeiter dieser beiden auf die Ausbildung des diplomatischen Nachwuchses bzw. der Westbeobachtung und Westanalyse spezialisierten Institute haben in der DDR für Fragen der internationalen Politik einschließlich der Abrüstungsaspekte eine Art Veröffentlichungsmonopol inne. Dazu trägt bei, daß ein Lehr- und Forschungszweig Internationale Beziehungen an ostdeutschen Universitäten und Hochschulen nicht existiert.

Von den jüngsten Neuerscheinungen beanspruchen zwei unter der Themenstellung dieses Beitrages besondere Beachtung. Von Peter Klein und Klaus Engelhardt, beide aus dem IPW, liegt jetzt die erste ostdeutsche Monographie über Abrüstung vor¹⁰⁾. Sie soll „dem Leser ein marxistisch-leninistisches Bild der Perspektiven des Ringens um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung vermitteln“¹¹⁾. Dazu werden unter den einstimmenden Kapitelti-

⁶⁾ Ebd., S. 36 ff.

⁷⁾ Vgl. auch die ausführlicheren, nicht minder agitatorisch gestimmten Beiträge von Ingo Oeser, Kampf sozialistischer Staaten für praktische Ergebnisse der Wiener Verhandlungen, und: Eine Wende in den Wiener Verhandlungen ist möglich, in: Deutsche Außenpolitik 6/1976, S. 805 ff., und 9/1978, S. 15 ff.

¹⁰⁾ Peter Klein und Klaus Engelhardt, Weltproblem Abrüstung — Politische und ökonomische Probleme des Ringens um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, Berlin (Ost) 1979.

¹¹⁾ Vorwort von Max Schmidt, ebd., S. 4.

⁶⁾ Den Stand der Diskussion über die Analyse gesellschaftlicher (integrativer, legitimatorischer u. a.) Funktionen von Ideologien vermitteln Hans-Joachim Lieber (Hrsg.), Ideologie — Wissenschaft — Gesellschaft, Darmstadt 1976, und Peter Christian Ludz, Ideologiebegriff und marxistische Theorie, Opladen 1976.

⁷⁾ Exemplarisch: Manfred Müller, Die DDR und der Kampf um Abrüstung, in: Deutsche Außenpolitik 7/1979, S. 26 ff.

teln „Sozialismus — Frieden — Abrüstung“ und „Kapitalismus — Rüstung — Kriegsfahrt“ östliches und westliches Abrüstungsdenken gegeneinandergestellt und alsdann die restriktiven Bedingungen wie auch prospektive Segnungen vermindelter Rüstungstätigkeit in kapitalistischen Gesellschaften dargelegt. Aufmerksamkeit verdient das Buch aber wegen einiger neuer Akzente in der Interpretation der Prinzipien sozialistischer Abrüstungspolitik. Es kann als Textbuch zu der im Vorjahr erschienenen Abrüstungsdokumentation gelten, die gleichfalls Peter Klein bearbeitet hat¹²⁾.

Die zweite Neuerscheinung — im thematischen Kontrast zur ersten — kommt aus dem Ministerium für Nationale Verteidigung. Nach drei Vorläufern aus den Jahren 1970 und 1974 hat der Ost-Berliner Militärverlag einen neuen Band Reden und Aufsätze Heinz Hoffmanns, des Verteidigungsministers der DDR, herausgebracht¹³⁾. Der Entstehungszeitraum der Beiträge umfaßt die Jahre 1974—1978, also den mit dem Abschluß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit erreichten Höhepunkt und die anschließende Stagnationsphase der Entspannung in Europa bei gleichzeitiger Ausbildung neuer Konfliktherde und

wachsendem Engagement auch der DDR außerhalb Europas. Von den in der Bibliographie verzeichneten 116 Reden und Schriften Hoffmanns enthält der Band 65, mehr als die Hälfte davon als Erstveröffentlichung bzw. Langfassung früherer auszugsweiser Publikationen.

Das Werk reicht in seiner Bedeutung über eine gewöhnliche Sammlung von Ansprachen eines Spitzenfunktionärs hinaus und erfüllt nunmehr im zehnten Jahr die Aufgabe einer periodisch aktualisierten offiziellen Darstellung und Interpretation der Leitprinzipien ostdeutscher Militärpolitik. Die meisten Texte wurden im Verteidigungsministerium kollektiv entworfen und verfaßt. Mit Hoffmann autorisiert sie jedoch ein Mann, der nicht nur die oberste Verantwortung für den militärischen Bereich der Staatspolitik trägt, sondern als Politbüromitglied der SED auch zum inneren Kreis der Machtelite der DDR gehört. Vor Drucklegung werden die Manuskripte nach ihrer Eignung für die militärpolitische Propaganda und die ideologische Arbeit innerhalb der NVA ausgewählt, gekürzt und überarbeitet¹⁴⁾. Folglich wäre es verfehlt, sie nur als subjektive Meinungsäußerungen des nominellen Autors zu werten, die aus dokumentarischen Gründen veröffentlicht werden.

II. Sozialistische Militärtheorie

Das Attribut „sozialistisch“ im Titel des Buches von Hoffmann darf nicht als ein schmückendes Beiwort mißverstanden werden. Nach der Militärdoktrin der DDR dienen Streitkräfte und Rüstung nicht einfach der Landesverteidigung, sondern „sozialistischer Landesverteidigung“¹⁵⁾. Diese Begriffsbildung impliziert eine fundamentale inhaltliche Festlegung, die auf alle Ziel- und Funktionsbestimmungen der militärischen Macht ausstrahlt. Zahlen- und Stärkevergleiche zwischen westlichen und östlichen Armeen oder die Gleichartigkeit der organisatorisch-technischen Fachterminologie lassen leicht übersehen, daß in den Grundkategorien der Militärtheorie und -strategie Gemeinsamkeiten die Ausnahme sind. Am stärksten unterscheidet sich das Sinnverständnis positiv besetzter Schlüsselbegriffe wie „Frieden“, „Sicherheit“, „Verteidigung“, „Entspan-

nung“, „Abrüstung“, die zur Charakterisierung des außenpolitischen Selbstbildes im Westen wie im Osten gleichermaßen hoch im Kurs stehen.

Die leitenden Prinzipien der Militärtheorie der Warschauer-Pakt-Staaten, d. h. ihre Militärdoktrin¹⁶⁾, gründen auf der sowjetischen Militärdoktrin, und diese wiederum wurzelt in

¹²⁾ Vgl. das Vorwort, ebd., S. 5f.

¹³⁾ Vgl. eingehend in: G. Artl u. a., Militärlexikon, Berlin (Ost) 1973², die Stichwortartikel „Landesverteidigung“, S. 200 ff., „Lehre von der Verteidigung des sozialistischen Vaterlands“, S. 205 f., und „Militärdoktrin“, S. 232 f. — Um eine anmerkungslastige Darstellung zu vermeiden, werden hier und im folgenden nur exemplarische Belege gegeben.

¹⁴⁾ Darunter werden verstanden: die „herrschenden offiziellen und verbindlichen prinzipiellen Ansichten über den Charakter, die Vorbereitung und Führung möglicher Kriege, ... seiner politischen Ziele und der politischen Funktion der Streitkräfte ... Eine Militärdoktrin wird von der politischen Führung des Staates ... festgelegt. Sie hat ausgeprägten Klassencharakter. Ihr Inhalt ergibt sich in erster Linie aus den Wesenszügen der Gesellschafts- und Staatsordnung sowie der Politik, der sie dient.“ Militärlexikon, S. 232.

¹²⁾ IPW (Hrsg.), Dokumente zur Abrüstung 1917 bis 1976, Berlin (Ost) 1978.

¹³⁾ Heinz Hoffmann, Sozialistische Landesverteidigung, Bd. IV, Aus Reden und Aufsätzen 1974—1978, Berlin (Ost) 1979.

der von Lenin vorgenommenen Übersetzung der Marx'schen Klassentheorie in eine staatspolitische Handlungslehre. Auch spätere Modifikationen der Doktrin als Ergebnis innerparteilicher Auseinandersetzungen werden von sowjetischen Autoren auf Lenin zurückgeführt¹⁷⁾.

1. Außenpolitik als Klassenkampf

Den Ausgangspunkt aller militärtheoretischen Ableitungen bildet eine definitorische Prämisse, die in der Entstehungsphase der Sowjetmacht eine gewisse Evidenz findet. Durch die militärische Intervention der Westmächte zugunsten der Widersacher des Regimes der Bolschewiki im Bürgerkrieg von 1919/20 sah sich der revolutionäre Sowjetstaat zwei Gegnern gegenüber, der Konterrevolution im Innern und der Intervention von außen. Für die Rote Armee als dem bewaffneten Arm der Arbeiterklasse ergab sich die Optik eines Kampfes an zwei Fronten. Diese Vorstellung von der doppelten Klassenfront wurde in der nachrevolutionären Sowjetunion beibehalten, jedoch mit einem veränderten, dem endgültigen Sieg der Oktoberrevolution Rechnung tragenden Inhalt. Der in der Sowjetgesellschaft überwundene, in den kapitalistischen Staaten aber fortbestehende Antagonismus zwischen Proletariat und Bourgeoisie erhielt einen zweiten Austragungsort, die Beziehungen der sozialistischen Sowjetunion zur übrigen Welt — in marxistisch-leninistischer Diktion: die Beziehungen zwischen Sozialismus und Imperialismus. Von nun an gilt als Klassenkampf sowohl die Auseinandersetzung zwischen unterdrückter und herrschender Klasse innerhalb einer Gesellschaft als auch zwischen herrschenden Klassen verschiedener Staaten antagonistischer gesellschaftlicher Ordnung. Fazit: Sowjetische Politik gegenüber kapitalistischen Ländern ist nicht Außenpolitik traditioneller Art, sondern Klassenkampf¹⁸⁾.

Die Übertragung des sozialphilosophischen Deutungsschemas auf die internationalen Beziehungen zeitigt immanente Folgeaussagen

¹⁷⁾ Das gilt besonders für das Prinzip der friedlichen Koexistenz in seiner derzeit vertretenen Form; vgl. dazu W. N. Jegorow, *Friedliche Koexistenz und revolutionärer Prozeß*, Berlin (Ost) 1972, und D. G. Tomaschewski, *Die internationalen Beziehungen der Gegenwart*, Frankfurt 1973. Die gleiche Absicht spricht aus der von Renate Hertzfeld besorgten Textzusammenstellung: W. I. Lenin, *Über die Politik der friedlichen Koexistenz*, Berlin (Ost) 1976.

¹⁸⁾ Vgl. W. N. Belezki u. a., *Sozialistische Diplomatie*, Berlin (Ost) 1974, S. 21 ff., S. 125 ff.

als auch nachträgliche Weiterungen. Erstens bezieht die sowjetische Außenpolitik aus dem materialistischen Geschichtsbild ihren programmatischen Messianismus: die Behauptung historischer Entwicklungsgesetzlichkeit, die revolutionäre Siegeszuversicht, den Befreiungs- und Humanismus-Anspruch, die Überzeugung moralischer Höherwertigkeit der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Zweitens versehen sich mit demselben Anspruchspathos die übrigen sozialistischen Staaten. Die Ausdehnung des sowjetischen Gesellschaftsmodells auf Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg — freizügig als Sieg der Revolution in weiteren Ländern ausgelegt¹⁹⁾ — wird zur Bildung eines sozialistischen Weltsystems, der Kampf zwischen den beiden Systemen auf dem Feld der internationalen Politik zum globalen Charaktermerkmal der Epoche stilisiert. Soziostrukturelle und konstitutionelle Unterschiede zwischen kapitalistischen Staaten, die Entwicklung des Eurokommunismus, innersozialistische Interessengegensätze bis zu bewaffneten Konfliktformen, Faktoren, welche die Schärfe der Systemgrenzen verwischen, erfaßt das dualistische Erklärungsschema der Weltgesellschaft und der Weltpolitik nicht.

2. Aggressivität des Klassegegners

In die Wahl der Klassenkampfdramaturgie eingeschlossen ist die Verteilung der Rollen und die Klassifizierung der Charaktere. Gegenspieler des „friedliebenden“ Sozialismus auf der Bühne der internationalen Politik sind die „aggressiven“ imperialistischen Mächte und ihre Militärkoalitionen. Hinter dieser Aussage, der in der DDR-Literatur auf Schritt und Tritt zu begegnen ist, steht nicht nur das geläufige, systemneutral in Rechtfertigungsabsicht gebrauchte Klischee einer defensiven, auf Verteidigung und Gefahrenabwehr angelegten Politikorientierung. „Aggressivität“ meint mehr: „eine aus dem Wesen der Monopolherrschaft sich ergebende, ihr seit Beginn anhaftende, mit ihr untrennbar verbundene Eigenschaft. Sie ist eine Gesetzmäßigkeit des Imperialismus und wird in erster Linie durch das Streben nach Monopolprofit, der primären Existenzbedingung des Monopols, verursacht, das immer stärker über den nationalen Rahmen hinausdrängt“²⁰⁾. Als „Grundeigenschaft“

¹⁹⁾ Ebd., S. 28; Peter Klein u. a., *Friedliche Koexistenz — Entwicklungstendenzen der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus*, Berlin (Ost) 1977, S. 37.

²⁰⁾ Ebd., S. 45.

und „Wesensmerkmal“ des Imperialismus wird dessen Aggressivität für unwandelbar und unüberwindlich erklärt, außer durch Überwindung des Imperialismus selbst. Das außenpolitische Dilemma der so qualifizierten Staaten könnte nicht größer sein. Mögen sie noch so friedliche Ziele verfolgen, noch so friedfertig handeln, aggressiv bleiben sie dennoch. Daraus folgt: „Aggressivität“ ist gar keine theoretische, geschweige denn empirische Kategorie, es ist eine definitorische Invektive.

Aus der Fülle möglicher Belege sei die bekannteste imperialismus-theoretische Schrift aus der DDR angeführt²¹⁾. Hier findet sich eine verallgemeinernde Gegenüberstellung imperialistischer und sozialistischer außenpolitischer Strategie. Danach ziele die Strategie imperialistischer Mächte auf „die Sicherung und Erweiterung ihrer Einflußsphären, auf die Erringung der Vorherrschaft durch die Ausschaltung ihrer Konkurrenten“²²⁾, während die sozialistische Staatengemeinschaft dafür kämpfe, „die Positionen der antiimperialistischen und demokratischen Kräfte in der alten Welt des Kapitalismus zu stärken und das Kräfteverhältnis auf friedlichem Wege zugunsten des gesellschaftlichen Fortschritts zu verändern“²³⁾.

Läßt sich zwischen diesen gleichermaßen expansiven, auf Herrschaftsausweitung gerichteten Zielbestimmungen überhaupt ein prinzipieller Unterschied ausmachen, so besteht er darin, daß die zweite, die sozialistische Expansionsstrategie explizit in Stoßrichtung auf das gegnerische Sozialsystem abzielt. Ungeachtet dessen wird ausdrücklich nur die erste als aggressiv deklariert. In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle verhängen DDR-Veröffentlichungen über westliche Länder, die NATO oder einzelne Allianzarmeen wie die Bundeswehr den Aggressivitätsvorwurf als reines Etikett, als vollständig verhaltensunabhängiges Signum, das keiner fallweisen Begründung bedarf. Westliche Außenpolitik und deren Institutionen erscheinen als aggressiv an sich; Beweisgrund ihrer Aggressivität ist schon die bloße Existenz²⁴⁾.

Es versteht sich von selbst, daß eine solche Begriffsverwendung keiner kritischen Diskus-

sion standhält. Verbindet doch der Wortsinn die Vorstellung von Aggressionsbereitschaft mit konkreten Handlungen oder Verhaltensweisen, in denen die Disposition zum Ausdruck kommt. Ein Verständnis von Aggressivität, das mit wirklichen Aggressionsakten in keinerlei Zusammenhang steht, wird niemanden überzeugen, der die zugrunde liegenden Annahmen nicht teilt und den beabsichtigten Folgerungen nicht unbedenken zustimmt. Überdies gibt es zum Inhalt des Aggressionsbegriffs einen internationalen Minimalkonsens, und es gibt diplomatische Bemühungen um eine völkerrechtliche Kodifizierung, an denen die DDR teilnimmt. So räumt denn das Militärlexikon der DDR auch ein, daß eine Aggression zwischen Staaten durchaus an objektiven Merkmalen erkennbar ist, daß sie z. B. die Anwendung militärischer Gewalt oder anderer Arten von Zwang bedeute, daß sie im Widerspruch zum Völkerrecht stehe, daß der Ersteinsatz von Kriegswaffen gegen oder das Eindringen von Streitkräften in ein fremdes Territorium darunterfallen, daß die Wahrnehmung des Selbstverteidigungsrechts hingegen keine Aggression sei²⁵⁾.

Diese Kriterien sind allgemein gefaßt und empirisch verifizierbar. Sie würden einen Aggressor an seinem Handeln, nicht aber schon vorab in seinem „Wesen“ identifizieren. Damit erfüllt die Definition der Aggression jene für eine wissenschaftliche Begriffsbestimmung unerläßliche Mindeststandards, die der Definition der Aggressivität ersichtlich fehlen, obgleich der sachliche Zusammenhang zwischen beiden Begriffsinhalten enger gar nicht gedacht werden kann.

3. Legitimierung kollektiver Gewalt

Das Nebeneinander verschiedener, wenn nicht unvereinbarer Begriffe von Aggression und Aggressivität spitzt die Frage noch zu, welche davon denn nun maßgebend sind für die Militärdoktrin der DDR, in deren Zentrum ja die verbindliche Bestimmung des politischen Charakters und der politischen Ziele eines möglichen Krieges steht²⁶⁾. Die Erwartung, eine klare Abweisung jeder Form der Bedrohung oder des Angriffs gegen die DDR in den eindeutig umschreibbaren Merkmalen einer militärischen Aggression anzutreffen, geht fehl. Solche Merkmale spielen als Beurteilungskriterien militärischen Gewalteinsatzes

²¹⁾ Otto Reinhold u. a., *Der Imperialismus der BRD*, Berlin (Ost) 1973⁴.

²²⁾ Ebd., S. 458.

²³⁾ Ebd., S. 465.

²⁴⁾ Ein solches „Beweis“beispiel findet sich für die Militär- und Rüstungspolitik der Bundesrepublik bei Rolf Leuschner u. a., *Wehrdienst — Warum? Wann? Wo? Wie?*, Berlin (Ost) 1974, S. 26.

²⁵⁾ Militärlexikon, S. 15f.

²⁶⁾ Vgl. Anm. 16.

für die Militärdoktrin in der DDR erklärtermaßen keine Rolle. Statt dessen heißt es in der Tradition der Leninschen Kriegstypenlehre: „Seitdem die Arbeiterklasse als selbständige politische und sozialhistorische Kraft existiert, muß insbesondere danach gefragt werden, wie sich ein Krieg zur historischen Mission und zu den Interessen der revolutionären Arbeiterklasse verhält, deren Kampf um den Sozialismus zugleich auch den Kampf um Demokratie und Frieden in sich einschließt; denn hierin besteht das entscheidende Kriterium, anhand dessen ein Krieg als gerechter oder ungerechter Krieg zu bewerten ist.“ Und lapidar wird festgesetzt: „Gerechte Kriege sind solche, die ihrem objektiven politischen Inhalt nach mit den Interessen der revolutionären Arbeiterklasse übereinstimmen.“²⁷⁾

Auf die völkerrechtsübliche Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg, zwischen Initiierung und Abwehr einer bewaffneten Aggression kommt es also der Militärdoktrin der DDR zufolge nicht an, wenn zu entscheiden ist, ob eine Konfliktsituation die Anwendung militärischer Gewalt rechtfertigt. Zwar ist es der „Krieg zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes“, der nach der zugrunde liegenden Typologie die Reihe gerechter Kriege anführt, aber auf gleicher Stufe mit ihm stehen der „nationale Befreiungs- und Verteidigungskrieg“ und der „revolutionäre Bürgerkrieg“, wobei sich vermuten läßt, daß in Befreiungskriegen und Revolutionskriegen die Seite, die einen gerechten Krieg führt, in der Regel auch diejenige ist, von der die Gewaltanwendung ausging.

Das Denken in Kriterien ideologischer Rechtfertigung militärischen Machtgebrauchs kann die Unterscheidung, wer Gewalt auslöst und wer ihr ausgesetzt ist, so stark dominieren, daß die am Klassenstandpunkt gerechtfertigte Intervention zugunsten Dritter schließlich selbst als Verteidigungshandlung erscheint: „Nachdem die Arbeiterklasse gesiegt und ihren eigenen Staat errichtet hat, dient die militärische Macht ausschließlich der Verteidigung gegenüber allen Anschlägen der imperialistischen Bourgeoisie ... In die Verteidigungsfunktion der Militärmacht des Sozialismus ordnet sich die Hilfe gegenüber den unabhängigen, fortschrittlichen Nationalstaaten ein, die sich imperialistischer Aggressoren erwehren müssen.“²⁸⁾

²⁷⁾ Militärllexikon, S. 184.

²⁸⁾ Horst Fiedler u. a., Ökonomie und Landesverteidigung, Berlin (Ost) 1974, S. 20.

Die DDR wäre in eine ununterbrochene Folge militärischer Konflikte verstrickt, würde sie ihr Kriegspotential überall einsetzen, wo ihre Militärdoktrin Gewaltanwendung erlaubt. Ob die Vorstellung schlechthin abwegig ist, mag nach dem kubanischen Beispiel bezweifelt werden, für die DDR jedenfalls trifft sie nicht zu. Wie ernst ist dann aber die Fortgeltung der Lehre von den gerechten und den ungerechten Kriegen noch zu nehmen? In ihrer ostdeutschen Version wäre die kommunistische Kriegstypenlehre als Klassifizierungs- und Bewertungsschema von nur akademischem Belang ebenso unterschätzt wie als direkte Handlungsanleitung überschätzt. Einerseits sollen Kriegshandlungen, die der Befreiung unterdrückter Völker dienen und dem gesellschaftlichen Fortschritt zum Durchbruch verhelfen, nicht nur als gerecht angesehen, sondern auch „entschieden unterstützt“ und mit „vielseitiger Hilfe“ gefördert werden²⁹⁾. Andererseits wird der Befreiungs- und Revolutionskrieg für eine historisch notwendige und berechnete, jedoch „nicht für die einzig mögliche, unter allen Umständen unumgängliche Form des Klassenkampfes“ gehalten, der gegenüber friedlichen Mitteln grundsätzlich der Vorzug gebührt³⁰⁾.

Die Formulierungen sind elastisch genug, um zu aktuellen militärischen Konflikten je nach Situations- und Interessenbeurteilung eine passive oder eine einwirkende Haltung zu decken. Was jedoch zum Nachdenken Anlaß gibt, ist gar nicht der aktuelle Praxisbezug der Lehre vom gerechten Krieg. Daß hier weiterhin ein Denkrelikt aus dem Geist der Glaubenskriege gleichsam auf Vorrat gehalten wird, das militärische Gewaltlegitimation am absolut gesetzten Maß der eigenen Gesellschaftsordnung vollzieht, schafft im Zeitalter der Massentötungsmittel den Anachronismus.

4. Sozialistische Landesverteidigung

Es sind also drei grundlegende Aussagen, die das Spezifikum der „sozialistischen“ Militärdoktrin ausmachen, sämtlich von Lenin inspiriert, sämtlich zu historischen Gesetzmäßigkeiten bzw. allgemeingültigen Gesetzen erhoben:

1. Internationale Politik ist Klassenkampf; der sozialistische Staat, Teil des sozialistischen

²⁹⁾ Militärllexikon, S. 184, S. 186.

³⁰⁾ Ebd., S. 186.

Weltsystems, steht auf der Seite der weltgeschichtlich zum Sieg bestimmten Klasse.

2. Der innenpolitische Weltgegner des Sozialismus ist seinem Wesen nach aggressiv, was immer er unternimmt.

3. Prosozialistische Kriege, sei es zur Verteidigung, sei es zur Ausbreitung der sozialistischen Ordnung, sind gerecht.

Für sich genommen bergen die Basissätze eine immense gewaltpolitische Dynamik, die, wäre sie freigesetzt, jedem Gedanken an militärische Entspannung und ausgehandelte Rüstungsbeschränkung von vornherein den Boden entzöge. Sie wird gebändigt auf politischer Ebene durch risikobewußt operierende Staatsführungen in den sozialistischen Ländern, auf ideologischer Ebene durch das Korrektiv eines vierten Grundprinzips, gleichfalls im Rang einer „gesetzmäßigen Tendenz“ in den Beziehungen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten³¹⁾: dem Prinzip der friedlichen Koexistenz. Es besagt in seinem Kern, daß der gewaltlose Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmaßstab möglich und wahrscheinlich sei, und gebietet die unverminderte Fortführung der politischen Auseinandersetzung, des ökonomischen Wettstreits und des ideologischen Kampfes zwischen den Systemen bei Vermeidung eines militärischen Zusammenstoßes.

Von hier aus läßt sich nun genauer fassen, was „sozialistische Landesverteidigung“ bedeutet.

Die gemeinhin unter „Landesverteidigung“ verstandenen Aufgaben des bewaffneten Schutzes des Staates, seiner Bürger und seines Territoriums gegen äußere Bedrohung subsumiert auch die in der DDR übliche Begriffsverwendung „Sozialistische Landesverteidigung“ aber geht weiter, und zwar in dreifacher Hinsicht. Erstens ist die bestehende gesellschaftliche Ordnung, ist der Sozialismus selbst Teil des zu schützenden Gutes, so der Text der Verfassung der DDR³²⁾ und der Wortlaut des Fahneneides der NVA³³⁾. Zweitens obliegt unter Berufung auf die Übereinstimmung der Klasseninteressen der sozialistischen Staaten die sozialistische Landesverteidigung der gemeinsamen Zuständigkeit der „um die Sowjetunion gescharten sozialistischen Staatengemeinschaft“³⁴⁾. Und schließlich fließen über das Attribut „sozialistisch“ die Inhalte der sozialistischen Militärdoktrin in den Verteidigungsbegriff ein, was u. a. die Forderung ausdrückt, die Landesverteidigung „im Einklang mit den Bedingungen und Erfordernissen des Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Imperialismus“ zu organisieren³⁵⁾. Was sich vordergründig in der Qualifizierung der „Landesverteidigung“ zur „sozialistischen Landesverteidigung“ als spezifizierende Eingrenzung ausnimmt, ist in Wirklichkeit das Gegenteil, die Erweiterung des traditionell außen- und militärpolitisch gefüllten Begriffs um eine innenpolitische, eine blockpolitische und nicht zuletzt eine system-offensive Komponente. Zu „verteidigen“ gilt nicht nur, was schon besteht, sondern auch, was noch zu erringen ist.

III. Rüstung im Entspannungsprozeß

Die Gefahren des Wettrüstens für die Menschheit nehmen zu. Das Anwachsen der Kriegsmittel, die Wirkungssteigerung der Waffen, ihr Vordringen in entlegenste Weltregionen, der jährlich größere Finanzaufwand — das alles bedroht die Weltbevölkerung direkt und existentiell, weil es das Vernichtungsrisiko erhöht und immer mehr Mittel zur Erfüllung elementarer Lebensbedürfnisse bindet. Die Erkenntnis ist so einleuchtend wie verbreitet. Die Regierungen der Warschauer Vertragsstaaten finden sich im Einklang mit Stimmen aller Richtungen der politischen und wissenschaftlichen Weltöffentlichkeit, wenn sie den Rüstungswettlauf als schädlich und unproduktiv verurteilen, wie in ihrer „Moskauer

Deklaration“, dem Dokument, das die zur Zeit wichtigste Zitierquelle östlicher Abrüstungsforderungen abgibt³⁶⁾. Zwischen Rüstungskritik und Abrüstungsappell aber liegt ein un-

³²⁾ Art. 7 (2): „Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Nationale Volksarmee und die anderen Organe der Landesverteidigung schützen die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen.“

³³⁾ „Ich schwöre: An der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der Nationalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.“

³⁴⁾ Militärlexikon, S. 201.

³⁵⁾ Ebd.

³⁶⁾ Text in: Europa-Archiv 1/1979, S. D 14ff.

³¹⁾ Klein u. a., a. a. O., S. 52.

trüglisches Glaubwürdigkeitskriterium: der Ernst der Auseinandersetzung mit Ursachen und Bedingungen des Wettrüstens. Nicht zufällig konzentriert sich kompetente Abrüstungsforschung auf die Analyse von Rüstungsdynamik. Das Problem der Abrüstungsrhetorik im „realen Sozialismus“ hingegen besteht gerade darin, dieses Schlüsselproblem als Problem zu ignorieren.

1. Ursachen des Wettrüstens

Kennzeichnend für die DDR-offizielle Deutung der weltweiten Aufrüstungsspirale ist ein unauffälliger, aber aufschlußreicher Beleg in dem neuen Sammelwerk von Hoffmann. Während noch die letzte, vor fünf Jahren erschienene Folge unter dem Registerstichwort „Wettrüsten“ einzelne Fundstellen aufführt³⁷⁾, begnügt sich der neue Band mit einem Pauschalverweis: „siehe Strategie, imperialistische; Imperialismus, Aggressivität; NATO; USA“³⁸⁾. Damit ist schon nahezu alles gesagt, was zum Rüstungswettkampf zu sagen ist. Das sozialistische Lager sieht sich schuldlos und unbeteiligt. Wettrüsten erscheint als innerimperialistische Angelegenheit, als eine Art Wettkampf des Imperialismus mit sich selbst, angetrieben durch die Aussicht auf Rüstungsgewinn. Repräsentativ sind Formulierungen wie „Rüstungsprofite erzeugen stets von neuem die Tendenz, das Wettrüsten in den imperialistischen Staaten anzuzünden“³⁹⁾. Sie stehen für eine Sprachpraxis, die den Begriff des Wettrüstens den westlichen Nationen vorbehält, zumeist hervorgehoben durch die Wortverbindung „imperialistisches Wettrüsten“.

Die sachliche Begründung der Zuschreibung geschieht wiederum im Rückgriff auf vermeintliche Wesenseigenheiten der antagonistischen Sozialsysteme. In kapitalistischen Ländern werde gerüstet, weil Kriegsgüterproduktion einträglich sei und private Gewinnaneignung ermögliche und weil der imperialistische Staat zur Entfaltung seiner wesenseigenen Aggressivität Militär und Rüstung benötige. Der sozialistischen Gesellschaft dagegen, die weder das privatwirtschaftliche Profitinteresse noch den daraus gespeisten Aggressionsdrang kenne, sei Rüstung nicht nur fremd, sondern auch hinderlich: „Um im Welt-

maßstab zu siegen, braucht die neue Ordnung den Frieden und die Abrüstung, aber nicht Aufrüstung und Krieg.“⁴⁰⁾ Der gesetzmäßig wachsenden Einwirkung des Sozialismus auf den Imperialismus entgegen nutze das imperialistische System die Fortsetzung des Wettrüstens als ein noch verbliebenes Mittel, die sozialistische Ordnung seinerseits zu beeinflussen, indem es ihr Verteidigungslaster auferlege, die der Bürger durch Einbußen an möglicher Befriedung materieller Bedürfnisse zu tragen habe⁴¹⁾. Jürgen Kuczynski sieht gar das Endziel gesellschaftlicher Entwicklung den Kommunismus, in weite Ferne rücken, weil das „imperialistische Wettrüsten“ aufhalte, was an sozialem Fortschritt bereits erreicht sein könnte: die Vier-Tage-Woche und der kostenlose Nahverkehr, die Gratisversorgung der Haushalte mit Energie und das mietfreie Wohnen⁴²⁾. So entsteht nicht ohne idyllischen Beiklang die reinliche Scheidung von Schwarz und Weiß: „Während die imperialistischen Staaten das Wettrüsten verursachten und weiter forcieren, unternehmen die sozialistischen Staaten alles, um Abrüstungsmaßnahmen zu erreichen.“⁴³⁾

Die Verwendung der Begriffe des Wettrüstens und des Rüstungswettkampfs in DDR-Veröffentlichungen, die an Häufigkeit den Gebrauch in der westlichen, zumindest der wissenschaftlichen Literatur weit übersteigt, und ihre Reservierung zur Kennzeichnung westlicher Militär- und Rüstungspolitik sind nur schwer miteinander vereinbar. Der natürliche Wortsinn steht dagegen. Es ist nun einmal nicht sonderlich plausibel, zu suggerieren, jemand veranstalte einen Wettkampf gegen sich selbst. So finden sich gelegentlich Wendungen, die an die vorgegebene Wortbedeutung anknüpfend die Wechselbeziehung des Wettrüstens einräumen, aber gleichzeitig den Eindruck zu vermeiden suchen, es handele sich um einen Prozeß, in dem mit gleichartigen Mitteln um gleichartige Ziele konkurriert werde. Schon die bloße Nennung beider Militärblöcke in einem Atemzug mit dem Rüstungswettkampf ist ein Tabu, eine Aussage über „das Wettrüsten zwischen NATO und Warschauer Pakt in Europa“ wäre ganz undenkbar. Statt dessen haben DDR-Autoren eine Umschreibungstechnik entwickelt, bei der die Rolle der östlichen

³⁷⁾ Heinz Hoffmann, Sozialistische Landesverteidigung, Bd. III, Aus Reden und Aufsätzen 1970—1974, Berlin (Ost) 1974, S. 641.

³⁸⁾ Hoffmann, Bd. IV, S. 590.

³⁹⁾ Horst Fiedler u. a., Beiträge zur Militärökonomie, Berlin (Ost) 1976, S. 301.

⁴⁰⁾ Peter Klein, Einleitung, in: Dokumente zur Abrüstung, S. 21.

⁴¹⁾ Klein u. a., a. a. O., S. 43; vgl. auch Klein und Engelhardt, a. a. O., S. 135; Klein, Einleitung, S. 20.

⁴²⁾ Jürgen Kuczynski, Rüstung und Arbeitslosigkeit, in: Horizont 47/1977, S. 24.

⁴³⁾ Fiedler u. a., Ökonomie, S. 43.

Militärmacht als nur betroffener oder auch beteiligter Faktor am Waffenwettlauf beständig in der Schwebe bleibt: „Dabei zeigen die Fakten offensichtlich, daß der Rüstungswettlauf in Wirklichkeit ein einseitig von imperialistischer Seite inspirierter Prozeß ist, ein Rennen, in dem die sozialistischen Länder verhindern müssen, daß die imperialistischen Mächte einen gefährlichen Vorsprung erhalten.“⁴⁴⁾ Rüstung im Sozialismus „ergibt sich aus der Notwendigkeit, dem imperialistischen Wettüsten adäquate Abwehrmaßnahmen entgegenzusetzen und dafür zu sorgen, daß imperialistische Kriegs- und Aggressionspläne wirksam vereitelt werden“⁴⁵⁾. Und die „Betroffenheit“ des Warschauer Paktes auch vom qualitativen Wettüsten läßt sich dadurch erklären, daß das militärische Kräfteverhältnis „nicht statischer, sondern dynamischer Art ist, und deshalb ständig durch entsprechende Waffenentwicklungen der sozialistischen Staatengemeinschaft, insbesondere der UdSSR, abgesichert werden muß.“⁴⁶⁾

Was die Beispiele immerhin zu demonstrieren vermögen, ist der Gehalt des in der DDR verbindlichen Erklärungsschemas der Ursachen von Rüstungsdynamik im Ost-West-Konflikt. Nicht nur das vom Stand der Forschung hingänglich in Zweifel gezogene reine Aktions-Reaktions-Modell gilt uneingeschränkt fort, auch die Zuordnung der agierenden und der reagierenden Rollenträger liegt vorempirisch und definitiv fest. Diejenigen, die das Erklärungsmodell vortragen, sind keine wissenschaftlichen Außenseiter, sondern die führenden Vertreter ihres Faches in der DDR. Die Möglichkeit einer fallweisen Überprüfung an Hand von Materialien ostdeutscher Herkunft eröffnet sich nicht. Ob ein einziges Rüstungssystem existiert, das erkennbar in Reaktion auf einen westlichen Rüstungsvorgang entstanden ist, läßt sich nicht ermitteln. Über die Darlegung der theoretischen Zusammenhänge und die unvermittelte Umsetzung in Tagespolitik hinaus ist sozialistische Rüstungswirklichkeit kein öffentliches Thema.

2. Zwei-Pfeiler-Doktrin West

Die Funktion militärischer Rüstung erfuhr in der sicherheitspolitischen Selbstdarstellung der Bundesrepublik mit dem Einsetzen der

Entspannungspolitik eine deutliche Relativierung. Bis dahin hatten als Sicherheitsgaranten allein das eigene Militärpotential und der Bündnisschutz der NATO gegolten. Nachdem die Bundesrepublik an die politische Veränderung des Ost-West-Verhältnisses in Europa Anschluß gefunden hatte, trat die Entspannung als zweites Sicherheitselement hinzu. Die Zäsur ist mit der Bildung der sozialliberalen Koalition exakt zu datieren. Die erste Regierungserklärung⁴⁷⁾ und das erste Sicherheits-Weißbuch⁴⁸⁾ verkündeten die neue Konzeption, die später als „Zwei-Pfeiler-Doktrin“ bekannt wurde⁴⁹⁾. Worin besteht sie?

Für die westdeutsche Außenpolitik nutzbar gemacht wurde die bis dahin vernachlässigte Einsicht, daß gegen eine Gefahr schützt, sich zu wappnen, aber auch, die Gefahr abzuwenden. Das aus dem Konflikt der Machtblöcke in Europa resultierende Sicherheitsrisiko, so der Grundgedanke, sollte weiterhin militärisch eingedämmt bleiben und zugleich politisch gemindert werden. An diesem „Zugleich“ entzündete sich die Kritik. Sind denn Militär und Diplomatie vereinbar? Läßt sich gleichzeitig Mißtrauen bekundend rüsten und auf Vertrauen setzend verhandeln? Da nie authentisch präzisiert wurde, an welche Entwicklung und welches künftige Verhältnis der beiden Sicherheitskomponenten gedacht war, blieben vielerlei Interpretationen möglich⁵⁰⁾. Aber daß zunehmende Tragfähigkeit des politischen Pfeilers, also Sicherheitsgewinn durch Spannungsabbau, die Entlastung des militärischen Pfeilers, d. h. Rüstungsverminderung, nicht nur erlaubt, sondern geradezu bedingt, liegt in der Logik des Konzepts. Es war die neue Bundesregierung 1969, die am stärksten auf Verhandlungen über Rüstungsreduzierung in Mitteleuropa drängte und maßgeblich

⁴⁷⁾ Text in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 132/1969, hier Abschnitt XII „Außen- und Sicherheitspolitik“, S. 1127.

⁴⁸⁾ Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr, Bonn 1970, bes. Erster Teil, Abschnitt I: „Sicherheit in den siebziger Jahren“, S. 3ff.

⁴⁹⁾ Nach einer graphischen Darstellung bei Günter Walpuski, Verteidigung + Entspannung = Sicherheit, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 20, wo „Sicherheit“ auf zwei Grundlagen (Pfeilern, Säulen) ruht.

⁵⁰⁾ Dieter Senghaas, Volker Rittberger, Burkhard Lubert, MBFR: Aufrüstung durch Rüstungskontrolle? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/1973, S. 27f., stellen drei Interpretationen des Nebeneinanders von rüstungs- und entspannungsgestützter Sicherheitspolitik vor: als Dauerzustand, als Erprobungsphase und als Durchgangsstadium.

⁴⁴⁾ Klein u. a., a. a. O., S. 141.

⁴⁵⁾ Klein und Engelhardt, a. a. O., S. 141.

⁴⁶⁾ Klaus Engelhardt und Karl-Heinz Heise, Militär-Industrie-Komplex im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem, Berlin (Ost) 1974, S. 216.

dazu beitrug, daß sie schließlich in Gang kamen.

Heute, zehn Jahre später, ist es unvermeidlich, den Abrüstungsansatz als vorerst gescheitert zu betrachten. Europa steht statt einer Ausdünnung der Waffenlager eine neue Aufrüstungsrunde bevor; die Bundeswehr ist nicht geschumpft, sondern größer und stärker denn je. Hat die Zwei-Pfeiler-Doktrin also versagt? Aufrüstungsentscheidungen können Regierungen und Militärallianzen in eigener Zuständigkeit fällen, Abrüstungsverhandlungen sind erfolgsabhängig vom mehrseitigen Kompromiß. Darin bestand gerade das einschneidende Neue der rüstungspolitischen Doppelstrategie, daß sie nationale Sicherheit aus dem Dispositionsmonopol der eigenen Konfliktseite löste und in das internationale und inter-systemare Kommunikationsgeflecht einordnete. Ohne einem einzelnen Beteiligten am europäischen Rüstungswettkampf ungeprüft Verantwortlichkeit für dessen Fortsetzung zuzusprechen, ist doch deutlich, daß gegen das Zwei-Pfeiler-Konzept operative, nicht prinzipielle Einwände sprechen⁵¹⁾.

Die Neufassung der Sicherheitsdoktrin in der Bundesrepublik schuf Voraussetzungen für eine militärische Entspannung, die vorher nicht bestanden. Sie band den Sicherheitsbegriff an einen strikt defensiven Zielkatalog, an das Überleben der Bundesrepublik und ihrer Bürger, an Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit des westdeutschen Staates⁵²⁾. Ausdrücklich nicht eingeschlossen wurde die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung. Ebenso verschwanden mißverständliche Bezugnahmen auf das politische Ziel der deutschen Einheit⁵³⁾. Sie vermied, der Gegenseite aggressive Absichten zu unterstellen und setzte Stärke und Befähigung der konfrontierten Militärmacht als Richtmaß des

⁵¹⁾ Die Auffassung einer Widersprüchlichkeit des Konzepts in sich und nicht unzureichender Anwendung und widriger Durchsetzungsbedingungen vertreten mehrere Autoren; vgl. z. B. Wilfried von Bredow und J. H. Helmut Thielen, Kritik der Sicherheitspolitik der BRD, in: Studiengruppe Militärpolitik. Ein Anti-Weißbuch, Hamburg 1974, S. 18 ff., und neuerdings Carola Bielfeldt, Zum Verhältnis von Entspannungspolitik, militärischer Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle in der Bundesrepublik Deutschland, in: Hessische Stiftung, a. a. O., S. 158, S. 160. In: Sicherheitspolitik und demokratische Öffentlichkeit in der BRD, München 1978, S. 144 ff., habe ich versucht, die Argumentation genauer zu verfolgen.

⁵²⁾ Weißbuch 1970, S. 3.

⁵³⁾ So noch im Weißbuch 1969 zur Verteidigungspolitik der Bundesregierung, Bonn 1969, S. 11.

eigenen Rüstungspotentials⁵⁴⁾. Und sie wählte mit dem Prinzip des militärischen Gleichgewichts eine Orientierungsgröße, die es erlaubt, Rüstungsvorhaben nach Kriterien der Angemessenheit und der Hinlänglichkeit zu beurteilen⁵⁵⁾.

Natürlich sind Programmaussagen und politische Wirklichkeit zwei Dinge. Eine Politikanalyse, die sich mit amtlichen Erklärungen beschiede, bewiese nur ihre Einfalt. Auch von den Zielbestimmungen, die seit 1969 das sicherheitspolitische Selbstbild der Bundesrepublik zeichnen, ist jede einzelne auslegbar und mithin manipulativen Zwecken zugänglich. Deshalb bleiben sie doch als autorisierte Willensbekundungen staatlicher Machttäger Teil der politischen Realität und können unter zwei Gesichtspunkten geprüft werden: Sind sie so provokativ gefaßt, daß sie aus sich bereits konflikttreibend und spannungsverschärfend wirken oder weisen sie jene Selbstbeschränkung und Mäßigung auf, die sie mit entspannungspolitischen Grundsätzen verträglich macht? Und: Sind sie eindeutig genug formuliert, um der Beliebigkeit von Interpretationen Schranken zu setzen und die politische Praxis öffentlicher Kritik und Kontrolle zu unterwerfen?

Wenn das militärische Kräftegleichgewicht z. B. bislang noch als „scheinobjektiver“ Maßstab angesehen werden kann⁵⁶⁾, so ist dies ein Mangel, der durch Verfeinerung des methodischen Instrumentariums militärischer Kräfteanalyse als grundsätzlich behebbar erscheint — und zu beheben versucht wird⁵⁷⁾. Die Alternative wäre der Rückfall in willkürliches Mutmaßeln und Spekulieren über militärische Intentionen politischer Akteure. Was die gegenwärtig offizielle sicherheitspolitische Konzeption der Bundesrepublik auszeichnet, ist die relativ größere Offenheit für Erfordernisse militärischer Entspannung gegenüber konkurrierenden Programmen im innenpolitischen und im internationalen Vergleich.

3. Zwei-Pfeiler-Doktrin Ost

Schärfer fällt die mit gänzlich andersartigen Einwänden begründete Kritik aus der DDR am

⁵⁴⁾ Weißbuch 1970, S. 17.

⁵⁵⁾ Vgl. die kurz vor der Bildung der sozialliberalen Koalition veröffentlichte grundsatzpolitische Schrift Helmut Schmidts, Strategie des Gleichgewichts, Stuttgart 1969, S. 16 ff.

⁵⁶⁾ So Bielfeldt, a. a. O., S. 159.

⁵⁷⁾ Vgl. Dieter S. Lutz, Besitzt die Sowjetunion in der konventionellen Rüstung eine militärische Überlegenheit? Eine Datenvergleichsanalyse, IFSH-Forschungsberichte 9, Hamburg 1979.

westdeutschen Sicherheitskonzept aus. In der Sicht der Systemideologie ist die Bundesrepublik ein Klassenstaat, in dem die Monopolbourgeoisie die Herrschaft innehat und die Arbeiterklasse ausbeutet und unterdrückt. Zwischen der Bundesrepublik als Teil des imperialistischen und der DDR als Teil des sozialistischen Weltsystems besteht das unveröhnliche Verhältnis von Antagonisten des internationalen Klassenkampfes. Mit der Arbeiterklasse kapitalistischer Länder hingegen, einem der drei „Ströme der revolutionären Weltbewegung“, verbindet den sozialistischen Staat die objektive Interessenidentität im Prozeß des weltweiten Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus. So stellt sich der DDR die zwiespältige Lage, ihrer außenpolitischen Leitlinie gemäß mit einem Staat friedlich koexistieren zu wollen, dem sie das historische Lebensrecht abspricht, dessen Bevölkerungsmehrheit sie jedoch klassenkämpferische Solidarität bezeugt.

Die Frage, ob diesem Staat denn überhaupt ein legitimes Sicherheitsinteresse zukomme, wird in der Militärliteratur der DDR grundsätzlich verneint, wengleich selten in so direkter Form wie in dieser Replik auf die Weißbuch-Definition des „Überlebens der Bundesrepublik und ihrer Bürger“ als oberstem Sicherheitsziel: „Überleben in diesem Sinne“, so der ostdeutsche Kommentar, „heißt nichts anderes, als die bestehende Ordnung des Imperialismus gegen die Interessen der Arbeiterklasse und aller progressiven Kräfte, die dieses System in Frage stellen, zu erhalten“⁵⁸). Gebräuchlicher sind verschlüsselte Argumentationen, wie sie jüngst der Völkerrechtler Herbert Kröger in einer eigenwilligen Auslegung der Prinzipien des Gewaltverbots und des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 2 und 51 der UN-Satzung vortrug⁵⁹). Solange die Existenz aggressiver Kräfte und damit die Gefahr der Verletzung des Gewaltverbots fortbestehe, sei es das unabdingbare Recht und sogar die Pflicht der friedliebenden Staaten, Gewaltmittel bereitzuhalten und notfalls anzuwenden, um das Gewaltverbot durchzusetzen⁶⁰). Die friedliebenden Staaten sind die sozialistischen Staaten. Für sie gilt das Selbstverteidigungsrecht, für den Rest das Gewaltverbot.

⁵⁸) Engelhardt und Heise, a. a. O., S. 53; tendenziell gleichsinnig: Hans Pirsch, Imperialistische Verfälschung des Begriffs Sicherheit, in: IPW Berichte 7/1979, S. 8 ff.

⁵⁹) Herbert Kröger, Völkerrechtliches Friedensgebot und Landesverteidigung, in: Deutsche Außenpolitik 2/1979, S. 17 ff.

⁶⁰) Ebd., S. 21 f.

Das westdeutsche Konzept gleichzeitiger Verteidigungsfähigkeit und Entspannungsbereitschaft wertet die DDR-Publizistik als „Konzept der Entspannung zu imperialistischen Bedingungen“⁶¹), geboren aus einem doppelten Anpassungszwang. Zum einen habe der veränderten internationalen Konstellation begegnet⁶²), zum anderen den Erwartungen konservativer wie progressiver Gruppen in der Bundesrepublik entsprochen werden sollen⁶³). Während die Erklärung der Doppelstrategie mit außen- und innenpolitischen Bedingungsfaktoren sich auch aus westlicher Sicht plausibel ausnimmt, gilt das kaum für die damit verbundene Beurteilung des Prinzips militärischer Kräftegleichheit. „Diese Gleichgewichtstheorie“, so wird behauptet, „dient der Verleumdung des Sozialismus“⁶⁴), weil sie „die beiden Großmächte und Militärblöcke auf eine Stufe“⁶⁵) stelle, wo doch erwiesen sei, daß Aggressionsdrang zum Imperialismus gehöre wie Friedenswahrung zum Sozialismus⁶⁶).

Ein zweiter Standardeinwand gegen das Gleichgewichtspostulat klingt nicht weniger plump, gibt aber einige Rätsel auf über Zweck und Absicht der Kritik. In den Worten Erich Honeckers: „Wenn imperialistische Ideologen weismachen wollen, daß ein sogenanntes militärisches Gleichgewicht existiere und friedenserhaltend wirke, so antworten wir darauf mit aller Eindeutigkeit: Auch solche Thesen sind nichts anderes als ein Versuch des Klassegenners, sich den Veränderungen des Kräfteverhältnisses anzupassen. Der Imperialismus hat seine dominierende Rolle als Militärmacht in der Welt ein für allemal verloren. Mehr noch, der Weltsozialismus verfügt über Streitkräfte, die den imperialistischen Armeen überlegen sind... Die sowjetischen Streitkräfte sind die stärkste Militärmacht der Welt.“⁶⁷)

Ihm sekundiert Heinz Hoffmann: „Eine zweite, ebenso verlogene Prämisse der imperialistischen Theorie vom angeblichen ‚Gleichgewicht der Kräfte‘ negiert die tatsächliche und eindeutige Überlegenheit der Sowjetunion auf

⁶¹) Klein u. a., a. a. O., S. 271.

⁶²) Fiedler u. a., Beiträge, S. 275.

⁶³) Klein u. a., a. a. O., S. 265.

⁶⁴) Fiedler u. a., Ökonomie, S. 17.

⁶⁵) Hoffmann, Bd. III, S. 186.

⁶⁶) Ähnlich Albrecht Charisius, Die NATO-Politik der BRD, in: Wilhelm Ersil u. a., BRD-Politik im Spannungsfeld imperialistischer Widersprüche, Berlin (Ost) 1972, S. 53.

⁶⁷) Erich Honecker, Zuverlässiger Schutz des Sozialismus — Ausgewählte Reden und Schriften zur Militärpolitik der SED, Berlin (Ost) 1972, S. 130.

dem Gebiet strategischer Raketenkernwaffen und deutet sie in ein ‚atomares Patt‘ um ... Hinzu kommt, daß auch alle anderen Teilstreitkräfte der Sowjetarmee und der verbündeten Armeen denen der USA und der NATO qualitativ überlegen sind ... Überall zeigt sich ihre Überlegenheit nicht nur im atomaren, sondern auch im konventionellen Bereich.“⁶⁸⁾ Warum dieses kraftmeiernde Muskelspiel, die Pose kriegerischer Übermacht, und warum ausgerechnet Entrüstung über das Konzept des militärischen Kräftegleichgewichts? Wenn das ‚Gleichgewichtstheorem, wie an anderer Stelle beklagt wird, der „imperialistischen Superrüstung“ dient, den internationalen Frieden gefährdet und militärische Konflikte geradezu heraufbeschwört⁶⁹⁾, welchen Sinn macht es dann, dem Gegner, der all dies zu verantworten hat, die Rechtfertigung für sein provozierendes Verhalten so augenfällig zu bescheinigen? Und welche Qualifizierung verdient ein Rüstungspotential, das diese „Superrüstung“ an Umfang und Stärke noch eindrucksvoll übertrifft?

In militärpolitischen Veröffentlichungen der DDR hat sich nach und nach parallel zur westlichen Zwei-Pfeiler-Doktrin eine strukturgleiche Argumentationsfigur herausgebildet, die zur Friedenserhaltung ebenfalls eine Mischstrategie aus militärischen Abwehrvorkehrungen und politischen Entspannungsbemühungen propagiert. Militärische und politische Friedenssicherung stehen gleichrangig nebeneinander: „Das sozialistische Verteidigungspotential und die auf Sicherung des Friedens, auf militärische Entspannung, auf Rüstungsbegrenzung und Abrüstung gerichteten politisch-diplomatischen Aktivitäten der sozialistischen Staaten bilden eine Einheit; sie stellen lediglich zwei Seiten, zwei verschiedene Aspekte der Friedensbestrebungen des realen Sozialismus dar.“⁷⁰⁾ Terminologisch bereinigt, fände das Zitat in jeder sicherheitspolitischen Verlautbarung der Bundesregierung oder der NATO eine heimische Umgebung. Als sollte die innerwestliche Kritik am Zwei-Pfeiler-Konzept von vornherein unterlaufen werden, versäumt keine Erwähnung der östlichen Version, die Einheit — und das heißt auch: die Vereinbarkeit — beider Strategieelemente besonders hervorzuheben⁷¹⁾.

⁶⁸⁾ Hoffmann, Bd. III, S. 187.

⁶⁹⁾ Klein u. a., a. a. O., S. 273.

⁷⁰⁾ Klein und Engelhardt, a. a. O., S. 46f.

⁷¹⁾ Vgl. Fiedler, Ökonomie, S. 6; Klein u. a., a. a. O., S. 250; Richard Wüstner u. a., Waffenbrüder — vereint unbesiegt, Berlin (Ost) 1975, S. 21.

Unerwähnt hingegen bleibt, was die westliche und die östliche Variante der Konzeption voneinander unterscheidet. Es ist ihre Entstehung in Verbindung mit gegensätzlichen Rüstungspostulaten, dem des militärischen Kräftegleichgewichts im Westen und dem der militärischen Überlegenheit im Osten. Das wird Folgefragen auf. Die entspannungspolitisch wichtigste ist: Können die Konzeptionen eine Abrüstungsübereinkunft überleben? Oder umgekehrt: Begünstigen oder erschweren sie Fortschritte zu einer Abrüstungsvereinbarung?

4. Die erzwingbare Abrüstung

Wie läßt sich das Zustandekommen von Abrüstung überhaupt vorstellen? Nach westlicher Auffassung durch Senkung des Rüstungs-niveaus bei Erhaltung des Gleichgewichts, bzw. dort, wo ein Gleichgewicht nicht besteht, durch Rüstungsminderung bis zur Herstellung des Gleichgewichts. Die östliche Vorstellung ist in vergleichbarer Form nicht zu fassen, weil es grundsätzliche Aussagen dazu nicht gibt. Wohl aber existieren feste Argumentationsmuster im abrüstungspolitischen Umfeld, mit deren Hilfe sich die Frage einkreisen läßt. Sie sind an drei Schlüsselbegriffe geknüpft und durchziehen gleichförmig die außen- und militärpolitische Literatur aus der DDR⁷²⁾:

1. Die *Entspannung*. Sie stellt den Prozeß dar, in dem der prinzipielle und unüberbrückbare Interessengegensatz zwischen den sozialistischen und den imperialistischen Staaten zunehmend in Formen und mit Mitteln der friedlichen Koexistenz ausgetragen wird, d. h. als politische, ökonomische und ideologische Auseinandersetzung, aber ohne Anwendung militärischer Gewalt.

2. Der jeweilige Stand der Auseinandersetzung bestimmt das *Kräfteverhältnis* zwischen Sozialismus und Imperialismus. Von ihm hängen Grad und Richtung der Einwirkung jedes der beiden Weltsysteme auf die internationalen Beziehungen ab.

⁷²⁾ Vgl. neben den schon angeführten Titeln vor allem: IIB (Hrsg.), Außenpolitik der DDR für Sozialismus und Frieden, Berlin (Ost) 1974; Alexander Martin, Kriterien des internationalen Kräfteverhältnisses, in: Deutsche Außenpolitik 11/1975, S. 1688ff.; ders., Wirkungen und Dynamik des internationalen Kräfteverhältnisses zwischen Sozialismus und Imperialismus, in: Deutsche Außenpolitik 7/1977, S. 25ff.; Hans-Heinrich Angermüller, Anpassungsstrategie des Imperialismus, in: Horizont 5/1978, S. 8f.

3. Das Kräfteverhältnis entwickelt sich gesetzmäßig zugunsten des Sozialismus und ist schon gegenwärtig gekennzeichnet durch die *Überlegenheit des Sozialismus*. Sie bewirkt, dem Imperialismus das Erreichen seines Hauptzieles, die Vernichtung des Sozialismus, zu verwehren und der Entfaltung seines aggressiven Wesens immer engere Grenzen zu ziehen. Die militärische Macht der sozialistischen Staatengemeinschaft ist nicht die einzige, aber eine wichtige Quelle der Überlegenheit des Sozialismus. Ihre weitere Stärkung verbessert die Entwicklungsbedingungen der friedlichen Koexistenz und festigt die Entspannung.

Der zirkelschlüssige Argumentationsbogen geht von der Entspannung aus und langt dort wieder an. Alle positiven Entwicklungen im Nachkriegseuropa, von der erfolgreichen Kriegsverhinderung über die bilateralen Ost-West-Verträge bis zur Helsinki-Akte, lassen sich damit einer einzigen „objektiven“ Ursache zuschreiben, der wachsenden Stärke des sozialistischen Lagers, und von ihr wird folgerichtig auch die noch ausstehende militärische Entspannung erwartet. Je mehr Macht des Sozialismus, desto unwahrscheinlicher ein Krieg und um so friedlicher die friedliche Koexistenz — das klingt wie die Karrikatur einer Entspannungstheorie, sind aber ernsthaft vertretene Kausalitätsthesen⁷³⁾.

Und Abrüstung selbst? Die wenigen Hinweise, die Lösungswege andeuten, fügen sich diesem Schema einer Politik der Stärke. Nur wenn der Sozialismus ausreichend rüste, so die Annahme, sei der Imperialismus zum Abrüsten zu bewegen⁷⁴⁾; der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, „deren sozialökonomischem Wesen“ Rüstungsbegrenzung „zutiefst fremd und ihm entgegengesetzt“ sei, müsse Abrüstung „abgerungen“ werden⁷⁵⁾; in der Abrüstungsfrage „bleibt die Verteidigungsmacht der im Warschauer Vertrag zusammengeschlossenen Bruderländer eine entscheidende Voraussetzung, um die imperialistische Staatenwelt zu einem Eingehen auf die friedliche Koexistenz zu zwingen“⁷⁶⁾. Also Abrüstung durch Zwang? Die Geschichte kennt solche Beispiele nur nach verlorenen Kriegen. Was ist davon zu halten, wenn die Politiker, die für die Militär-

macht der sozialistischen DDR die oberste Verantwortung tragen, öffentlich erklären, Frieden und militärische Entspannung gebe es dann, wenn den Imperialisten und Feinden des Sozialismus die Waffen aus der Hand geschlagen seien?⁷⁷⁾

Die Bindung an die Überlegenheitstheorie macht das Zwei-Pfeiler-Konzept der DDR zum Musterbeispiel eines Sicherheitskonzepts, das den Abrüstungsgedanken schon im Ansatz blockiert. Wenn das aus der Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des sozialistischen Lagers resultierende militärische Übergewicht den Wandel der Staatenbeziehungen zur Entspannung in Europa bedingt hat und gegenwärtig wie künftig die Erhaltung des Friedens garantiert, so können Abstriche daran nicht geduldet werden, soll die Entspannungstendenz nicht stagnieren oder sich in ihr Gegenteil verkehren. Daraus folgt: Weitere Entspannungserfolge erfordern die Erhaltung, besser die Stärkung der militärischen Überlegenheit der sozialistischen Staaten, erfordern Aufrüstung des Warschauer Paktes, und zwar in größerem Ausmaß als die NATO rüstet. Abrüstung wäre für dieses Ziel die konterproduktive Methode, es sei denn, sie ließe sich den westlichen Ländern in stärkerem Umfang auferlegen als den sozialistischen Staaten, so daß sich auf diese Weise die entspannungsfördernde Wirkung einer Kräfteverschiebung zugunsten des Sozialismus fortsetze. Das Gleichgewichtstheorem baut auf den Stabilitätseffekt eines annähernden Kräftegleichstandes. Darüber hinaus zu rüsten, wird nicht nur als überflüssig, sondern als schädlich gewertet. Das Überlegenheitstheorem folgt der Devise: „Je mehr desto besser“. Es kennt keine theoretische Grenze für Aufrüstung.

In den letzten Jahren ist in der DDR ein Wandel der Auffassung dessen, was militärische Überlegenheit ausmacht, zu verzeichnen. Bei grundsätzlichem Festhalten am Begriff ändern sich Bewertung und Kombination der Begriffselemente. Das demonstrative Aufzählen von Faktoren, die eine Übermacht des sozialistischen Lagers an Steitkräften und Kriegsmitteln belegen sollen — übrigens durchgängig gestützt auf westliche Quellen —, geht zurück, an ihre Stelle treten Kriterien qualitativer militärischer Überlegenheit. Eine Publikation wie das Buch Hoffmanns, das die Stellungnahme zu einem begrenzten Kreis gleichbleibender Themen in zeitlicher Entwicklung beobachten läßt, zeigt dies besonders deutlich. Zu-

⁷⁷⁾ So Honecker, in: Volksarmee 38/1975, S. 3, und Hoffmann, Bd. IV, S. 234.

⁷³⁾ Fiedler u. a., Ökonomie, S. 40; Klein u. a., a. a. O., S. 48; Engelhardt und Heise, a. a. O., S. 237; Klaus Engelhardt, Der Kampf der Völker für Frieden und Abrüstung, in: Einheit 2/1979, S. 134.

⁷⁴⁾ Hans Schumann, Die einzig vernünftige Alternative: Abrüstung, in: Horizont 5/1978, S. 3.

⁷⁵⁾ Klein und Engelhardt, a. a. O., S. 195.

⁷⁶⁾ Klein u. a., a. a. O., S. 67.

nehmend werden nun solche Merkmale hervorgehoben, die von der Größe und Bewaffnung sozialistischer Armeen unabhängig sind, aber ihren Kampfwert mitbestimmen: die Standardisierung der Ausrüstung, die einheitliche Führung und Ausbildung nach den Erkenntnissen der sowjetischen Militärwissenschaft, der militärische Ausbildungsstand, Wehrwille, Moral und Disziplin der Truppen⁷⁸⁾.

Den vorläufigen Höhepunkt der Begriffserosion bildet diese bemerkenswerte Feststellung in der abrüstungspolitischen Schrift von Klein und Engelhardt: „Es gibt in den sozialistischen Ländern keinerlei Doktrin einer materiellen Überlegenheit des sozialistischen Militärpotentials als notwendige Voraussetzung der Friedenserhaltung.“⁷⁹⁾ Das ist eine neue, aus der DDR bislang nicht zu vernehmende Aussage. Sollte sie rückwirkend gemeint sein, ist sie falsch und trifft nicht einmal für die beiden Autoren selbst zu, die in früheren Veröffentlichungen von deutlich anderen Positionen ausgegangen sind⁸⁰⁾. Gilt sie nun und zukünftig, so setzt sie ein auffallendes und zu beachtendes Signal. Die DDR hätte dann im Zeitverzug eines vollen Jahrzehnts nachvollzogen, was die Sowjetunion bereits zu Beginn der Verhandlungsphase europäischer Entspannungspolitik einleitete: die Abkehr von der Überlegenheitsbehauptung der sozialistischen Rüstungsmacht⁸¹⁾.

Neueinschätzungen dieser Art pflegen in östlichen Veröffentlichungen nicht begründet, auch nicht als neue Standpunkte kenntlich gemacht zu werden. Die ausschlaggebenden Motive lassen sich deshalb nur folgern. Einen Hinweis geben vermutlich die anlässlich des Bonner Breschnew-Besuchs im Mai 1978 unterzeichnete Deklaration mit ihrer erstmals in ein Ost-West-Dokument aufgenommenen Absage an das Überlegenheitsprinzip⁸²⁾ und die Erklärung dieser Haltung zur verbindlichen Linie des Warschauer Vertrages durch die Moskauer Deklaration vom November 1978, die das von der DDR abgelehnte Gleichge-

wichtsprinzip zum Richtmaß künftiger Abrüstungsregelungen erhebt⁸³⁾. Den weiteren Erklärungsrahmen scheinen die Wiener Truppenabbauverhandlungen zu bilden. Hier ist die westlicherseits behauptete numerische Überlegenheit der Streitkräfte des Warschauer Paktes seit Jahren der Hauptstreitpunkt. Der DDR-Vertreter wird nun der mißlichen Lage enthoben, sich unentwegt für das militärische Kräftegleichgewicht als einem Verhandlungsgrundsatz zu verwenden⁸⁴⁾, den die ostdeutsche Militärpublizistik hartnäckig bekämpft.

Neue Formeln, veränderte Akzente tauchen hier und da auf. Daß eine weitere in diesem Jahr erschienene DDR-offizielle Schrift die Rüstungspolitik des sozialistischen Lagers nicht mehr an das obligate Überlegenheitsziel sondern in durchaus ungewohnter Formulierung an „die Fähigkeit zu einer der militärischen Bedrohung durch den Imperialismus adäquaten Verteidigung“ koppelt⁸⁵⁾, deutet auf die behutsame Annäherung an ein weniger maßloses Sicherheitsdenken hin. Mit der Aufgabe des militärischen Überlegenheitsanspruchs hätte die DDR, erweist sich die Wende als dauerhaft, ein selbstgesetztes ideologisches Abrüstungshemmnis aus dem Weg geräumt.

Ob daraus abrüstungspolitische Konsequenzen folgen oder nur eine in Verhandlungen zunehmend hinderliche Position verbal verlassen wurde, muß sich zeigen. Irritierend wirkt allemal, wie behend die propagandistische Umdekorierung vonstatten geht. Schon erscheinen unbekümmert um alles, was vorher galt, die sozialistischen Staaten als Protagonisten des Gleichgewichtsprinzips, der „unabdingbaren Voraussetzung für den einzig möglichen Weg zur Friedenssicherung ... und Abrüstung“. Die Rolle dessen, der sie militärischer Überlegenheit bezichtigt und gleichzeitig selbst danach strebt, spielt nun der aggressive Imperialismus⁸⁶⁾.

⁷⁸⁾ Vgl. Hoffmann, Bd. IV, S. 31, S. 185, S. 230, S. 250, S. 517f.
⁷⁹⁾ A. a. O., S. 49.
⁸⁰⁾ Vgl. Klein u. a., a. a. O., S. 39, S. 61, S. 67, S. 246; Engelhardt und Heise, a. a. O., S. 51.

⁸¹⁾ Die sowjetische Abwendung vom Überlegenheitsanspruch habe sich im Jahr 1969 durchgesetzt, stellen fest: Stephan Tiedtke, Die Warschauer Vertragsorganisation — Zum Verhältnis von Militär- und Entspannungspolitik in Osteuropa, München 1978, S. 117ff., und: Jahn und Tiedtke, a. a. O., S. 67.
⁸²⁾ „Beide Seiten betrachteten es als wichtig, daß niemand militärische Überlegenheit anstrebt.“ Text in: Europa-Archiv 18/1978, S. D 513ff.

⁸³⁾ Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages „erklären erneut, daß sie selbst niemals nach militärischer Überlegenheit streben und streben werden ... Sie gehen davon aus, daß das militärische Gleichgewicht in Europa und in der Welt nicht durch die Verstärkung der Rüstungen, sondern deren Reduzierung ... aufrechterhalten werden muß.“ (Quelle s. Anm. 36.)

⁸⁴⁾ Vgl. die Wiener Presseerklärungen Botschafter Oesers v. 16. 12. 1976, 15. 12. 1977, 13. 12. 1978, 17. 5. 1979.

⁸⁵⁾ IIB (Hrsg.), Konfrontation, Entspannung, Zusammenarbeit — Die Ostpolitik der kapitalistischen Staaten Europas und ihrer Zusammenschlüsse in den 70er Jahren, Berlin (Ost) 1979, S. 8.

⁸⁶⁾ Peter Klein, Abrüstung — Weltproblem erster Ordnung, in: Einheit 6/1979, S. 596f., S. 599.

IV. Ergebnis und Folgerungen

In der politischen Öffentlichkeit der DDR sind Militärwesen, Landesverteidigung, Wehrziehung ein geschlossener Themenkreis, das Wehrtrüben, Rüstungsbegrenzung, Abrüstung ein anderer. Forderungen des ersten richten sich an die eigene Gesellschaft, Forderungen des zweiten an das politische Gegensystem. Zwischen beiden Politikbereichen besteht ein reflektierter, ausgewiesener, konzeptioneller Zusammenhang nicht, aber eine künstliche Argumentationsbrücke. Sie ruht zum einen auf der beanspruchten Einheit von Verteidigungsplanung und Abrüstungsprogramm, zum anderen auf der Suggestion eines Ziel-Mittel-Verhältnisses: „Die militärische Macht des Sozialismus ist jenes Argument (!) der Friedenskräfte, das selbst die wütendsten Antikommunisten begreifen“⁸⁷⁾ — so die Tonlage der Vorstellung von erzwingbarer Abrüstung⁸⁸⁾.

1. „Ernstfall ist der Krieg“

In der Bundesrepublik hat am Vorabend der sozialliberalen Koalition ein Ausspruch Gustav Heinemanns das Nachdenken über die Ratio zwischenstaatlicher Gewaltpolitik belebt: „Der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr.“⁸⁹⁾ Einige Wochen nach Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki äußerte Heinz Hoffmann über einen nuklearen Weltkrieg: „Bei allem Leid, das in diesem letzten und entscheidenden Konflikt zwischen Fortschritt und Reaktion über die Völker käme, besonders in den kapitalistischen Ländern — das wäre von unserer Seite ein gerechter Krieg. Wir teilen die Auffassung also nicht, die selbst fortschrittliche Menschen vertreten, im Atomzeitalter sei ein gerechter Krieg nicht mehr möglich, der Raketen-Kernwaffen-Krieg auch keine Fortsetzung der Politik der kämpfenden Klassen mehr, sondern nur noch atomares Inferno, Weltuntergang.“⁹⁰⁾ Wieder ist zu unterstreichen: Zitate beweisen nichts, nichts über die tatsächliche Politik von

Staaten, auch nichts über das „Wesen“ der Gesellschaften, denen sie entstammen. Aber sie illustrieren intellektuelle Milieus, in diesem Fall jene, die Konzepte des Friedens und der Friedenssicherung hervorbringen. Jeder, der die konfliktpolitische Diskussion beiderseits der Systemgrenze auch nur in Umrissen kennt, weiß, daß die Schlußfolgerung Heinemanns in der DDR so undenkbar wäre wie die Hoffmanns in der Bundesrepublik. Wie kommt das?

Friedenserhaltung als Daseinszweck der Armee, das ist ein Anspruch, der immer Skepsis hervorrufen wird, weil er den intakten Militärapparat als Funktionsbedingung voraussetzt. Wie stark muß er sein, um sicherzustellen, daß er nicht gebraucht wird? Wie viele Soldaten, was für Waffen, welche Rüstung reichen aus, damit im Falle des Mißlingens der Kriegsverhinderung auch zu verteidigen ist, was geschützt werden soll? Das sind die Fragen, um die jede militärpolitische Debatte in der Bundesrepublik kreist. Auch wenn immer wieder Kritiker auftreten, die sich um die handwerkliche Tauglichkeit der Bundeswehr mehr zu sorgen scheinen als um die politische⁹¹⁾, steht der Grundsachverhalt außer Zweifel: die Priorität des Ziels der Friedenserhaltung ist unumstritten. Weil der Bundesrepublik die Wiederentdeckung des Krieges als Mittel der Politik, weil ihr Fortschritts- und Endkampfparolen als zynische Kriegerrechtfertigungen bislang erspart geblieben sind, trifft das Wort vom Frieden als Ernstfall, nämlich als Bewährungsfall der geltenden sicherheitspolitischen Konzeption, ein Stück Wirklichkeit.

In der DDR werden die Relationen anders gesehen. Den Krieg zu verhüten ist Aufgabe des Staates, nicht der Armee. Sie soll ihn führen, wenn er ausbricht, und zwar, wie die stehende Wendung lautet, „auf dem Territorium des Gegners“. Daß militärische Balance zu konfliktpolitischer Stabilität führt und diese die Wahrscheinlichkeit des Nichtkrieges optimiert, ist ein fremder und verpönerter Gedanke. Denn von wem Kriege ausgehen — was nicht notwendig heißt: wer sie anfängt —, das steht ja fest, das hat die Theorie längst entschieden. Die sozialistische Militärdoktrin beschränkt die Armee auf ihre instrumentelle Funktion, ihr Ernstfall ist der Krieg.

⁹¹⁾ Vgl. als neuestes Beispiel Heinz Karst, Armee nur für den Frieden? in: Europäische Wehrkunde 8/1979, S. 403ff.

⁸⁷⁾ Klein u. a., a. a. O., S. 67.

⁸⁸⁾ Vgl. auch die Diktion Kleins und Engelhardts, a. a. O., nach der die USA zu jedem ihrer Abrüstungsvorschläge „gezwungen“ wurden (S. 93), nicht anders als die Bundesrepublik (S. 119, S. 121), wie schließlich die antimilitaristische Friedensbewegung den Imperialismus zu effektiver Abrüstung „zwingen“ wird (S. 198).

⁸⁹⁾ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 87/1969, S. 749.

⁹⁰⁾ Hoffmann, Bd. IV, S. 221.

Aus dieser Sichtweite folgt zwingend, was unter allen in der DDR üblichen Sprachpraktiken die demagogischste ist: Jegliche Militär- und Rüstungspolitik, sofern sie nur westlich der eigenen Landesgrenze stattfindet, wird gewohnheitsmäßig als „materielle Kriegsvorbereitung“ oder als „Vorbereitung des Dritten Weltkrieges“ bezeichnet. Ein Manöver der Bundeswehr ist also Kriegsvorbereitung, ein Manöver der Nationalen Volksarmee das Gegenteil, nämlich Vorbereitung *auf* den Krieg. Auf den Unterschied kommt es an; ihn diktiert die Militärideologie.

Es ist eine Ideologie, die das Feindbild braucht wie die Luft zum Atmen. Daß der Imperialismus seinem Wesen nach aggressiv ist, genügt nicht, er muß es auch zeigen. Zeigt er es nicht, tut es die „militärwissenschaftliche und militärpolitische Propaganda“⁹²⁾. In der Bundesrepublik wurde das Feindbild der fünfziger und sechziger Jahre in dem Augenblick entbehrlich, als die offizielle Politik sich auf ein funktionalistisches Militärkonzept, entwickelt aus der Gleichgewichtstheorie, zurückzog⁹³⁾. In der DDR verstärkte genau dieser Vorgang die Unentbehrlichkeit des Feindbildes. Die einst sinnfällige Anschaulichkeit des Konfliktcharakters der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR verblaßte im Prozeß der politischen Normalisierung. Zwei Staaten, die ihre Streitfragen schrittweise vertraglich zu regeln suchen, stehen offenbar nicht im Begriff, militärisch übereinander herzufallen. Soll das Bewußtsein unmittelbarer, aktueller Kriegsgefahr dennoch wachgehalten werden, bedarf es manipulativer Wahrnehmungskorrekturen. Daraus ergibt sich der scheinbare Widersinn, daß mit vermehrtem Wirtschaftsverkehr und fortschreitendem Ausbau der zwischenstaatlichen Beziehungen die forcierte Schürung von Kriegsfurcht einhergeht.

Der hohe Rüstungsstand der Bundesrepublik allein hat die DDR-Propaganda nie sonderlich erregt, sondern wurde als bedrohlich stets in Verbindung mit vorgeblich aggressiven und expansiven Zügen der westdeutschen Politik dargestellt. Hinzu tritt in den letzten Jahren als ein weiterer und ernsterer Bedrohungsfaktor die Behauptung offener Angriffsabsicht. Die Sammlungen der Erklärungen Hoffmanns demonstrieren, wie sich zu dieser Kernfrage akuter Bedrohungseinschätzung die Argu-

mentation in zeitlicher Perspektive verändert und verschärft. Der 1974 erschienene Band beschränkt die Beschuldigung, die DDR und ihre Verbündeten militärisch überfallen zu wollen, noch auf einzelne „Kräfte“ und „Kreise“ des Imperialismus⁹⁴⁾. Im Band von 1979 sind es die politischen und militärischen Führungen der westlichen Länder selbst, denen offensive Angriffsplanung und Angriffsabsicht unterstellt werden⁹⁵⁾. — Die umstrittene Studie eines belgischen Generals, die der Militärmacht des Warschauer Pakts die Fähigkeit, nicht die Absicht, nachsagt, Westeuropa binnen zweier Tage einzunehmen und zu besetzen⁹⁶⁾, qualifiziert die ostdeutsche Kritik als „Kriegshetze“ und „Kriegstreiberei“⁹⁷⁾. Welches Urteil ist dann angemessen für die fortgesetzte beweis- und begründungslose Behauptung des Vorsatzes zum militärischen Überfall auf die DDR aus dem Munde eines amtierenden Verteidigungsministers?

2. Militärdoktrin und Abrüstung

Weder die allgemeinen Grundsätze der Militärdoktrin der DDR noch deren politische Konkretisierung, soweit sie öffentlich dargelegt werden, sind dazu angetan, der militärischen Entspannung in Europa Auftrieb zu geben. Die einander ablösenden Abrüstungskampagnen restaurieren in stupider Ausdauer nach Inhalt und Form die einsturzgefährdeten Festungen des Kalten Krieges. Sie zielen auf ein diffuses Druckpotential in den westlichen Ländern, umkleiden es mit dem Schein einer überparteilichen „Friedensbewegung“⁹⁸⁾ und degradieren es gleichzeitig zum Auswuchs der „politischen und militärischen Macht des Sozialismus“⁹⁹⁾. Zur Fundierung abrüstungspolitischen Problembewußtseins in beiden Gesellschaftsordnungen tragen sie nichts bei, sondern schaffen der kritischen und engagierten Suche nach Ansätzen zur Überwindung des weltweiten Rüstungswahns dort, wo sie möglich ist, eine zusätzliche Belastung. Das westliche Konzept der Rüstungskontrolle wird in der DDR weder rezipiert noch einer sachkompetenten Kritik unterzogen¹⁰⁰⁾, die Berichter-

⁹⁴⁾ Vgl. Hoffmann, Bd. III, S. 243f., S. 378, S. 546.

⁹⁵⁾ Vgl. Hoffmann, Bd. IV, S. 112, S. 224, S. 247, S. 415, S. 535f.

⁹⁶⁾ Robert Close, *Europa ohne Verteidigung?*, Bad Honnef 1977.

⁹⁷⁾ Klein und Engelhardt, a. a. O., S. 85, S. 88.

⁹⁸⁾ Vgl. ebd., S. 199ff.

⁹⁹⁾ Klein, *Abrüstung*, S. 600.

¹⁰⁰⁾ Vgl. den informationsarmen Abschnitt über Rüstungskontrolle bei Klein und Engelhardt, a. a. O., S. 94ff.

⁹²⁾ Begriff bei Hoffmann, Bd. IV, Vorwort S. 5f.

⁹³⁾ Die förmliche Absage an ein Feindbild für die Bundeswehr erteilte das Sicherheits-Weißbuch 1973/1974, S. 51.

stattung über Einzelheiten, Wirkungsweise und Problematik eines Vorganges von der Tragweite des zweiten SALT-Abkommens findet nicht statt¹⁰¹⁾.

In der Begründung des eigenen und der Bewertung des gegnerischen Rüstungspotentials hat sich die ostdeutsche Militärpublizistik noch keinen Deut aus den Gewohnheiten der Zeit härtester politischer Konfrontation im Ost-West-Konflikt zu lösen vermocht. Eher nimmt sie in ihrer sich steigernden Militanz eine der Entspannung gegenläufige Entwicklung. Wäre der DDR Unzumutbares abverlangt, wenn sie auf Diffamierung und Demagogie als methodisch gebrauchte Stilmittel verzichtete? Das Gegenteil eines Feindbildes ist nicht das Freundbild, sondern die genaue, differenzierte und kritische Wahrnehmung der Wirklichkeit und ein angemessenes reaktives Verhalten. Ein Regime, das permanent darauf pocht, Regierungen für alle Äußerungen gesellschaftlicher und politischer Institutionen, die ihrer rechtlichen Zuständigkeit unterstehen, auch politisch in die Verantwortung zu nehmen¹⁰²⁾, und das selbst ein Kontrollmonopol über alle Informations- und Meinungsbildungsprozesse in seinem Herrschaftsbereich unterhält, kann aus der Haftung für seine eigene Propaganda- und Agitationspraxis nicht entlassen werden. Verleumdung ist auf Dauer kein entspannungspolitisches Kavaliärsdelikt.

Eine zulängliche Beurteilung der Entspannungsresistenz des militärischen Bereichs erschwert, daß über Motive und Interessen der DDR-Führung letztlich wenig Klarheit besteht. Die einfühlsame Analyse von Tiedtke über das Verhältnis von Militär- und Entspannungspolitik in Osteuropa konnte auf die Frage nach den Beweggründen für das Festhalten der DDR an der militärischen Überlegenheitsthese keine einleuchtende Erklärung finden¹⁰³⁾. Wie sich zeigte, hat ein Federstrich genügt, die Position zu revidieren. Zweifel äußern westliche Beobachter auch an der Effizienz der Indoktrinations- und Haßerziehung

in der NVA¹⁰⁴⁾. Daß die krasse Feindorientierung der ostdeutschen Militärdeologie hingegen nicht gerade dazu beiträgt, die Bewußtseinsgrundlage des Wettrüstens in der DDR und in der Bundesrepublik abzutragen, läßt sich vermuten. Zwar zählt die DDR nicht zu den stärksten europäischen Militärmächten, aber sie ist mit der stärksten Militärmacht des Kontinents verbündet — für alle Zeiten, wie ihre Verfassung sagt¹⁰⁵⁾. Die NVA hat als Teil der sozialistischen Interventionsstreitmacht von 1968 ihren praktischen Bewährungsfall schon hinter sich, und das war alles andere als ein Verteidigungseinsatz. Und schließlich ist durch die Militärdoktrin der DDR ein bewaffneter Konflikt mit der Bundesrepublik im voraus als nationaler Befreiungskrieg legitimiert¹⁰⁶⁾.

Das Dilemma der Doppelstrategie aus Entspannung und Entspannungsverweigerung liegt auf der Hand. Wären alle extrem aggressiven, vom reinen Feinddenken bestimmten Bekundungen aus der DDR für bare Münze zu nehmen, verführe die westliche Politik nur folgerichtig, statt auf weiteren Entspannungsfortschritt zu setzen, die Anstrengungen auf die Mobilisierung der eigenen Abwehrenergien zu konzentrieren. Rüstungskontrolle hätte aus dem Katalog intersystemarer Entspannungsthemen auszuschneiden, Rüstungsplanung und Militärpolitik wieder in die Alleinzuständigkeit nationaler und Bündnisentscheidungen überzugehen. Daß dies nicht geschieht, rührt aus der stillschweigenden Annahme, Wort und Tat des ostdeutschen Entspannungskonzepts stimmen nicht überein. Stützende Hinweise für diese Vermutung, die auf Interesse der DDR an der Fortsetzung des Entspannungsprozesses schließen lassen, gibt es genug.

Damit wird aber der schwerwiegende Strukturangel der Entspannung in Europa nicht ausgeräumt. Sie beruht in ihrem kritischen Zentrum auf einer Unglaubwürdigkeitshypothese. Will die Bundesrepublik ihre entspannungspolitische Orientierung beibehalten —

¹⁰¹⁾ Vgl. zusammenfassend Wilhelm Bruns, Zeitschriftenschau Außenpolitik, in: Deutschland Archiv 1/1979, S. 19f., und 7/1979, S. 704.

¹⁰²⁾ Vgl. z. B. Georg Grasnick und Wolfram Neubert, Verantwortung der Massenmedien und Regierungen für ein internationales Klima des Vertrauens, in: IPW Berichte 4/1979, S. 10ff.

¹⁰³⁾ Vgl. Tiedtke, a. a. O., S. 119ff.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Ulrich Albrecht, Zum Militär in der DDR, in: Studiengruppe Militärpolitik, Die Nationale Volksarmee, Hamburg 1976, S. 71.; Eckard Opitz, Die politisch-ideologische Erziehung in der Nationalen Volksarmee der DDR, in: Beiträge zur Konfliktforschung 2/1979, S. 102ff.

¹⁰⁵⁾ Art. 6 (2): „Die Deutsche Demokratische Republik ist für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet.“

¹⁰⁶⁾ Vgl. Gero Neugebauer, Das militärstrategische Konzept der NVA, in: Studiengruppe Militärpolitik, a. a. O., S. 27.

und das heißt auch, fortfahren, die Vorteile wahrzunehmen, die sie daraus zieht —, so bleibt ihr keine andere Wahl, als zugleich an der Überzeugung festzuhalten, die politische Führung der DDR meine nicht, was ihre Propaganda sagt. Das ist für den Erfolg eines Konzepts, zu dessen Geschäftsgrundlage ein Minimum an Vertrauen und wechselseitiger Integrität gehört, eine denkbar schlechte Voraussetzung. Sie zu ändern steht nicht in der Macht der westlichen Seite.

Oder doch? Vorstellen ließe sich schon der Versuch, die DDR zur Abkehr von ihrer exzessiven Feindpolemik zu bewegen, vielleicht gar die Frage zum Verhandlungsgegenstand zu machen. Dies würde jedoch ein anderes Funktionsprinzip der Entspannung verletzen, die strikte Enthaltung nämlich von jeglicher Einwirkung in die Binnenstruktur des politischen Systems der Gegenseite. Systemwandel durch politischen Außendruck wäre eine offen entspannungswidrige Strategie, selbst dann, wenn auf diese Weise ein seinerseits zweifelsfrei entspannungswidriger Defekt behoben werden könnte. Die Aussicht auf wachsende

Erkenntnis der offenkundigen Widersprüchlichkeit zentraler Elemente der außen- und militärpolitischen Systemideologie in der DDR zum proklamierten Entspannungsziel bleibt die zwar vage, aber einzige Hoffnung, die sich bietet.

Ansätze dazu lassen sich feststellen. Werden sie ausgebaut, büßen die konfliktpsychologischen Barrieren, die das Abrüstungsproblem umstellen, an Wirkung ein. Trügt die Einsicht nicht, daß „die Kernsubstanz der Rüstungsdy namik ... aus realen ökonomisch-politischen Interessengegensätzen und aus begründete psychologischen wechselseitigen nationalen und sozialen Ängsten in der internationalen Gesellschaft zu erklären ist“¹⁰⁷⁾, so eröffnet sich hier eine Eingriffschance. „Alle Staaten sollten sich solcher Maßnahmen enthalten, die Bemühungen um die Abrüstung negativ beeinflussen könnten“, fordern Klein und Engelhardt¹⁰⁸⁾. Da gibt es noch Arbeit in der DDR

¹⁰⁷⁾ Jahn, a. a. O., S. 145.

¹⁰⁸⁾ Klein und Engelhardt, a. a. O., S. 192.

Karl Kaiser: Die neue Ostpolitik

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/79, S. 3—10

Die Bundesrepublik Deutschland wächst zunehmend in die Rolle einer europäischen Großmacht. Die daraus entstehende Verantwortung und die Veränderungen der internationalen Situation in Europa, in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen sowie im weltweiten Kräfteverhältnis werfen neue Probleme für die deutsche Ostpolitik auf. Nach Meinung des Autors ist die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland während der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt in ein neues Stadium getreten.

Der Autor zeichnet die Faktoren der Kontinuität und des Wandels in der deutschen Ostpolitik unter den Kanzlerschaften von Adenauer, Brandt und Schmidt auf. Die tragenden Säulen dieser Politik sind die unwiderrufliche Westintegration der Bundesrepublik und die Koordination ihrer Ostpolitik mit den westlichen Partnern. Auf dieser Grundlage kann eine aktive Ostpolitik betrieben und die Gefahr einer Isolierung gegenüber dem Westen vermieden werden. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Bundesrepublik heute erstmals in der Lage, ihr Potential in der Außen- und Sicherheitspolitik in vollem Umfang zu nutzen. Der Autor weist darauf hin, daß wesentliche Elemente der neuen Ostpolitik einen überparteilichen Ursprung haben.

Die neue Debatte im In- und Ausland über das Deutschland-Problem weist aber auch auf die Dilemmata westdeutscher Politik, insbesondere der Deutschland-Politik, hin, die sich aus der heutigen Kräftekonstellation ergeben.

Boris Meissner: Die Bündnisverträge zwischen der DDR und der Sowjetunion

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/79, S. 11—25

Die völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion haben aus zwei Gründen einen besonderen Charakter: Erstens besitzt die Sowjetunion als eine der vier Siegermächte ein besonderes Verhältnis zu dem von ihr besetzten Teil Deutschlands. Zweitens trägt die DDR aufgrund ihrer spezifischen Stellung im sowjetischen Bündnisssystem wesentlich zur Geschlossenheit und verstärkten Integration des sowjetischen Hegemonialverbandes bei. Die Berücksichtigung der gesamtdeutschen Problematik hat dazu geführt, daß die DDR zuerst in das multilaterale und erst dann in das bilaterale Paktsystem der Sowjetunion einbezogen worden ist. Die DDR wurde bereits am 29. September 1950 Mitglied des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, der erst nach dem Tode Stalins in zunehmendem Maße Bedeutung für die wirtschaftliche Integration Osteuropas gewinnen sollte. Von erheblicher Bedeutung für die militärisch-politische Integration war der Abschluß des Warschauer Paktes am 14. Mai 1955, an dem die DDR als eines der Gründungsmitglieder beteiligt war. Die Sonderstellung der DDR in der Warschauer Paktorganisation geht vor allem aus der Einbeziehung der gesamten Nationalen Volksarmee in die Vereinten Streitkräfte und der besonderen Regelung im zweiseitigen Truppenvertrag vom 12. März 1957 hervor.

Den Ausgangspunkt der zweiseitigen politischen Pakte zwischen der UdSSR und DDR bildete der Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. September 1955, in dem die Souveränität der DDR, die ihr von der Sowjetunion 1954 gewährt worden war, ausdrücklich bestätigt wurde. Zu dem „Souveränitätsvertrag“ sind die Bündnisverträge vom 12. Juni 1964 und 7. Oktober 1975, in der die veränderte sowjetische Stellung in der deutschen Frage deutlich zum Ausdruck gekommen ist, hinzugetreten. So wird im neuen Bündnisvertrag die im alten Vertrag von 1964 enthaltene Möglichkeit einer friedensvertraglichen Lösung der deutschen Frage nicht mehr erwähnt. Gleichzeitig ist eine verstärkte Bindung der DDR an die Sowjetunion und die von ihr verfolgten Integrationsziele erfolgt. Die schrittweise Einbeziehung der DDR in das sowjetische Bündnisssystem hat im Verlauf von dreißig Jahren ihre Abhängigkeit von der sowjetischen Hegemonialmacht rechtlich verfestigt, gleichzeitig aber ihr politisches Gewicht und damit im begrenzten Maße auch ihre Eigenständigkeit vergrößert.

Reinhard Mutz: „Sozialistische Landesverteidigung“ und Abrüstung. Fragen zur Militärdoktrin der DDR

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/79, S. 27—46

Militärische Rüstung zum Schutz nationaler Sicherheit und Abrüstung zur Stärkung des internationalen Friedens sind gegenläufige Verhaltensweisen. Aber als Programmpositionen koexistieren sie einträchtig in der politischen Selbstdarstellung aller wichtigen europäischen Militärmächte. Die Vermittlung besorgt ein System theoretisch-ideologischer Aussagen zur politischen Funktionsbestimmung militärischer Macht. In westlichen Ländern heißt es „Sicherheitskonzept“, in sozialistischen Staaten „Militärdoktrin“.

Der Beitrag untersucht das Verhältnis verteidigungs- und abrüstungspolitischer Elemente der Militärdoktrin der DDR. Ihr Schlüsselbegriff „sozialistische Landesverteidigung“ gründet auf der Prämisse, daß internationale Beziehungen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten Klassenkampfbeziehungen darstellen und deren Gesetzen gemäß verlaufen. Zentrale Problemstellungen des Ost-West-Konflikts sind damit prinzipiell und vorempirisch beantwortet: Erscheinungen wie Aggressivität, Expansionsdrang, Wettrüsten entspringen allein der Natur des Imperialismus. Die sozialistische Konfliktseite handelt lediglich reaktiv. Jedoch reicht „legitimer“, d. h. prosozialistischer militärischer Gewaltgebrauch weit über den Verteidigungszweck hinaus.

Von der westlichen Denkfigur der Doppelstrategie aus Verteidigungsfähigkeit und Entspannungsbemühung unterscheidet sich die strukturähnliche DDR-Version im entscheidenden Punkt: Das Maß erforderlicher Eigenrüstung wird durch das Ziel militärischer Überlegenheit, nicht militärischen Gleichgewichts, gesetzt. Die paradoxe These, daß mit der Höhe des östlichen Rüstungsstandes die Chancen für Abrüstung steigen, wurde zwar jüngst relativiert durch den abrupten Verzicht des Überlegenheitsanspruchs in der DDR-Publizistik in Angleichung an die nunmehr im Warschauer Pakt offizielle Paritätslinie. Gleichzeitig aber hat sich mit der (wieder)eingeführten Unterstellung einer unmittelbaren Angriffsabsicht der Bundesrepublik und der NATO gegen das sozialistische Lager die Militanz der Feindpolemik nochmals verschärft.

Fazit: Die Militärdoktrin der DDR übertrifft an Entspannungsresistenz alle anderen Ausformungen der Systemideologie. Falls ihre propagandistische Handhabe repräsentativ für reale Politikorientierung wäre, könnte ein Beitrag der DDR zur militärischen Entspannung und Rüstungsminderung in Europa auf lange Sicht nicht erwartet werden.